

**Verbandsgemeinde Lauterecken**  
**Landkreis Kusel**

**1. Fortschreibung des einheitlichen  
Flächennutzungsplanes der  
Verbandsgemeinde Lauterecken**

**Erläuterungsbericht**

**Auftraggeber:**

**Entwurfsverfasser:**

.....

**VG Lauterecken**

.....

**Ingenieurbüro Monzel-Bernhardt**  
**Rockenhausen im Februar 2006**

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                       |           |    |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|----|
| <b>1.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>5</b>  |    |
| 1.1.      | GESETZLICHE GRUNDLAGEN                                                | 5         |    |
| 1.2.      | ANLASS UND AUFGABE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG                         | 5         |    |
| 1.3.      | VORGEHENSWEISE/METHODIK                                               | 6         |    |
| 1.4.      | KURZDARSTELLUNG DER VERBANDSGEMEINDE                                  | 8         |    |
| <b>2.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>10</b> |    |
| 2.1.      | LANDESPLANUNG                                                         | 10        |    |
| 2.2.      | REGIONALPLANUNG                                                       | 14        |    |
| <b>3.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>16</b> |    |
| 3.1.      | NATÜRLICHE GRUNDLAGEN UND LANDSCHAFTSFAKTOREN                         | 16        |    |
| 3.1.1.    | NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG                                             | 16        |    |
| 3.1.2.    | GEOLOGIE                                                              | 17        |    |
| 3.1.3.    | OBERFLÄCHENGESTALT                                                    | 17        |    |
| 3.1.4.    | STANDORTVERHÄLTNISSE / HEUTIGE POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION HPNV | 17        |    |
| 3.1.5.    | BODEN                                                                 | 18        |    |
| 3.1.6.    | WASSERHAUSHALT                                                        | 18        | 18 |
| 3.1.7.    | KLIMA                                                                 | 18        |    |
| 3.2.      | ZUSTAND UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT                      | 19        |    |
| 3.2.1.    | BODEN                                                                 | 19        |    |
| 3.2.2.    | WASSERHAUSHALT                                                        | 20        | 20 |
| 3.2.3.    | KLIMA                                                                 | 21        |    |
| 3.2.4.    | BESCHREIBUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT IM UNBESIEDELTEN BEREICH        | 22        |    |
| 3.2.5.    | DENKMALSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE                                       | 23        |    |
| <b>4.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>24</b> |    |
| 4.1.      | BEVÖLKERUNGSZAHLEN                                                    | 24        |    |
| 4.2.      | WOHNUNGSSTRUKTUR                                                      | 25        |    |
| 4.3.      | SIEDLUNGSSTRUKTUR                                                     | 26        |    |
| 4.4.      | WOHNBAUFLÄCHENBEDARFSERMITTLUNG                                       | 26        |    |
| 4.5.      | ERWERBSSTRUKTUR ARBEITSLOSENQUOTE                                     | 27        |    |
| 4.6.      | PENDLERVERFLECHTUNGEN                                                 | 27        |    |
| <b>5.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>28</b> |    |
| 6.        | WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG                                          | 29        |    |
| 6.1.      | ARBEITSSTÄTTEN, BESCHÄFTIGTE                                          | 30        |    |
| 6.2.      | ARBEITSMARKT                                                          | 30        |    |
| 6.3.      | LANDWIRTSCHAFT                                                        | 31        |    |
| 6.3.1.    | ALTERNATIVEN ZUR HERKÖMMLICHEN AGRARPRODUKTION                        | 33        |    |
| 6.3.2.    | FÖRDERPROGRAMME / STRUKTURVERBESSERENDE MAßNAHMEN                     | 33        |    |
| 6.4.      | FORSTWIRTSCHAFT                                                       | 34        |    |
| 6.5.      | FREMDENVERKEHR UND ERHOLUNG                                           | 34        |    |
| 6.6.      | ROHSTOFFSICHERUNG                                                     | 35        |    |
| <b>7.</b> | <b><u>  <b>  </b>  <b>  </b>  </u></b>                                | <b>35</b> |    |
| 7.1.      | BILDUNG UND ERZIEHUNG                                                 | 35        |    |
| 7.2.      | KULTURELLE EINRICHTUNGEN                                              | 36        |    |
| 7.3.      | EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITSWESENS                                   | 36        |    |
| 7.4.      | ALTENEINRICHTUNGEN                                                    | 36        |    |
| 7.5.      | KIRCHEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN                                    | 37        |    |
| 7.6.      | BEHÖRDEN UND VERWALTUNGEN                                             | 37        |    |
| 7.7.      | ERHOLUNGS-, SPIEL- UND SPORTANLAGEN                                   | 38        |    |
| 7.7.1.    | ANLAGEN IM WOHNBEREICH, SPIELLEITPLANUNG                              | 38        |    |
| 7.7.2.    | SPORTFLÄCHEN/SPORTHALLEN                                              | 38        |    |

|              |                                                                                                                                                       |           |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>8.</b>    | <b>VERKEHR</b>                                                                                                                                        | <b>39</b> |
| <b>8.1.</b>  | <b>ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR</b>                                                                                                                | <b>39</b> |
| <b>8.2.</b>  | <b>INDIVIDUALVERKEHR</b>                                                                                                                              | <b>40</b> |
| <b>9.</b>    | <b>VER- UND ENTSORGUNG</b>                                                                                                                            | <b>41</b> |
| <b>9.1.</b>  | <b>ENERGIEVERSORGUNG - FREILEITUNGEN</b>                                                                                                              | <b>41</b> |
| <b>9.2.</b>  | <b>ENERGIEVERSORGUNG - GASFERNLEITUNG</b>                                                                                                             | <b>41</b> |
| <b>9.3.</b>  | <b>ENERGIEVERSORGUNG - KRAFTSTOFFFERNLEITUNG</b>                                                                                                      | <b>41</b> |
| <b>9.4.</b>  | <b>ENERGIEVERSORGUNG - WINDENERGIE</b>                                                                                                                | <b>41</b> |
| 9.4.1.       | RECHTLICHE GRUNDLAGEN                                                                                                                                 | 41        |
| 9.4.2.       | REGIONALPLANUNG                                                                                                                                       | 42        |
| 9.4.3.       | WINDENERGIEANLAGEN IN DER VG LAUTERECKEN                                                                                                              | 42        |
| <b>10.</b>   | <b>KONZEPTION ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND<br/>LANDSCHAFT</b>                                                                 | <b>43</b> |
| <b>10.1.</b> | <b>SCHUTZGEBIETE</b>                                                                                                                                  | <b>43</b> |
| 10.1.1.      | NATURA 2000 GEBIETE                                                                                                                                   | 43        |
| 10.1.2.      | SCHUTZGEBIETE NACH LANDESPFLEGEGESETZ                                                                                                                 | 44        |
| 10.1.3.      | SCHUTZGEBIETE NACH LANDESWALDGESETZ (TEIL 5 GESCHÜTZTE WALDGEBIETE)                                                                                   | 48        |
| 10.1.4.      | SCHUTZGEBIETE NACH LANDESWASSERGESETZ                                                                                                                 | 49        |
| 10.1.5.      | SCHUTZGEBIETE NACH DENKMALSCHUTZ- UND -PFLEGEGESETZ                                                                                                   | 50        |
| <b>10.2.</b> | <b>FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND<br/>LANDSCHAFT (§ 5 ABS. 1 NR. 10 BAUGB)</b>                     | <b>50</b> |
| 10.2.1.      | METHODISCHES VORGEHEN ZUR INTEGRATION DES LANDSCHAFTSPLANES IN DEN<br>FLÄCHENNUTZUNGSPLAN                                                             | 51        |
| 10.2.2.      | LANDWIRTSCHAFTSFLÄCHEN                                                                                                                                | 52        |
| 10.2.3.      | WALDFLÄCHEN                                                                                                                                           | 54        |
| 10.2.4.      | WASSERFLÄCHEN                                                                                                                                         | 55        |
| 10.2.5.      | KLIMASCHUTZ                                                                                                                                           | 55        |
| 10.2.6.      | BODENSCHUTZ                                                                                                                                           | 56        |
| <b>10.3.</b> | <b>HINWEIS AUF DIE ÖKOKONTOREGELUNG</b>                                                                                                               | <b>56</b> |
| 10.3.1.      | EINRICHTUNG DES ÖKOKONTOS                                                                                                                             | 57        |
| <b>11.</b>   | <b>BODENORDNUNG</b>                                                                                                                                   | <b>58</b> |
| <b>12.</b>   | <b>ANHANG</b>                                                                                                                                         | <b>60</b> |
| <b>12.1.</b> | <b>VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN</b>                                                                                                       | <b>60</b> |
| <b>12.2.</b> | <b>FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND<br/>LANDSCHAFT</b>                                                  | <b>61</b> |
| <b>12.3.</b> | <b>STECKBRIEFE UND PLANUNGSABSICHTEN ZU DEN BAUFLÄCHENAUSWEISUNGEN IN DEN<br/>VERBANDSGEMEINDEANGEHÖRIGEN ORTSGEMEINDEN UND DER STADT LAUTERECKEN</b> | <b>82</b> |
|              | <b>ADENBACH</b>                                                                                                                                       | <b>82</b> |
|              | <b>BUBORN</b>                                                                                                                                         | <b>83</b> |
|              | <b>CRONENBERG</b>                                                                                                                                     | <b>85</b> |
|              | <b>DEIMBERG</b>                                                                                                                                       | <b>85</b> |
|              | <b>GINSWEILER</b>                                                                                                                                     | <b>86</b> |
|              | <b>GLANBRÜCKEN</b>                                                                                                                                    | <b>87</b> |
|              | <b>GRUMBACH</b>                                                                                                                                       | <b>88</b> |
|              | <b>HAUSWEILER</b>                                                                                                                                     | <b>89</b> |
|              | <b>HEINZENHAUSEN</b>                                                                                                                                  | <b>89</b> |
|              | <b>HERREN-SULZBACH</b>                                                                                                                                | <b>90</b> |
|              | <b>HOHENÖLLEN</b>                                                                                                                                     | <b>91</b> |
|              | <b>HOMBERG</b>                                                                                                                                        | <b>92</b> |
|              | <b>HOPPSTÄDTEN</b>                                                                                                                                    | <b>93</b> |
|              | <b>KAPPELN</b>                                                                                                                                        | <b>94</b> |
|              | <b>KIRRWEILER</b>                                                                                                                                     | <b>96</b> |
|              | <b>LANGWEILER</b>                                                                                                                                     | <b>97</b> |
|              | <b>LAUTERECKEN</b>                                                                                                                                    | <b>98</b> |

---

|                           |            |
|---------------------------|------------|
| <b>LOHNWEILER</b>         | <b>103</b> |
| <b>MEDARD</b>             | <b>105</b> |
| <b>MERZWEILER</b>         | <b>106</b> |
| <b>NERZWEILER</b>         | <b>107</b> |
| <b>ODENBACH</b>           | <b>108</b> |
| <b>OFFENBACH-HUNDHEIM</b> | <b>109</b> |
| <b>ST. JULIAN</b>         | <b>114</b> |
| <b>UNTERJECKENBACH</b>    | <b>116</b> |
| <b>WIESWEILER</b>         | <b>117</b> |

## 1. Einleitung

Der Verbandsgemeinderat hat die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken beschlossen. Diese erfolgt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB).

Der Flächennutzungsplan besteht aus einem Übersichtsplan im Maßstab 1:10.000, der den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde umfasst und aus Teilausschnitten der Ortslagen im Maßstab 1:5.000. Dem Flächennutzungsplan ist ein Erläuterungsbericht (Teil I: Allgemeine Ausführungen und Teil II: Erläuterungen zu Darstellungen geplanter Vorhaben unter Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen) beigelegt.

Die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes Lauterecken basiert auf den durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz bereitgestellten Daten des amtlichen topographisch-kartographischen Informationssystems (Atkis). Das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz stellt somit ein authentisches, neutrales, Raumbezogenes Basisdatenwerk zur Verfügung (EDBS-Daten).

Die Daten bauen auf dem Gauß-Krüger-Koordinatensystem auf.

### 1.1. Gesetzliche Grundlagen

Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Da der bisherige Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde für den Zeitraum bis 1990 ausgelegt war, ist die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung erforderlich geworden.

Aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) sind die Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne) zu entwickeln. Teil 2 des Erläuterungsberichtes gibt den Gemeinden eine detaillierte Hilfestellung zur Entwicklung ihrer Bebauungspläne für potentielle Maßnahmen in ihrem Gemeindegebiet.

### 1.2. Anlass und Aufgabe der Flächennutzungsplanung

Der derzeit rechtskräftige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1987 kann den an ihn gestellten Aufgaben als vorbereitender Bauleitplan nicht mehr gerecht werden.

Da sich die Rahmenbedingungen der städtebaulichen Entwicklung seit den '70er und '80er Jahren verändert haben und an die Flächennutzungsplanung heute andere Anforderungen, insbesondere bei der Berücksichtigung des Schutzes und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen gestellt werden, ist eine Neuaufstellung erforderlich geworden.

Dabei ist der Flächennutzungsplan auf einen Zeitraum von 10 Jahren, also ca. bis zum Jahre 2015, ausgelegt. Für diesen Zeitraum enthält der Flächennutzungsplan die Vorstellungen der Gemeinden über die Grundzüge der Bodennutzung, d.h. über die Nutzung der bebauten und bebaubaren, sowie der nicht bebauten und auch künftig von Bebauung freizuhaltenden Flächen. Dabei sind die städtebaulichen Ziele

- + nachhaltige städtebauliche Entwicklung;
- + Gewährleistung einer dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung;
- + Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt;
- + Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz
- + Schutz und Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen;
- + und die Grundsätze des §1 Abs.6 BauGB zu berücksichtigen

Aufgabe der Flächennutzungsplanung ist es, den heutigen Anforderungen und den zukünftigen Bedürfnissen der Flächenentwicklung in der Verbandsgemeinde Rechnung zu tragen und umweltverträgliche Lösungen aufzuzeigen und darzustellen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Flächennutzungsplan, ebenso wie der Bebauungsplan, die öffentlichen und privaten Be-

lange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen hat (§ 1 Abs. 6 BauGB). Ziel ist es, einen gerechten Ausgleich zwischen den auseinanderstrebenden Interessen zu finden. Alle Belange sind vom Grundsatz als gleichrangig zu betrachten. Alle Belange sind zu prüfen, in ihrem Gewicht zu bewerten und unter Berücksichtigung der städtebaulichen Zielsetzungen zu einem gerechten Ausgleich zu führen.

### **1.3. Vorgehensweise/Methodik**

Die Grundlage des Flächennutzungsplanes bildet eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse der örtlichen Situation und der bisherigen Entwicklungen.

Dazu gehört u.a. die Beschreibung der natürlichen Gegebenheiten, die Beschaffung und Auswertung des statistischen Grundlagenmaterials, eine Erhebung der örtlichen Gegebenheiten, die Abgleichung mit rechtskräftigen Bebauungsplänen und die Erhebung fachplanerischer Ausweisungen und Planungen (z.B. Wasserschutzgebiete, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Denkmalzonen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Straßen- und Schienenverkehrsverbindungen usw.) zur nachrichtlichen Übernahme in den Flächennutzungsplan.

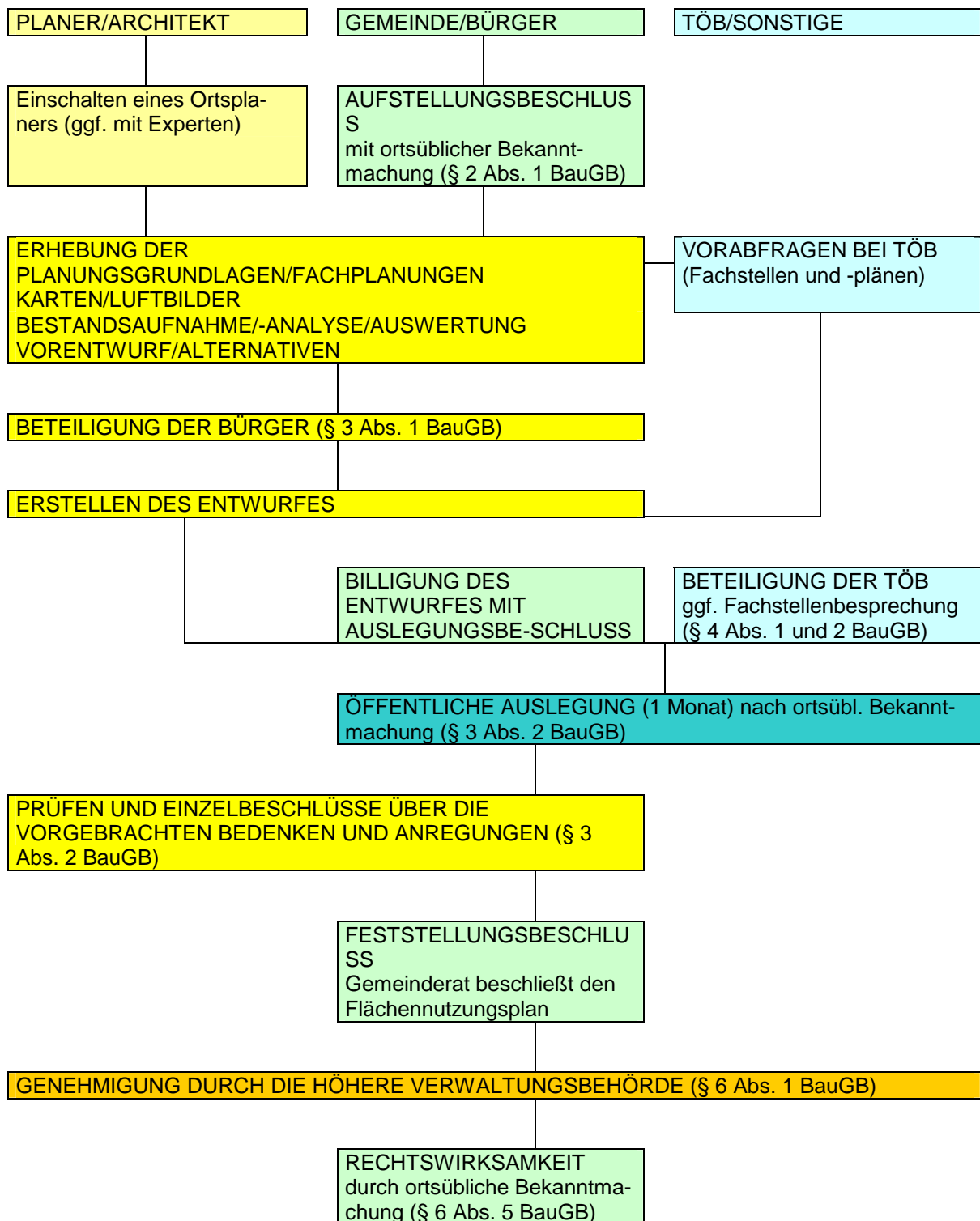
Entsprechend des § 1 Abs. 4 BauGB ist der Flächennutzungsplan den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (siehe Kapitel 2).

Darauf aufbauend und unter Einbeziehung der Entwicklungsvorstellungen der Gemeinden werden Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung der Verbandsgemeinde und der einzelnen Ortsgemeinden erarbeitet. Vor einer Umsetzung dieser Zielvorstellungen und Planungsabsichten in Flächendarstellungen im Flächennutzungsplan werden diese aus städtebaulicher Sicht beurteilt, um die konkrete Eignung der Fläche feststellen zu können.

Eine wichtige Grundlage des Flächennutzungsplanes bildet der Landschaftsplan, der ebenfalls neu aufgestellt wurde, und dessen Aussagen nach dem Landespflegegesetz in den Flächennutzungsplan zu integrieren sind. Die geplanten Flächenausweisungen werden im Rahmen des Landschaftsplanes aus landespflegerischer Sicht bewertet. Diese Bewertung dient zusammen mit der städtebaulichen Bewertung als Grundlage für die nach § 1 Abs. 6 BauGB vorzunehmende Abwägung (siehe Teil II).

Das folgende Schema soll die Vorgehensweise bzw. Methodik der Flächennutzungsplanung verdeutlichen.

Abbildung 2: Ablauf einer Flächennutzungsplanung nach BauGB



#### 1.4. Kurzdarstellung der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Lauterecken gehört zum Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz und liegt im Landkreis Kusel.  
Sie wurde im Zuge der Territorialreform in Rheinland-Pfalz mit Wirkung vom 01.01.1972 gebildet und setzt sich aus insgesamt 26 Ortsgemeinden zusammen mit einer Gesamtfläche von 13.404 ha.

**Tabelle 1.: Verteilung der Flächenanteile auf die Ortsgemeinden**

|                 |          |                    |          |
|-----------------|----------|--------------------|----------|
| Adenbach        | 294 ha   | Kappeln            | 767 ha   |
| Buborn          | 287 ha   | Kirrweiler         | 633 ha   |
| Cronenberg      | 265 ha   | Langweiler         | 416 ha   |
| Deimberg        | 208 ha   | Lauterecken        | 893 ha   |
| Ginsweiler      | 399 ha   | Lohnweiler         | 491 ha   |
| Glanbrücken     | 458 ha   | Medard             | 599 ha   |
| Grumbach        | 331 ha   | Merzweiler         | 227 ha   |
| Hausweiler      | 156 ha   | Nerzweiler         | 213 ha   |
| Heinzenhausen   | 221 ha   | Odenbach           | 795 ha   |
| Herren-Sulzbach | 295 ha   | Offenbach-Hundheim | 791 ha   |
| Hohenöllen      | 517 ha   | St. Julian         | 1.369 ha |
| Homberg         | 1.085 ha | Unterjeckenbach    | 737 ha   |
| Hoppstädten     | 624 ha   | Wiesweiler         | 333 ha   |

**Tabelle 2.: Einwohner der Ortsgemeinden**

|                 |        |                    |          |
|-----------------|--------|--------------------|----------|
| Adenbach        | 188 EW | Kappeln            | 208 EW   |
| Buborn          | 148 EW | Kirrweiler         | 205 EW   |
| Cronenberg      | 176 EW | Langweiler         | 273 EW   |
| Deimberg        | 113 EW | Lauterecken        | 2.390 EW |
| Ginsweiler      | 352 EW | Lohnweiler         | 459 EW   |
| Glanbrücken     | 540 EW | Medard             | 553 EW   |
| Grumbach        | 559 EW | Merzweiler         | 194 EW   |
| Hausweiler      | 58 EW  | Nerzweiler         | 134 EW   |
| Heinzenhausen   | 315 EW | Odenbach           | 976 EW   |
| Herren-Sulzbach | 202 EW | Offenbach-Hundheim | 1.348 EW |
| Hohenöllen      | 406 EW | St. Julian         | 1.310 EW |
| Homberg         | 231 EW | Unterjeckenbach    | 106 EW   |
| Hoppstädten     | 335 EW | Wiesweiler         | 498 EW   |

Zum Stichtag 30.06.201 waren 12.277 Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Verbandsgemeinde Lauterecken gemeldet. Die aktuellen Bevölkerungsdaten können dem Kapitel 4 entnommen werden.

Durch die Verbandsgemeinde verlaufen die Täler von Glan und Lauter, die gleichzeitig Hauptverbindungsachsen darstellen und die Hauptverkehrswege aufnehmen.



Abbildung 3: Verbandsgemeinde- und Gemeindegrenzen



## 2. Vorgaben übergeordneter Planungen

Grundlage für die Erstellung des Flächennutzungsplanes sind die Ziele der Raumordnung. Der Flächennutzungsplan ist den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Diese sind landesweit im Landesentwicklungsplan (LEP III) Rheinland-Pfalz dargestellt und werden im regionalen Raumordnungsplan Westpfalz weiter konkretisiert.

Leitbild der Siedlungsstruktur ist dabei die punktaxiale Entwicklung und das Prinzip der zentralen Orte. Das Achsenetz wird dabei durch die Verkehrswege, bzw. sonstige lineare Infrastruktur gebildet, während die zentralen Orte als Versorgungsschwerpunkte dienen.

Im LEP III ist das Gebiet des Landkreises Kusel folgendermaßen einzuordnen:

|                                  |                |
|----------------------------------|----------------|
| Oberzentrum:                     | Kaiserslautern |
| Mittelzentrum im Grundnetz:      | Kusel          |
| Mittelzentrum im Ergänzungsnetz: | Lauterecken    |

Für den Bereich wurden im regionalen Raumordnungsplan keine Unter- oder Kleinzentren ausgewiesen.

Raumstrukturell ist das Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken dem **dünn besiedelten ländlichen Raum in ungünstiger Lage** zuzuordnen.

### 2.1. Landesplanung

Die Ziele der Landesplanung sind dem Landesentwicklungsprogramm III (LEP III) von 1995 zu entnehmen.

Das Landesentwicklungsprogramm bildet die Grundlage für den gestuften und auf Koordination und Kooperation angelegten Aufgabenbereich von Landes- und Regionalplanung und trägt dazu bei, im Planungsprozess Konflikte zwischen fachplanerischen Anliegen und Raumstrukturierenden Wirkungen und Maßnahmen zu lösen.

Das LEP III unterscheidet dabei "Ziele" und "Grundsätze". Ziele haben landesplanerischen Letztentscheidungscharakter.

Grundsätze hingegen sind Abwägungen in den weiteren Planungsebenen zugänglich. Das LEP III ist auf 10 - 15 Jahre ausgelegt und soll durch die angestrebte nachhaltige Gesamtentwicklung des Landes Rheinland-Pfalz dauerhaft die ökonomische Leistungsfähigkeit und die natürlichen Lebensgrundlagen sichern.

Einige wichtige Aussagen des LEP III sollen kurz dargestellt werden.

Für die Raum- und Siedlungsstruktur der Verbandsgemeinde Lauterecken stellt das Landesentwicklungsprogramm einen dünn besiedelten ländlichen Raum in ungünstiger Lage fest.

Für die ländlichen Räume **insgesamt** gelten folgende Entwicklungsziele:

Die ländlichen Räume sind als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume auch im Hinblick auf ihr natürliches Regenerationspotential in ihrer Vielfalt zu erhalten und zu gestalten.

Die Attraktivität der ländlichen Räume mit ihrer landschaftlichen Qualität sowie ihrer besonderen Eignung als Wohnstandort, für kulturelle Betätigung und soziale Nähe ist zu bewahren und zu erhöhen. Die Dorferneuerung und weitere Instrumente der kommunalen Entwicklungspolitik, in der bauliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Zielsetzungen zusammenfließen, sind als umfassende und integrierende Aktivitäten hierfür zu nutzen.

Es ist ein nach Zahl, Vielfalt und Qualifikation angemessenes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen, insbesondere auch für Frauen, zu sichern, das in Wohnortnähe erreichbar ist. Hierzu sind die Standortvoraussetzungen für die ansässigen, aber auch für ansiedlungsbereite Betriebe, insbesondere durch Standortvorsorge, Technologie- und Innovationstransfer sowie den Aufbau einer effizienten multifunktionalen logistischen Infrastruktur zu verbessern.

Landwirtschaft, Weinbau und Forstwirtschaft sind in ihren vielfältigen Funktionen für die Erhaltung der besiedelten Kulturlandschaft in den ländlichen Räumen zu sichern. Die land- und

forstwirtschaftliche Produktion ist an den Zielen Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit zu orientieren.

Die spezifischen Eignungen von Teilen der ländlichen Räume für Fremdenverkehr und Nah-Erholung sind zu nutzen.

Das bestehende Versorgungsniveau durch Einrichtungen der öffentlichen und privaten Infrastruktur ist hinsichtlich des Bestandes, Angebotsvielfalt und Erreichbarkeit zu sichern und bedarfsgerecht zu ergänzen. Die Tragfähigkeit vorhandener Einrichtungen und die Erreichbarkeit ihres Angebots sind durch den Einsatz geeigneter Organisationsformen und der neuen Informations- und Kommunikationsmedien zu erhalten.

Die Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen auch außerhalb der zentralen Orte ist als wesentliche Voraussetzung für das Leben auf dem Lande zu sichern.

Die für die überörtliche Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen sind insbesondere in den zentralen Orten zu erhalten und - soweit erforderlich - auszubauen. Auf der Grundlage integrierter Verkehrskonzepte ist unter Beachtung der regionalen Besonderheiten sicherzustellen, dass die ländlichen Räume an der Erschließung des Landes durch das großräumige und regionale Verkehrsnetz teilhaben und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) bedarfsgerecht erhalten bzw. ausgebaut wird.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken müssen für die Belange der ländlichen Räume umfassender genutzt werden, um Standortnachteile für Betriebe abzubauen und der Bevölkerung Zugang zu Dienstleistungen zu bieten, die sonst nicht in zumutbarer Entfernung erreichbar wären. Dabei sind speziell auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume abgestellte Formen ihres Einsatzes zu entwickeln und ihre Anwendung zu fördern.

Konversionsprojekte in ländlichen Räumen sind mit Priorität zu entwickeln und durchzuführen. Die Belange von Frauen sind besonders zu beachten.

Die staatliche Förderung ist unter Beachtung der Ressortzuständigkeit Ressort übergreifend auszugestalten.

Über die allgemeinen Entwicklungsziele für die ländlichen Räume hinaus ist für die **dünn besiedelten ländlichen Räume in ungünstiger Lage** auf Folgendes hinzuwirken:

In diesen ländlichen Teilräumen sind neben den Mittelzentren geeignete Grundzentren als Ansatzpunkte für ein Ausgreifen des Verdichtungsprozesses in ihrer Funktion zu sichern und besonders zu stärken.

Regionale Eigenkräfte und Entwicklungspotentiale sind unter Beachtung der Tragfähigkeit dieser Räume in örtlichen und überörtlichen Konzepten zu erfassen. Neben der Dorferneuerung kommt der Erarbeitung von Raumnutzungskonzepten besondere Bedeutung zu.

Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge sind auch dann aufrechtzuerhalten bzw. wieder einzurichten, wenn die betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit nicht gegeben ist, alternative Versorgungseinrichtungen in zumutbarer Entfernung jedoch nicht erreichbar sind.

Im Rahmen der Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung sind verstärkt neue, am örtlichen Bedarf orientierte Versorgungsmodelle zu entwickeln und umzusetzen (z. B.

Verknüpfung des Einzelhandels mit Zusatzfunktionen, Nachbarschaftsläden).

Ein angemessener Auf- und Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs hat verstärkt den Einsatz alternativer bedarfsorientierter Bedienungsformen zu umfassen.

Im Rahmen der Entwicklung der Landwirtschaft sind über die Agrarproduktion hinaus Aspekte der Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft zu integrieren.

Die Handlungsfähigkeit der Gemeinden als Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung ist zu erhalten bzw. zu fördern. Staatliche Strukturmaßnahmen haben verstärkt interkommunal abgestimmte Entwicklungskonzepte zu berücksichtigen.

Kennzeichen der **dünn besiedelten ländlichen Räume in ungünstiger Lage** ist vor allem ihre ungünstige verkehrsgeographische Lage zu den Hochverdichteten Gebieten bzw. den großen Zentren. In diesen Räumen stellen sich Struktur- und Anpassungsprobleme in den Bereichen Arbeitsmarkt und Infrastrukturversorgung, nicht zuletzt aufgrund von Teilräumen, die bereits an der Grenze der Tragfähigkeit liegen, verschärft dar. Diese Räume sind im Sinne des raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens als agglomerationsfern einzustufen.

Im Bereich der Freiraumfunktionen mit ökologischer Bedeutung weist das LEP III landesweit bedeutsame Kernräume und Vernetzungsachsen für den Arten- und Biotopschutz aus.

Diese Ausweisung erfolgt, weil der Arten- und Biotopschutz genügend große Flächen verlangt, die der Sicherung, Pflege und Entwicklung der Lebensgrundlagen wild wachsender Pflanzen

und wildlebender Tiere dienen, damit diese in entsprechend großen Populationen dauerhaft und selbständig überleben können. Durch die Vernetzung der Biotope ist die Verbindung benachbarter Räume gleicher Lebensraumfunktionen wie auch die Ergänzung des Lebensraumes durch Räume mit unterschiedlichen Lebensraumfunktionen sicherzustellen. Im Bereich der Verbandsgemeinde ist hier insbesondere das Glantal und Lautertal zu nennen, welche als Vernetzungssachse für den Arten- und Biotopschutz dargestellt sind.

Im Bereich des funktionalen Aufbaus der Siedlungsstruktur hält das LEP III folgende Aussagen fest:

Jede Gemeinde trägt die Verantwortung für ihre Eigenentwicklung. Dies bedeutet die Wahrnehmung aller örtlichen Aufgaben als Voraussetzung für eine eigenständige örtliche Entwicklung, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Freizeit, Verkehr und Umwelt.

Bei der Wahrnehmung ihrer örtlichen Aufgaben haben die Gemeinden die überörtlichen Erfordernisse zu beachten.

Die Art und das Maß der Eigenentwicklung der Gemeinde sind abhängig von Größe, innerer Struktur, kultureller Identität und langfristiger Tragfähigkeit. Die Eigenentwicklung soll sich an begründeten Entwicklungschancen der Gemeinde im Siedlungszusammenhang orientieren. Sie darf nicht zu einer Beeinträchtigung von Funktionen anderer Gemeinden oder der Umwelt führen. Der Ausgleich von Interessen unter den Gemeinden soll im Wege verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit erfolgen und sich an gemeinsamen Planungs- und Handlungserfordernissen ausrichten.

Die Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur soll - unter Wahrung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts - über die Stabilisierung und Weiterentwicklung ihrer Teilräume nachhaltig gesichert werden.

Der unterschiedlichen Eignung und Tragfähigkeit von einzelnen Gemeinden oder Gemeindegruppen wird über die Zuweisung besonderer Funktionen Rechnung getragen.

Die besonderen Funktionen sind in den regionalen Raumordnungsplänen anzugeben und von den Gemeinden in ihrer Bauleitplanung sowie den Fachplanungen zu beachten.

Sie sollen sich in ihrer Bedeutung für die Raumstruktur deutlich von den Funktionen der Gemeinden im Rahmen ihrer Eigenentwicklung abheben. Bei ihrer Identifizierung und Abgrenzung sind wechselseitige Zusammenhänge und Belange der Freiraumsicherung vorab zu prüfen.

In Bezugnahme auf die Eigenentwicklung der Gemeinden stellt das LEP III in der Begründung zu diesem Punkt Folgendes klar:

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) enthält im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Garantie der gemeindlichen Planungshoheit. Sie ist prinzipiell auf die Wahrnehmung aller Funktionen (Funktionstotalität) einer Gemeinde gerichtet. Die planerische Ausformung dieses Grundsatzes geschieht im Rahmen der Eigenentwicklung. Die Gemeinden und Städte sind die eigentlichen Leistungsträger der Siedlungsstruktur und die wichtigsten Partner der Landesplanung.

Die wesentlichen Elemente der Funktionstotalität sind Wohnen, Erwerbsmöglichkeiten, wohnungsnaher Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, Verkehrs-, Kommunikations- und Partizipationschancen, Erholung, kulturelle Betätigung, nachhaltige Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und eine landschaftsgerechte Ortsgestalt. Diese Elemente und ihre Flächenansprüche sind sinnvoll einander zuzuordnen und in einem maßstäblichen Verhältnis zueinander zu entwickeln.

Prägendes Element der Kulturlandschaft sind die Gemeinden unterschiedlicher Größe und Funktion. Sie sind Lebensraum und Heimat ihrer Bevölkerung. Gleichwohl haben die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer örtlichen Aufgaben die überörtlichen Erfordernisse zu beachten. Ihre Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Gesetzlich definierte Vorsorgeaufträge wie Umweltschutz, Abfallentsorgung, Ver- und Entsorgung, überörtliche Ziele sowie die Beachtung der Funktionstotalität der Nachbargemeinden begrenzen das Recht auf Eigenentwicklung.

Darüber hinaus muss sich die Eigenentwicklung an den Entwicklungsbedingungen der Gemeinde orientieren. Hierzu gehören neben einer realistischen Beurteilung ihrer sozialökonomischen Entwicklungschancen auch räumlich-funktionale Lagebeziehungen, sofern sie die Tragfähigkeit der Gemeinde beeinflussen. Die Maßstäblichkeit von Siedlungs- und Freiraum muss in diesem Zusammenhang ebenfalls berücksichtigt werden. Die Bereitschaft von Gebietskörperschaften zur interkommunalen Zusammenarbeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Kommunen überwinden damit ihr Konkurrenzdenken mit dem Vorteil, gemeinsam Projekte planen und realisieren zu können.

Für den Bereich der städtebaulichen Entwicklung werden nur der Abwägung zugängliche Grundsätze dargelegt.

Es sind dies:

- Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden und Städte ist auf eine geordnete Raum- und Siedlungsstruktur auszurichten.
- Die Siedlungstätigkeit darf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts nicht nachhaltig beeinträchtigen.
- Bei der weiteren Siedlungsentwicklung haben die städtebauliche Innenentwicklung, Wohnungsmodernisierung, städtebauliche Erneuerung und Verbesserung des Wohnumfeldes Vorrang vor der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich.
- Es ist eine stärkere interkommunale Abstimmung von Flächenausweisungen im Rahmen der Bauleitplanung, wie beispielsweise mit Verkehrsträger übergreifenden Verkehrslösungen und Freiraum sichernden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, anzustreben. Soweit möglich, sind örtlich Energie- und Wärmenutzungskonzepte zu entwickeln.

In Bezugnahme auf die städtebauliche Entwicklung verdeutlichen die Erläuterungen zum LEP III, dass sich die Siedlungsentwicklung im Rahmen der Bauleitplanung der Gemeinden vollzieht. Hierbei sind nicht nur die Erfüllung ihrer übergemeindlichen Aufgaben im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung zu beachten, sondern auch die landesplanerischen Grundsätze und Ziele, die für einzelne Sachbereiche und für Teilräume des Landes im Landesentwicklungsprogramm und in den Regionalplänen enthalten sind.

Für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des für den ländlichen Raum typischen Handwerks wird als Grundsatz festgehalten:

- Die mittelständische Struktur des Handwerks ist zu erhalten.
- Für die Errichtung und Erweiterung von Handwerksbetrieben notwendige Flächen sind in wohnortnahen Gewerbegebieten auszuweisen.
- In ländlichen Räumen sind Handwerkerhöfe anzustreben.

Für den Bereich Handel und Dienstleistungen wird ausgeführt:

- Eine bedarfsgerechte und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Gütern und Dienstleistungen in allen Landesteilen soll angestrebt werden.
- Für die Errichtung, Erweiterung und Erhaltung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sollen geeignete Flächen ausgewiesen und notwendige Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden.
- Dienstleistungseinrichtungen mit überörtlichem Einzugsbereich sollen ihren Standort grundsätzlich in zentralen Orten haben.
- Die Deckung des kurzfristigen täglichen Bedarfs, insbesondere an Nahrungs- und Genussmitteln (örtlicher Bedarf), soll wohnungsnah und möglichst ohne Benutzung von Verkehrsmitteln erfolgen können.
- Großflächige Einzelhandelsbetriebe sind in der Regel in engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang (**städttebauliches Integrationsgebot**) mit den zentralen Einkaufsbereichen der Standortgemeinde zu errichten.

## 2.2. Regionalplanung

Die Verbandsgemeinde Lauterecken gehört zur Region Westpfalz. Die regionalplanerischen Vorgaben sind dem regionalen Raumordnungsplan Westpfalz 2004 zu entnehmen.

Die Region Westpfalz lässt sich überwiegend dem ländlichen Raum zuordnen, ist dabei aber teilräumlich höchst unterschiedlich ausgeprägt.

Dabei stellt sich der Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken als **dünn besiedelter ländlicher Raum in ungünstiger Lage** dar. Generelle Leitvorstellungen sind hier im peripheren Raum die Sicherung von Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Stärkung der Impulsgeber regionaler Entwicklung aber auch die Sicherung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch den Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems. Generell sind darüber hinaus die Verbesserung der verkehrlichen Anbindung der ländlichen Räume an die Verdichtungsräume und ihre Zentren und die Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen wichtige Leitvorstellungen.

Im Bereich der Freiraumstruktur gilt dem langfristigen Ressourcenschutz, der langfristigen Sicherung und der Verbesserung ökologischer Funktionen des Naturraumes sowie der Erhaltung und der langfristigen Sicherung ökonomischer Funktionen des Naturraumes ein besonderes Augenmerk.

Die Umsetzung der Raumordnerischen Leitvorstellungen wird getragen von den drei Grundprinzipien des planerischen Handelns

- dem Prinzip der Gleichwertigkeit
- dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- dem Prinzip der Subsidiarität.

Der Regionale Raumordnungsplan legt dabei **Ziele** fest, die landesplanerischen Letztentscheidungscharakter haben. Diese Ziele sind einer Abwägung entzogen und können lediglich weiter konkretisiert werden. Hierzu zählen beispielsweise

- die festgesetzten Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung
- die Vorranggebietsausweisungen für den Arten- und Biotopschutz,
- die regionalen Grünzüge,
- die landwirtschaftlichen Vorranggebiete
- die Vorranggebiete für Wald/Forstwirtschaft,
- die Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung,
- die Vorranggebiete für die Wasserwirtschaft,
- die Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie deren genereller Ausschluss außerhalb der im ROP festgesetzten Vorranggebiete.

Die im Regionalen Raumordnungsplan gekennzeichneten Grundsätze der Raumordnung sind dagegen einer Abwägung in nach gelagerten Planungsebenen und –verfahren zugänglich. Das Abwägungsergebnis muss nachvollziehbar begründet werden.

In Bezug auf die Entwicklung und Funktion der Gemeinden wird ausgeführt, dass jede Gemeinde grundsätzlich Anspruch auf Eigenentwicklung hat. Dazu gehören insbesondere Bauflächenausweisungen, durch die den wachsenden Ansprüchen der ortsverbundenen Bevölkerung sowohl an zeitgemäße Wohnverhältnisse als auch an die örtliche Versorgung mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie den Erfordernissen der örtlichen gewerblichen Wirtschaft Rechnung getragen wird.

Über den Rahmen der Eigenentwicklung hinaus können den Gemeinden besondere Funktionen zugewiesen werden, sofern diese sich in ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklung deutlich von der Eigenentwicklung abheben.

Als Funktionen können vergeben werden:

- Wohnen (W)
- Gewerbe (G)
- Erholen (E)
- Landwirtschaft (L)

Tabelle 3.: Funktionszuweisungen der Ortsgemeinden

|                 |   |                    |      |
|-----------------|---|--------------------|------|
| Adenbach        | L | Kappeln            | L    |
| Buborn          | L | Kirrweiler         |      |
| Cronenberg      | L | Langweiler         |      |
| Deimberg        | L | Lauterecken        | G, W |
| Ginsweiler      | L | Lohnweiler         | W    |
| Glanbrücken     | W | Medard             | W    |
| Grumbach        |   | Merzweiler         |      |
| Hausweiler      | L | Nerzweiler         | L    |
| Heinzenhausen   | W | Odenbach           | W    |
| Herren-Sulzbach |   | Offenbach-Hundheim | W    |
| Hohenöllen      |   | St. Julian         | W    |
| Homburg         | L | Unterjeckenbach    | L    |
| Hoppstädten     | L | Wiesweiler         | W/L  |

Die **besondere Funktion Wohnen** soll dabei den Gemeinden zugewiesen werden, die über ihre Eigenentwicklung hinaus verstärkt Wohnbauflächen ausweisen sollen. Sie sollen aufgrund ihrer Lage und Verkehrserschließung eine gute Erreichbarkeit der Versorgungsinfrastruktur und der Arbeitsplätze gewährleisten.

Dies trifft im Verbandsgemeindegebiet auf Lauterecken als Mittelzentrum im Ergänzungsnetz, Glanbrücken, Heinzenhausen; Lohnweiler; Medard, Odenbach, Offenbach- Hundheim und St. Julian und Wiesweiler zu.

Die **besondere Funktion Gewerbe** soll den Gemeinden zugewiesen werden, die bereits bedeutsamen Gewerbebesatz aufweisen, dessen Bestands- und Weiterentwicklung Baulandausweisungen über die Eigenentwicklung hinaus erfordern. Dies trifft lediglich auf den Standort Lauterecken zu.

Die **besondere Funktion Landwirtschaft** soll in erster Linie Gemeinden zugewiesen werden, die von günstigen landwirtschaftlichen Betriebs- und Produktionsstrukturen geprägt sind. Daneben erfolgt die Zuweisung in den Fällen, in denen die Landwirtschaft zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Siedlungsstruktur über die Pflege und Erhaltung der gewachsenen Kulturlandschaft beitragen soll. Weiter sollen für die Landwirtschaft sehr gut bis gut geeignete Böden in ausreichendem Umfang erhalten werden. Deshalb erfolgt neben der Bestimmung der Funktion Landwirtschaft vor allem die Bestimmung von landwirtschaftlichen Vorranggebieten bzw. Gebieten in denen insbesondere mit Maßnahmen der agrarstrukturellen Fachplanungen die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung gewährleistet werden soll

Dies trifft im Verbandsgemeindegebiet auf Adenbach, Buborn, Cronenberg, Deimberg, Ginsweiler, Hausweiler, Homburg, Hoppstädten, Kappeln, Nerzweiler, Unterjeckenbach und Wiesweiler zu.

Das regionalplanerische Instrument des "regionalen Grünzuges" findet in der Verbandsgemeinde keine Anwendung, da hier keine verstärkten Siedlungsaktivitäten zu erwarten sind. Zur Gliederung der Siedlungsbereiche werden Siedlungszäsuren ausgewiesen; dadurch wird die Entwicklung bandartiger Siedlungsstrukturen, wie beispielsweise im Lautertal (Heinzenhausen-Lohnweiler- Lauterecken) unterbunden.

Im Bereich der Verbandsgemeinde werden für den Wirtschaftsfaktor Landwirtschaft Vorrangflächen für die Landwirtschaft ausgewiesen. Innerhalb der landwirtschaftlichen Vorranggebiete hat die der landwirtschaftlichen Produktion dienende nachhaltige Landbewirtschaftung Vorrang vor konkurrierenden Ansprüchen.

Mit 46 % der Regionsfläche nimmt der Wald in der Region Westpfalz eine besondere Stellung ein. Zur Sicherung der Waldfunktion und der Waldstrukturentwicklung werden Vorranggebiete Wald/Forstwirtschaft festgeschrieben und auf der Basis forstfachlicher Planungsräume verschiedene Maßnahmen festgesetzt. Die Wälder der Verbandsgemeinde Lauterecken werden dem Planungsraum H „Mäßig feuchtes Hügelland am Donnersberg sowie im Glan-, Lauter- und Alsenztal zugeschrieben. Als Maßnahmen zur Waldfunktionssicherung und Waldstrukturentwicklung werden genannt:

- Waldmehrung

- Waldarrondierung
- Steigerung des Wert- und Starkholzanteils
- Erhalt/Steigerung des Eichenanteils
- Erhalt/Steigerung des Buchen- und sonstigen Laubbaumanteils
- Steigerung des Anteils von Laub-Nadel-Mischwäldern

Für den Landschaftsschutz bedeutsame Flächen, die als Gebiete mit guter Erholungseignung gekennzeichnet sind, befinden sich im nordwestlichen Randbereich der Verbandsgemeinde (Hoppstädten, Merzweiler, Langweiler, Unterjeckenbach, Homburg).

Zur Sicherung der Abbaumöglichkeiten bedeutender Rohstoffe und Mineralvorkommen weist der regionale Raumordnungsplan nördlich von Lauterecken sowie östlich von Grumbach "Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung" aus.

Auf Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung müssen aus regionalplanerischer Sicht andere Nutzungsansprüche gegenüber der Gewinnung von Rohstoffen zurücktreten.

Die ausreichende Sicherung des Wasserdargebotes in qualitativer und quantitativer Hinsicht ist grundlegende Voraussetzung bzw. Funktionsbedingung der Daseinsgrundfunktion. Der ROP weist hierzu Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit dem Schwerpunkt Grundwasserschutz aus. Darüber hinaus werden Vorbehaltsgebiete für die Wasserwirtschaft mit dem Schwerpunkt Hochwasserschutz dargestellt. Überschwemmungsgefährdete Bereiche sind generell im Bereich des Glan und der Lauter anzutreffen.

Voraussetzung für die Schaffung gleichwertiger und nachhaltiger Lebensbedingungen die Erreichbarkeit der zentralen Orte und die Gewährleistung der räumlichen Mobilität durch ein Funktionsgerechtes Netz von Verkehrsverbindungen durch ein funktionales Straßen- und Schienennetz. Von besonderer Bedeutung sind in der Verbandsgemeinde die Bundesstraßen 270 und 420, sowie die Schienenverbindung Lauterecken-Kaiserslautern. Besondere Berücksichtigung erfährt als Schienen gebundenes touristisches Angebot die „Fahrraddraisine“ auf der Glantalstrecke als Maßnahme der Infrastrukturvorhaltung sowie der Stärkung des ÖPNV.

Im Regionalplan werden abschließend Aussagen zur regenerativen Windenergienutzung getroffen. Für den Bereich der Verbandsgemeinde, der sich außerhalb der Vorrang- und ausschussfreien Gebiete befindet wird demnach festgelegt, dass Maßnahmen zur Windenergienutzung ausgeschlossen sind.

Hinsichtlich der Abfallentsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichen Abfällen ist die Kreis-  
mülldeponie Schneeweiderhof zu nutzen.

### **3. Natürliche Gegebenheiten - Zustand und Entwicklung von Natur und Landschaft**

Die Darstellung der natürlichen Grundlagen und Gegebenheiten entspricht den Ausführungen des Landschaftsplanes und werden in den nachfolgenden Kapiteln in den Erläuterungsbericht des Flächennutzungsplanes integriert.

#### **3.1. Natürliche Grundlagen und Landschaftsfaktoren**

##### **3.1.1. Naturräumliche Gliederung**

Die Beschreibung der naturräumlichen Einheiten erfolgt nach UHLIG (1964) für das Blatt 150 Mainz. Die Verbandsgemeinde hat Anteil an zwei naturräumlichen Haupteinheiten. Es handelt sich um das Nordpfälzer Bergland und um das Obere Nahebergland.

Die Verbandsgemeinde liegt fast ausschließlich in der naturräumlichen Haupteinheit 193 Nordpfälzer Bergland, die sich in verschiedene Untereinheiten gliedert.

Der größte Teil der Gemarkung Hoppstädten ist der Einheit 193.11 Sien-Lauschieder Höhenrücken zugeordnet.



Der überwiegende Teil der Verbandsgemeinde nördlich der Glan wird der naturräumlichen Einheit 193.12 Meisenheimer Höhen zugerechnet.

Der Talraum des Glan gehört zur Einheit 193.13 Glantal.

Südlich der Glan finden sich die Moschelhöhen (Einheit 193.140).

Der südliche Teil der Gemarkung St. Julian fällt in die naturräumliche Einheit 193.2 Potzberg-Königsberg-Gruppe.

Im westlichen Teil der Gemarkung St. Julian hat die Verbandsgemeinde Anteil am Kuseler Bergland (Einheit 193.3).

Der westliche Teil der Verbandsgemeinde hat Anteil an der naturräumlichen Haupteinheit 194 Oberes Nahebergland. Die Baumholder Platte (194.11), ragt von Baumholder her bis in die Verbandsgemeinde hinein.

### **3.1.2. Geologie**

Hinsichtlich der geologischen Verhältnisse kann die Verbandsgemeinde grob in zwei Teilbereiche untergliedert werden. Im Nordwesten (oberhalb einer imaginären Linie Kirrweiler-Hoppstädten) sind intermediäre bis basische Effusivgesteine aus dem Rotliegenden weit verbreitet. Östlich der o. g. Linie stehen fast ausschließlich Sedimente des Unterrotliegenden an, die in verschiedenen Untereinheiten vorliegen.

### **3.1.3. Oberflächengestalt**

Das Relief der Verbandsgemeinde ist sehr bewegt. Die Mittelgebirgslandschaft zeichnet sich durch den Wechsel von Höhenrücken und Kuppen mit tief eingeschnittenen Tälern aus. Die höchsten Erhebungen werden im Westen der Verbandsgemeinde erreicht (Kindelhell mit 490,7 m über NN). Der tiefste Punkt liegt am Glan unterhalb Odenbach (149 m über NN).

### **3.1.4. Standortverhältnisse / heutige potentielle natürliche Vegetation HpnV**

Die unterschiedlichen Standortverhältnisse ergeben sich aus dem Zusammenwirken der Umweltfaktoren Boden, Wasser und Klima. Diese sind sowohl für die Flora und Fauna als auch für die Land- und Forstwirtschaft von Bedeutung. Die Standortfaktoren lassen sich mit Hilfe der heutigen potentiell natürlichen Vegetation (HpnV) darstellen. Die HpnV bezeichnet den Zustand der Vegetation, der sich unter den gegenwärtigen Umweltbedingungen ausbilden würde, wenn der Mensch überhaupt nicht mehr eingriffe und die Vegetation Zeit fände, sich bis zu ihrem Endzustand zu entwickeln (ELLENBERG 1982). Die HpnV kann als Zeiger für die derzeit gültigen Standortverhältnisse angesehen werden.

In der Verbandsgemeinde überwiegen die mäßig frischen bis frischen Standorte des Hainsimsen-Buchenwaldes und des Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwaldes. Feuchtstandorte sind in den Talräumen verbreitet. Die größeren Talräume wie die des Glans, der Lauter, des Jeckenbachs, Perlebachs, Grumbachs, Odenbachs, Sulzbachs oder Talbachs sind als sehr frische Standorte anzusprechen. Als potentiell natürliche Waldgesellschaft wäre in diesem Bereich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald oder eine sehr frische bis mäßig feuchte Ausbildung des Hainsimsen-Buchenwaldes anzutreffen.

### 3.1.5. Boden

Einen groben Überblick über die Böden im Raum vermittelt die Karte der Bodengruppen in Rheinland-Pfalz (MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ 1983). Dort werden im Untersuchungsgebiet folgende Bodengruppen ausgewiesen (vgl. auch Karte 4):

**Tabelle 4.: Bodengruppen in der Verbandsgemeinde Lauterecken**

| Bodengruppe                                                                                        | Bodenart                                     | Bodentyp                                                                                                  | Verbreitung                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Grundwasserböden aus Hochflutablagerungen in den Flussauen mit geringer Grundwasserschwan-<br>kung | schluffige-tonige Lehme (über Sand und Kies) | Gleye, Auengleye, basenhaltig bis -reich                                                                  | im Glantal nördlich Odenbach                                                                                                     |
| Böden aus quartären Schwemm- und Ab-<br>schlammassen                                               | Sand, Schluff, Lehm, grusig, steinig         | Gleye und Kolluvien, basenarm bis basenreich                                                              | verbreitet ist allen Talräumen                                                                                                   |
| Böden aus Lößlehm                                                                                  | schluffiger Lehm bis toniger Lehm            | Parabraunerde, Braunerde, Pararendzina basenreich                                                         | an den nach Osten exponierten (linken) Talflanken des Lauterbach- und Odenbachtals sowie auf dem Galgenberg östlich von Odenbach |
| Böden aus quartären Decklehmen                                                                     | sandiger und schluffiger bis toniger Lehm    | Braunerde, Parabraunerde, Pseudogley basenhaltig bis basenarm                                             | Hochflächen im Südosten der VG, Hochflächen im Nordwesten der VG                                                                 |
| Böden aus tonärmeren, schluffreichen Schichtgesteinen des Rotliegenden                             | steiniger, schluffiger Lehm oder Kallehm     | Braunerden, stellenweise Pelosol, kalkfrei, basenhaltig, Braunerde kalkhaltig, basenhaltig                |                                                                                                                                  |
| Böden aus Tonsteinen des Rotliegenden                                                              | steiniger, toniger Lehm bis schluffiger Ton  | Pelosol im Wechsel mit Braunerden, Pseudogley, i. a. kalkfrei, basenhaltig                                | auf einer Achse zwischen Kirrweiler-Hoppstädten                                                                                  |
| Böden aus basischen Magmagessteinen                                                                | steiniger, grusiger Lehm                     | Braunerde, Ranker, Rohboden, basenreich, stellenweise verzahnt mit basenarmer Rot- und Gelberde (Latosol) | überwiegend im Westen der VG                                                                                                     |

### 3.1.6. Wasserhaushalt

Alle Fließgewässer in der Verbandsgemeinde entwässern zum Glan. Der Glan verläuft von Südwesten (Gemarkung St. Julian) nach Nordosten (Gemarkung Odenbach). Er ist bis zur Lautermündung bei Lauterecken als Gewässer zweiter Ordnung; ab dort als Gewässer erster Ordnung eingestuft. Lauter und Odenbach stellen Gewässer zweiter Ordnung dar. Alle übrigen Fließgewässer wie Perlenbach, Jeckenbach, Grumbach, Rötelbach, Kesselbach, Anderbach, Grundbach, Talbach, Sulzbach, Adenbach und Becherbach sind als Gewässer dritter Ordnung anzusprechen.

In der Verbandsgemeinde gibt es von Natur aus keine Stillgewässer.

### 3.1.7. Klima

Nachfolgend werden die regionalklimatischen Verhältnisse beschrieben.

Das Planungsgebiet liegt im Grenzbereich zwischen subatlantischem und subkontinentalem Klimaraum. Es zeichnet sich einerseits durch einströmende, atlantische Feuchtluftmassen aus, andererseits durch relative Trockenheit und hohe Sommerwärme.

### 3.2. Zustand und Entwicklung von Natur und Landschaft

#### 3.2.1. Boden

##### Zustandsbeschreibung

Die Böden in der Verbandsgemeinde lassen sich überwiegend den Erosionsklassen 3 bis 4 zuordnen. Böden mit geringer Anfälligkeit gegen Erosion (Stufen 1 und 2) finden sich auf den Höhenrücken zwischen Aschbach-, Lauter-, Sulzbach- und Odenbachtal. Im Westen des Verbandsgemeindegebietes sind mit Distelberg und Weiselstein zwei weitere Bereiche mit geringer Anfälligkeit gegenüber Bodenerosion gekennzeichnet. Ansonsten sind diese Bereiche nur kleinflächig verbreitet.

Im potentiellen Überschwemmungsraum wird die Anfälligkeit der Böden gegenüber Erosion hauptsächlich vom Faktor Hochwasser bestimmt. Bei Überschwemmungen können dort Bodenerosionen auftreten, die weit über das hinausgehen, was durch Niederschläge zu erwarten wäre. Die tatsächlichen Überschwemmungsflächen in der Verbandsgemeinde, mit Ausnahme derjenigen am Glan, sind nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden die quartären Ablagerungsflächen als potentieller Überschwemmungsraum definiert.

Es können Altablagerungsflächen dargestellt werden, die dem landesweiten Altablagerungskataster entnommen sind. Bei diesen Flächen handelt es sich um alte Hausmülldeponien, verfüllte Sand- und Kiesgruben oder sonstige Abbauflächen und Mulden, die mit Materialien verfüllt wurden. Es sind lediglich die Flächen der Altablagerungen bekannt, Angaben über die Art der Ablagerungen und deren Inhaltsstoffe sind nicht bekannt bzw. auf Gründen des Datenschutzes nicht verfügbar.

##### Bewertung und Vorbelastungen

Ackerflächen sind, insbesondere in der vegetationslosen Zeit weder gegenüber Erosion durch Niederschlagswasser noch durch Wind geschützt.

Die tatsächliche Bodenerosion im Bereich der Talauen hängt einerseits von der Schwere des Hochwassers ab, andererseits auch von der Vegetationsbedeckung. Ackerflächen, wie sie in Teilbereichen der Glanaue zwischen Glanbrücken und Offenbach-Hundheim und in großen Teilen der Glanaue nördlich von Medard bis zur Verbandsgemeindegrenze bei Odenbach häufig auftreten, sind sehr erosionsanfällig. Auch wenn geänderte Anbausysteme eine deutliche Verbesserung der Erosionsgefährdung mit sich bringen sind Grünlandbereiche, die als angepasste Nutzungsform in Auen gelten können, als vorrangige Nutzung in den Talauenbereichen zu bevorzugen. Das Gefährdungspotential der Altablagerungsflächen kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Eine Beurteilung kann erst vorgenommen werden, wenn entsprechende Analyseergebnisse vorliegen.

##### Entwicklungsziele

###### Erosionsschutz

Böden mit großer bis sehr großer Erosionsgefährdung (Erosionsstufe 5 und 6) unterliegen potentiell einem derart hohen Bodenabtrag, dass auf diesen Flächen Schutzmaßnahmen gegen Bodenabtrag durch Wasser bzw. Wind unbedingt erforderlich sind.

Immissionsschutz

Schadstoffeinträge aus dem Straßenverkehr auf angrenzende Böden können durch Immissionsschutzpflanzungen mit Gehölzen nur in ihrer flächenhaften Ausbreitung gehindert werden.

Atablagerungen (Altlastenverdachtflächen)

Altlastenverdachtflächen gestalten sich für eine künftige Bodennutzung problematisch. Erst mit Kenntnis der Inhalte, können gezielte Sanierungsmaßnahmen ergriffen werden.

**3.2.2. Wasserhaushalt**Zustandsbeschreibung Fließgewässer**Tabelle 5.: Abflussmengen ausgewählter Fließgewässer**

| Gewässer | Pegel           | MNQ   | MQ   | HQ100 |
|----------|-----------------|-------|------|-------|
| Glan     | Eschenau        | 0,760 | 4,98 | 146   |
| Glan     | ob. Lauter      | 0,885 | 5,76 | 171   |
| Glan     | unt. Lauter     | 1,920 | 7,96 | 236   |
| Glan     | ob. Sulzbach    | 1,930 | 8,02 | 237   |
| Glan     | unt. Sulzbach   | 1,950 | 8,08 | 239   |
| Glan     | ob. Odenbach    | 1,960 | 8,09 | 240   |
| Glan     | unt. Odenbach   | 2,040 | 8,62 | 255   |
| Lauter   | Mündung in Glan | 1,16  | 2,21 | 74,0  |

Es bedeuten: MNQ=Niedrigwasser, MQ=Mittelwasser, HQ=Hochwasser, Quelle: MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, WEINBAU UND UMWELTSCHUTZ 1976

Kleinere Wasserläufe haben eine geringe Wasserführung und können in den Sommermonaten (im Oberlauf) austrocknen. Einige ehemalige Bachläufe sind überhaupt nicht mehr als Gewässerlauf vorhanden. Es ist zu vermuten, dass sie im Zuge von Drainagebaumaßnahmen trockengelegt wurden.

**Quellen**

Die Verbandsgemeinde ist reich an Quellaustritten. Neben den Quellbereichen der Fließgewässer sind auch eine ganze Reihe abflussloser Quellen vorhanden, die zu meist als Viehtränke genutzt werden oder im anschließenden Gelände versickern.

**Stillgewässer**

Das Gros der Stillgewässer ist als Fischteich zu klassifizieren. Landschaftsweiher wie die bei Hohenöllen und Gumbsweiler oder die Wasserfläche in dem aufgelassenen Steinbruch bei Homberg sind in der Minderzahl. Daneben existieren auch verschiedene Tümpel meist auf ehemaligen Abbauflächen.

**Grundwasser**

Die Ergussgesteine im Westen der Verbandsgemeinde sind für eine Grundwassergewinnung gut geeignet. Mit einer Grundwasserhöflichkeit von 1-4 l/s kann die Grundwasserneubildung als relativ hoch angenommen werden

Die Verbandsgemeinde bezieht ihren gesamten Wasserbedarf vom Zweckverband Wasserversorgung Westpfalz, Weilerbach. Vier Wasserschutzgebiete blieben für eine Notversorgung bestehen. Es handelt sich um die Wasserschutzgebiete Lauterecken, Offenbach-Hundheim/Glanbrücken, Rüllberg (Gemarkung Homberg und Langweiler) sowie St. Julian (Gemarkung Eschenau). Drei weitere in der Nachbargemeinde Meisenheim ausgewiesene Wasserschutzgebiete reichen noch in die Verbandsgemeinde Lauterecken hinein. Eines liegt im Glantal südlich von Meisenheim, die anderen beiden im Bereich von Löllbach. Daneben existieren auch Brunnen ohne Schutzgebietsausweisung. Es handelt sich um die beiden Brunnen der Schloss Veldenz GmbH in

Lauterecken, um den Brunnen der Firma St. Medardus in Medard und zwei Brunnen in Odenbach (ASAL 1994).

### **Entwicklungsziele**

Zielvorgaben sind im Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik (WHG) sowie im Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz niedergelegt.

Im RROP Westpfalz sind Vorgaben hinsichtlich des Wasserpotentials definiert.

Eine ganz besondere Bedeutung im Wasserkreislauf kommt der Reinhaltung oberirdischer Gewässer, dem Schutz des Grundwassers sowie der Abflussregelung und dem Hochwasserschutz zu. Zur Reinhaltung und zum Schutz sind eine rationelle und umweltgerechte Wasserverwendung, eine geeignete Abwasserbehandlung und ein umweltgerechter Ausbau und die Pflege von Gewässern anzustreben.

## **3.2.3. Klima**

### **Zustandsbeschreibung**

Die folgende Zustandsbeschreibung behandelt die geländeklimatischen, bioklimatischen und lufthygienischen Verhältnisse in der Verbandsgemeinde.

#### **Geländeklima**

Relief, Pflanzenbewuchs und Bebauung bewirken lokalklimatische Differenzierungen.

In der Verbandsgemeinde gibt es drei Kaltluftproduktionsflächen mit einer Flächengröße von mindestens 1 km<sup>2</sup>. Die daraus resultierenden Kaltluftströme werden jeweils in den Ortslagen blockiert, da die Talauen dort verbaut sind. Sie wirken als klimatischer Riegel.

#### **Wälder**

Neben der Funktion als Frischluftproduzent gibt es noch eine Reihe weiterer positiver Wirkungen der Waldflächen. Sie filtern Stäube und Gase und absorbieren Schallenergie.

Die von Waldflächen produzierte Frischluft kann sich in Ortslagen nur dann positiv auswirken, wenn unverbrauchte Waldluft ungehindert über Frischluftschneisen in den Siedlungsbereich einfließen kann und dort ein Austausch von frischer Waldluft mit verbrauchter Ortsluft stattfindet.

#### **Klimatisch begünstigte Bereiche**

Klimatisch begünstigt sind die Südost-, Süd-, Südwest- und Westhänge, die bei mittleren bis hohen Sonnenständen voll besonnt werden.

#### **Inversionsgefährdete Gebiete**

Siedlungsbereiche können bei ungünstiger Geländelage (Lage im Talkessel) durch hohe klimahygienische Belastung gekennzeichnet sein. Als größte Belastung ist die Schwülebelastung zu nennen. Diese Belastungen treten jedoch nicht immer auf, sondern nur während bestimmter Wetterlagen.

In der Verbandsgemeinde finden sich fünf inversionsgefährdete Zonen. Diese liegen:

- im Jeckenbachtal zwischen Unterjeckenbach und Langweiler, einschließlich Habichtsdell und Trassierung der B 270 nördlich Langweiler
- Perlebachtal südlich Hoppstädten zwischen "Hardt" und "Perlekopf"
- Grumbachtal zwischen Langweiler und Lauterecken, einschließlich Rötelbachtal von Buborn bis Mündung
- unteres Kesselbachtal, einschließlich unteres Anderbachtal
- Sulzbachtal auf der gesamten Länge bis zur Mündung ins Glantal

### 3.2.4. Beschreibung von Natur und Landschaft im unbesiedelten Bereich

Die Verbandsgemeinde Lauterecken liegt in einer sehr abwechslungsreichen Landschaft. Eine wichtige Stellung innerhalb der Biotopsysteme nehmen die Trockenbiotopie ein. Sie können als Trockenwälder, als Trockengebüsche oder als Halbtrockenrasen ausgebildet sein.

Die Trockenheit des Raumes zeigt sich auch in der Verbreitung und Ausprägung des Grünlandes. Der Grünlandanteil ist bezogen auf die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde niedrig. Die Wiesen und Weiden sind fast ausnahmslos als Grünland mittlerer Standorte anzusprechen. Charakteristisch für die Verbandsgemeinde sind allerdings mäßig trockene Ausprägungen.

Abgesehen davon, dass die Ackerlandschaft auf weiten Flächen ausgeräumt ist (ohne Hecken und Feldgehölze), sind auch die Acker-Unkrautgesellschaften durch die Behandlung mit Düngern und Spritzmitteln in Mitleidenschaft gezogen.

Im Gegensatz zu den Trockenbiotopen sind die Feuchtbiotopie unterrepräsentiert.

Als Wirtschaftsbaumart spielt die Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) eine wichtige Rolle in der Verbandsgemeinde. In den letzten Jahren wurden für die Aufforstungen wieder Laubgehölze favorisiert. Es wurden überwiegend Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) gepflanzt.

#### **Bewertung und Vorbelastungen**

Als Defizite im Planungsraum lassen sich folgende Punkte anführen:

- Intensivnutzung in Auen
- Brachfallen und Aufforstung von Weinbergsbrachen
- Aufgabe von Grenzertragsstandorten
- Ablagerungen in aufgelassenen Sandgruben
- ausgeräumte Hochflächen

#### **Entwicklungsziele**

Im Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz § 2 Abs. 10 sind die rechtlichen Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinsichtlich des Arten- und Biotoppotentials formuliert.

Der Raumordnungsplan Westpfalz fordert die Sicherung von Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz, wobei besonders auf die wesentliche Bedeutung des Arten- und Biotopschutzes hingewiesen wird. Seltene und gefährdete Arten müssen geschützt werden. Darüber hinaus bildet die Erhaltung spezifischer Lebensräume die räumliche Voraussetzung für den Artenschutz.

Neben den nach Landespflegegesetz festgesetzten Schutzgebieten sind "Vorrangflächen für den Biotopschutz" sowie "Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind" ausgewiesen. Flächen, die für den Landschaftsschutz bedeutsam sind, sind Räume, die sich durch ihre besondere landschaftliche Schönheit auszeichnen. Auf ihnen sind nur Vorhaben zulässig, die mit dem Landschaftsschutz auf Dauer vereinbar sind.

Die Vielfalt der ansässigen Pflanzen- und Tierarten kann nur über die Sicherung und Entwicklung ihrer Lebensräume (Biotopie) erhalten und ausgebaut werden. Die Entwicklung der Biotopie zielt darauf ab, Mindestansprüche für eine funktionelle Ausprägung (Flächengröße und Biotopstruktur) zu erfüllen sowie eine Vernetzung der Biotopie untereinander herzustellen.

Da Neuentwicklung von Biotopbeständen nur mit dem vorhandenen Floren- und Faunenbestand realisiert werden können, kommt der Erhaltung hochwertiger Biotopstrukturen eine zentrale Bedeutung zu. Diese Bereiche sind als potentielle Aus-

breitungszentren für Pflanzen- und Tierarten als Schutzgebiete in ihrem Bestand zu sichern.

Die allgemeinen Entwicklungsziele für das Arten- und Biotoppotential orientieren sich weitgehend an der Planung vernetzter Biotopsysteme (LfUG und FÖA 1994).

### 3.2.5. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Das Landespflegegesetz Rheinland-Pfalz beinhaltet als Grundsatz auch die Erhaltung historischer Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart (§ 2 Abs. 13).

Entsprechende Aussagen hinsichtlich der denkmalpflegerischen Belange finden sich im Raumordnungsplan Westpfalz, wo es heißt:

“Denkmalpflege soll nicht nur die regional und überregional auffallenden historischen Bauten und Gebäudegruppen erhalten und pflegen, sondern insbesondere die orts- und regionsspezifische Bautradition in ihrer Bedeutung erkennen, ihre Erzeugnisse erfassen, sie für sich und in gewachsenem landschaftlichem wie städtebaulichen Zusammenhang werten, sie - wo möglich - behutsam erhalten und bei anstehenden Erneuerungsmaßnahmen in gebührender Weise berücksichtigen. Ortsbildpflege und Ortsgestaltung sollten auf breiter Grundlage neben Denkmalschutz und Denkmalpflege treten. Denkmalschutz und Denkmalpflege richten sich nach Denkmalschutz- und pflegegesetz und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen.

Die Kulturdenkmäler in der Region Westpfalz, zu denen auch potentielle archäologische Grabungsflächen (Bodendenkmäler in der Darstellung bezeichnet als AD) gehören können, sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten.”

Die in den FNP nachrichtlich übernommene Kartierung der Bodendenkmäler/Grabungsschutzgebiete erfolgte anhand der Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege/Archäologische Denkmalpflege in Speyer. Ausgelassen sind nicht kartierbare Fundstellen, deren genaue Lage derzeit nicht bekannt ist. Die Eintragungen stellen aufgrund des heutigen Forschungsstandes (2005) in etwa den Mittelpunkt der Ausdehnung eines Fundplatzes dar. Eine exakte Angabe zur Ausdehnung kann ohne nähere Prüfung nicht angegeben werden.

Generell ist eine Überlagerung von Ausgleichsflächen und archäologischen Bereichen möglich, sofern hier keine Eingriffe in den Boden vorgesehen sind.

Ein eingetragener archäologischer Schutzbereich stellt zunächst ein Planungshemmnis dar. Vor einer Überplanung ist daher die Fachbehörde zu konsultieren, denn eine Überplanung von bekannten Bodendenkmälern kann zu erheblichen Kosten für Planungsträger und wissenschaftlicher Bearbeitung führen, die dann vom Planungsträger zu tragen sind.

Weiterhin werden im Flächennutzungsplan auch Einzeldenkmäler und Denkmalzonen (Gesamtanlagen, Straßen, Plätze, Ortsteile) dargestellt. Hingewiesen wird dabei auf die Denkmalzonen in den Orten Grumbach, Herrensulzbach, Kappeln, Lauterecken, Odenbach, Offenbach, St. Julian und Wiesweiler. Diese Zonen sind noch nicht förmlich geschützt, dennoch werden sie aufgrund ihrer denkmalpflegerischen Relevanz im Flächennutzungsplan dargestellt.

#### 4. Bevölkerung / Wohnbauflächenbedarf

##### 4.1. Bevölkerungszahlen

Die Bevölkerungsentwicklung in der Verbandsgemeinde Lauterecken stellt sich im Betrachtungszeitraum seit 1992 in den Ortsgemeinden zwar im Verlauf unterschiedlich dar, weist vom Grundsatz jedoch eine negative Entwicklungstendenz auf.

Konnte die Verbandsgemeinde im Zeitraum von 1992 - 1994 noch Bevölkerungsgewinne verzeichnen (+ 1,2 %) so ist seit 1994 ein stetiger Rückgang zu erkennen. Lediglich 1997 ließ sich ein zwischenzeitlicher, geringfügiger Bevölkerungszuwachs erkennen, der allerdings nur eine vorübergehende Verlangsamung der Gesamtentwicklung darstellt.

Geringe Zuwächse oder eine stagnierende Bevölkerungsanzahl verzeichnen die Ortsgemeinden Buborn, Deimberg, Ginsweiler, Grumbach, Heinzenhausen, Herren-Sulzbach, Homberg, Lohnweiler, Medard, Merzweiler, Odenbach, Offenbach-Hundheim.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Einzeldaten der Ortsgemeinden

**Tabelle 6.: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsgemeinden 1992 - 2001**

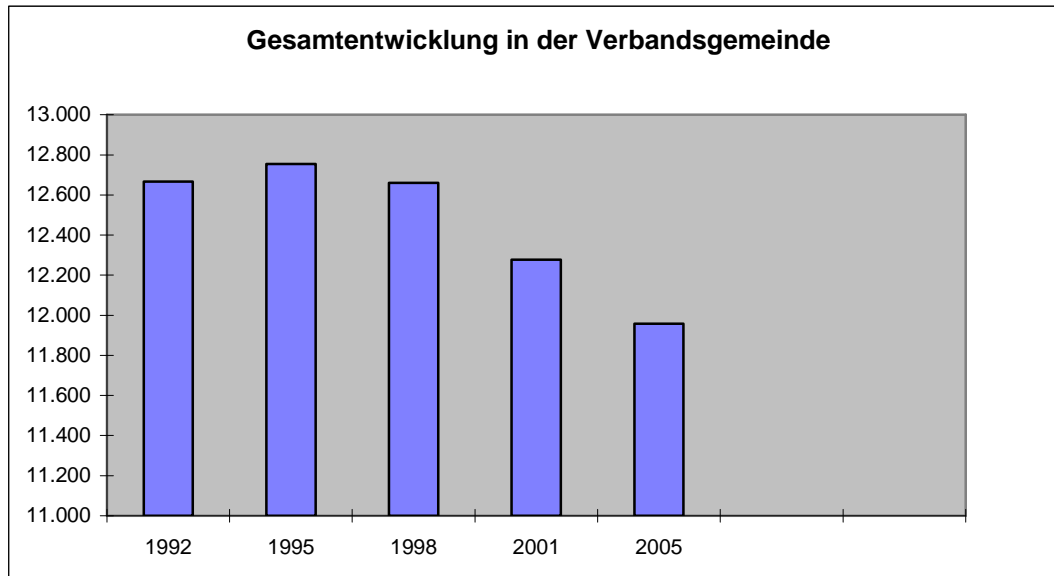
|                    | 1992   | 1995   | 1998   | 2001   | 2005   |
|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Adenbach           | 185    | 185    | 174    | 188    | 188    |
| Buborn             | 165    | 175    | 153    | 148    | 164    |
| Cronenberg         | 211    | 201    | 200    | 176    | 177    |
| Deimberg           | 113    | 115    | 124    | 113    | 112    |
| Ginsweiler         | 357    | 358    | 360    | 352    | 342    |
| Glanbrücken        | 525    | 531    | 516    | 540    | 524    |
| Grumbach           | 575    | 639    | 586    | 559    | 533    |
| Hausweiler         | 79     | 86     | 71     | 58     | 71     |
| Heinzenhausen      | 247    | 278    | 304    | 315    | 297    |
| Herren-Sulzbach    | 205    | 209    | 210    | 202    | 197    |
| Hohenöllen         | 447    | 449    | 425    | 406    | 392    |
| Homberg            | 240    | 232    | 243    | 231    | 221    |
| Hoppstädten        | 378    | 365    | 367    | 335    | 359    |
| Kappeln            | 229    | 219    | 212    | 208    | 222    |
| Kirrweiler         | 244    | 230    | 213    | 205    | 205    |
| Langweiler         | 281    | 279    | 278    | 273    | 283    |
| Lauterecken        | 2.485  | 2.432  | 2.426  | 2.390  | 2.258  |
| Lohnweiler         | 443    | 444    | 459    | 459    | 462    |
| Medard             | 552    | 543    | 570    | 553    | 527    |
| Merzweiler         | 189    | 190    | 191    | 194    | 188    |
| Nerzweiler         | 149    | 151    | 134    | 134    | 133    |
| Odenbach           | 977    | 1.048  | 1.098  | 976    | 950    |
| Offenbach-Hundheim | 1.365  | 1.371  | 1.375  | 1.348  | 1.323  |
| Sankt Julian       | 1.402  | 1.382  | 1.367  | 1.310  | 1.253  |
| Unterjeckenbach    | 121    | 116    | 108    | 106    | 103    |
| Wiesweiler         | 503    | 527    | 496    | 498    | 474    |
| VG Lauterecken     | 12.667 | 12.755 | 12.660 | 12.277 | 11.958 |

Bis zum Jahr 2015 wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Mit Hilfe von verschiedenen Modellrechnungen hat das statistische Landesamt Ausblicke über die demografische Entwicklung in Rheinland-Pfalz und die Landkreise gegeben. Dabei wurden Annahmen zu den Einflussgrößen Geburtenrate, Lebenserwartung und Wanderungssaldo getroffen und Aussagen zur Bevölkerungszahl und zum Altersaufbau getroffen. Es wurden drei Varianten gegenübergestellt, Die untere Variante stellt die Ausgangsvariante dar (Annahme: Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau konstant, Lebenserwartung bis 2015 um etwa zwei Jahre steigend danach konstant, Wanderungssaldo von +10.000 (2001) sinkend bis auf 0 (2016), danach ausgeglichen. Bei der Mittleren und oberen Variante werden bezüglich Wanderungssaldo und Lebenserwartung günstigere Bedingungen vorausgesetzt und von einer konstanten Geburtenrate ausgegangen. Insgesamt nimmt die Bevölkerung bis zum Jahr 2015 um ca. 4,2



– 6 % je nach Variante ab. Dies bedeutet hochgerechnet auf die Verbandsgemeinde Lauterecken, dass die Bevölkerung zwischen 11540 bis 11760 Einwohner reduzieren wird. Überdurchschnittliche Abnahmen sind dabei im Bereich der Kinder im Vorschulalter und der Altersgruppe der 6- 20 Jährigen zu verzeichnen. Die Entwicklung der älteren Bevölkerung (60 Jahre und älter) im Landkreis Kusel wird nach alle Modellvarianten noch bis zum Jahr 2030 zunehmen.

**Abbildung 4: Gesamtentwicklung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde**



#### 4.2. Wohnungsstruktur

Wichtige Eckdaten zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs liefert die Wohnungsstatistik. Hieraus ergeben sich die Anzahl der Wohnungen, die Belegungsdichte und die Ausstattung der Gebäude. Zusammen mit der Bevölkerungsprognose lässt sich der Wohnbauflächenbedarf ermitteln (vgl. Abschnitt 4.2).

Die Gebäude und Wohnungsstruktur in der Verbandsgemeinde haben sich kontinuierlich verbessert. 1994 gab es 3802 Wohngebäude (1987 waren es 3584) mit insgesamt 4932 Wohnungen (1987 waren es 4498).

Dabei hat der Wohnungsbestand in der Verbandsgemeinde von 1987 bis 1994 um 9,6% zugenommen. Gleichzeitig war bei den Wohngebäuden ein Zuwachs von 6,1% zu verzeichnen. Absolut bedeutet dies, dass sich die Zahl der neuen Wohnungen im Verhältnis zu den Wohngebäuden nahezu verdoppelt hat. Zum einen wurden in bereits bestehenden Gebäuden neue Wohnräume geschaffen, zum anderen entstanden aber auch verstärkt Zwei- und Mehrfamilienhäuser.

Die Belegungsdichte (Anzahl der Personen je Wohnung) hat sich von 1987 bis 1994 von 2,8% auf 2,6% verringert. Langfristig wird sich der Trend hier noch nach unten verändern. Die Wohnqualität hat sich weiter allgemein verbessert.

48,2 m<sup>2</sup> Wohnfläche hat jeder Einwohner des Kreises Kusel im Durchschnitt für sich. Das ist eine Differenz von 8,2 m<sup>2</sup> gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 40 m<sup>2</sup>. Das Landesmittel Rheinland-Pfalz liegt bei 44,4 m<sup>2</sup>.

### 4.3. Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur in der Verbandsgemeinde ist geprägt durch ihre ländliche, dörfliche Struktur. So weisen alle Ortsgemeinden bis auf Lauterecken einen dörflich geprägten und historisch gewachsenen Ortskern auf. Dieser ist teilweise geprägt durch alte Bausubstanz, verwinkelte Bauweisen und einer Mischung von Wohnen, Landwirtschaft und Handwerk. Diese Nutzungsmischung ist heute nicht mehr so ausgeprägt, da insbesondere die Bedeutung der Landwirtschaft und damit die Zahl der Betriebe abgenommen haben. Festzustellen ist, dass durch diese Entwicklung die Wirtschaftsgebäude dieser Betriebe vermehrt von Leerstand betroffen sind.

Je nach Größe der Ortsgemeinden sind diese von unterschiedlich großen Ortserweiterungen bzw. Neubaugebieten umgeben. In der Regel handelt es sich dabei um Wohngebiete mit freistehenden Einfamilienhäusern.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden müssen als recht unterschiedlich beurteilt werden. So sind die Ortsgemeinden in den Tälern in ihren Entwicklungsmöglichkeiten vor allem durch die Topographie und den unverbaubaren Talauen eingeschränkt.

Die Siedlungstätigkeit der vergangenen Jahre begründet sich vor allem aus dem Bedarf für die Eigenentwicklung der Gemeinden. Wanderungsgewinne waren in der Verbandsgemeinde nicht zu verzeichnen und sind für die Zukunft kaum zu erwarten, so dass kein erhöhter Siedlungsdruck auf die Gemeinden ausgeübt wird.

Aufgrund dieser Trends ist bei Siedlungserweiterungen mit der nötigen Sensibilität heranzugehen, damit nicht eine ungehinderte Flächenexpansion stattfindet und die Ortskerne langfristig überaltern oder leer stehen.

Bei den Ortserweiterungen ist die umgebende Bebauung zu berücksichtigen, das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und die Struktur den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

### 4.4. Wohnbauflächenbedarfsermittlung

Die Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs richtet sich nach den Orientierungswerten für Wohnbauland der regionalen Planungsgemeinschaft Westpfalz.

Die Orientierungswerte für Wohnbauland stellen sich wie folgt dar:

- Orte, die der Eigenentwicklung unterliegen, können bis zu 3,5 Wohneinheiten (WE) pro 1000 Einwohner (Ew) und Jahr bei einer Mindestsiedlungsdichte von 15 WE/ha ausweisen.
- Orte mit der besonderen Funktion Wohnen können bis zu 4,5 WE pro 1000 Ew und Jahr bei einer Mindestsiedlungsdichte von 20 WE/ha ausweisen.

Die Wohnbauflächenausweisung einer Gemeinde darf den festgesetzten Schwellenwert nicht wesentlich überschreiten.

Die zulässige Abweichung bestimmt sich dabei ausschließlich über nachzuweisende ortsspezifische Planungserfordernisse hinsichtlich der

- Lage- und zuordnungsbedingten,
- Erschließungsbedingten,
- Planungshorizontbedingten

Gestaltung des Planungsgebietes entsprechend den naturräumlichen, technischen und wirtschaftlichen Ausgangsbedingungen sowie den städtebaulichen und planerischen

Gegebenheiten und wird wie folgt begrenzt:

- Orte unter 1000 Einwohner bis zu 1 ha;
- Orte über 1000 bis unter 5000 Einwohner bis zu 1,5 ha
- Orte über 5000 Einwohner bis zu 2 ha

Tabelle 7.: Bruttowohnbauflächenbedarf gem. ROP Westpfalz- 2004

|                 |        |                     |        |
|-----------------|--------|---------------------|--------|
| Adenbach        | 0,4 ha | Kappeln             | 0,5 ha |
| Buborn          | 0,4 ha | Kirrweiler          | 0,5 ha |
| Cronenberg      | 0,4 ha | Langweiler          | 0,6 ha |
| Deimberg        | 0,3 ha | Lauterecken *       | 5,4 ha |
| Ginsweiler      | 0,8 ha | Lohnweiler *        | 1,0 ha |
| Glanbrücken*    | 1,2 ha | Medard*             | 1,2 ha |
| Grumbach        | 1,3 ha | Merzweiler          | 0,5 ha |
| Hausweiler      | 0,1 ha | Nerzweiler          | 0,3 ha |
| Heinzenhausen * | 0,7 ha | Odenbach*           | 2,3 ha |
| Herren-Sulzbach | 0,5 ha | Offenbach-Hundheim* | 3,2 ha |
| Hohenöllen      | 1,0 ha | St. Julian*         | 3,1 ha |
| Homburg         | 0,5 ha | Unterjeckenbach     | 0,3 ha |
| Hoppstädten     | 0,8 ha | Wiesweiler*         | 1,1 ha |

\* Ortsgemeinde besitzt W-Funktion

Für die gesamte Verbandsgemeinde ergibt sich ein Bruttowohnbauflächenbedarf von 28,3 ha.

#### 4.5. Erwerbsstruktur Arbeitslosenquote

Die Erwerbsquote, das heißt der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung liegt in der Verbandsgemeinde leicht unter dem Durchschnitt des gesamten Landkreises Kusel. Die Arbeitslosenquote im Kreis Kusel betrug im April 2005 10,1%. Damit liegt der Kreis über dem Landesdurchschnitt Rheinland-Pfalz von 9,2% und unter dem Bundesdurchschnitt von 12%.

So wird im Kreis Kusel gearbeitet: 1,2% der Beschäftigten sind in der Land- und Forstwirtschaft (primärer Sektor) tätig, 41,8% im Produzierenden Gewerbe (sekundärer Sektor) und 57% im Dienstleistungsbereich (tertiärer Sektor).

Noch 1987 wies die Verbandsgemeinde eine überwiegend im sekundären Sektor angesiedelte Struktur auf (Quote 53,6%). Dies entsprach auch der Struktur im gesamten Landkreis. Somit hat sich auch hier ein Wandel zum tertiären Sektor vollzogen.

#### 4.6. Pendlerverflechtungen

Die Pendlerverflechtungen gehören zu einer der wichtigsten Analysebereiche der kommunalen Planung. Sie geben Aufschluss über die wirtschaftliche Situation in der Verbandsgemeinde, der Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten, der Verflechtungsintensität, den Einzugsbereichen und der Richtung und Intensität der Verkehrsströme.

Mit der seit den 70er Jahren gestiegenen Mobilität ist auch die Auspendlerquote (Anteil der Auspendler an den Erwerbstätigen) gestiegen. Sie betrug 1987 bereits 89,2 %. Dagegen beträgt die Auspendlerquote der Stadt Lauterecken nur 55% und die Pendlerbilanz ist hier mit 379 positiv.

Aktuell ist das Verhältnis von beruflichen Einpendlern zu Auspendlern im Kreis Kusel kleiner eins (<1). Zieht man die Anzahl der Auspendler aus dem Kreis von der Anzahl der Einpendler in den Kreis ab, kommt man auf ein Pendlersaldo von -990 je 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Einpendlerüberschüsse weisen auf ein Überangebot an Arbeitsplätzen bezogen auf die ansässige Bevölkerung hin, Auspendlerüberschüsse zeigen ein Defizit an.

## 5. Bauflächen und künftige Siedlungsentwicklung in der Verbandsgemeinde

Als wichtigste Aufgabe der Flächennutzungsplanung gilt die Ausweisung von Bauflächen und Baugebieten; aus den hierzu im Flächennutzungsplan getroffenen Darstellungen lässt sich die von der Gemeinde gewünschte städtebauliche Entwicklung und damit die künftige Siedlungsentwicklung am deutlichsten ablesen.

Der vorliegende Flächennutzungsplan beschränkt sich auf die Darstellung von Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung. Diese werden in den einzelnen Ortsteilplänen dargestellt. Die Übersichtspläne weisen dagegen den Bestand undifferenziert als Siedlungsfläche und nur die geplanten Bauflächen entsprechend ihrer baulichen Nutzung aus.

Mit den allgemeinen Flächenausweisungen können sich die Ortsgemeinden eine konkrete Entscheidung über die Festsetzung der Baugebiete erst in der verbindlichen Bauleitplanung vorbehalten. Erst im Rahmen des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Baugebieten planerisch sinnvoll und verfahrenstechnisch erforderlich.

Als Bauflächen gelten nach §1 Abs. 1 BauNVO

\*Wohnbauflächen (W)

\*gemischte Bauflächen (M)

\*gewerbliche Bauflächen (G)

\*Sonderbauflächen (S)

Wohnbauflächen/Gemischte Bauflächen

Ausgehend von der im ROP Westpfalz vorgegebene Wohnbauflächenbedarfsermittlung (vgl. Tabelle 7) wurden entsprechende Siedlungsflächenerweiterungen in den einzelnen Ortsgemeinden vorgenommen. Diese wurden, je nach der künftig zu erwartenden Nutzung als Wohnbauflächen oder gemischte Bauflächen dargestellt. Eine genaue Auflistung (Steckbriefe) hierzu findet sich im Anhang zum Erläuterungsbericht.

**Tabelle 8.: Künftige Siedlungsentwicklung in den Ortsgemeinden**

|                 |              |                     |         |
|-----------------|--------------|---------------------|---------|
| Adenbach        | 0,5 ha       | Kappeln             | 0,7 ha  |
| Buborn          | 0,4 ha       | Kirrweiler          | 0,6 ha  |
| Cronenberg      | 0,4 ha*      | Langweiler          | 0,7 ha  |
| Deimberg        | 0,4 ha       | Lauterecken *       | 6,0 ha  |
| Ginsweiler      | 0,8 ha       | Lohnweiler *        | 1,6 ha  |
| Glanbrücken*    | 1,2 ha*      | Medard*             | 1,2 ha* |
| Grumbach        | 1,5 ha       | Merzweiler          | 0,6 ha  |
| Hausweiler      | 0,2 ha       | Nerzweiler          | 0,3 ha  |
| Heinzenhausen   | Keine Fläche | Odenbach*           | 1,9 ha  |
| Herren-Sulzbach | 0,5 ha*      | Offenbach-Hundheim* | 2,5 ha  |
| Hohenöllen      | 0,8 ha       | St. Julian*         | 3,4 ha  |
| Homburg         | 0,5 ha*      | Unterjeckenbach     | 0,5 ha  |
| Hoppstädten     | 0,9 ha       | Wiesweiler*         | 1,1 ha  |

\*Für diese Bebauungspläne liegen bereits rechtskräftige Bebauungspläne vor die den Bauflächenbedarf der Ortsgemeinde decken. Hier werden nur die Bedarfswerte des Regionalen Raumordnungsplanes in die Zusammenstellung eingestellt

Für die gesamte Verbandsgemeinde ergibt sich eine Entwicklungsfläche von 29,2 ha

Gewerbliche Bauflächen

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung und eines umweltverträglichen Strukturwandels weist der Flächennutzungsplan im Zuge der Standortvorsorgeplanung gewerbliche Bauflächen aus. Die gewerblichen Bauflächen konzentrieren sich dabei auf Lauterecken. Aufgrund der Verknüpfung funktionspezifischer Standortfaktoren wie Arbeitskräftepotenzial, Verkehrsinfrastruktur und Flächenpotential wurde der Stadt Lauterecken durch die Regionalplanung die besondere Funktion Gewerbe zugewiesen. Kleinere gewerbliche Bauflächenerweiterungen finden sich in Medard (Erweiterungsfläche St. Medardus) und am Bahnhof in Offenbach-Hundheim. Eine größere gewerbliche Baufläche wurde in der Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim westlich der Ortslage, unmittelbar an der B 420 angrenzend, dargestellt. Durch diese Planung können ortsansässige Unternehmer die Möglichkeit zur Umsiedlung

und Erweiterung gegeben werden. Da in der gesamten Verbandsgemeinde mit Ausnahme der Stadt Lauterecken (auch hier stehen nur wenige, Konflikt belastete Flächen zur Verfügung) keine größere zusammenhängende Gewerbeflächen zur Verfügung stehen, sollte in der Gemeinde Offenbach-Hundheim diese Gewerbefläche ausgewiesen werden, auch wenn der Regionale Raumordnungsplan dieser Gemeinde keine G-Funktion zugewiesen hat. Hier wirkt sich insbesondere die günstige verkehrliche Anbindung (B 420) aus.

In der verbindlichen Bauleitplanung sind die im Flächennutzungsplan dargestellten Flächen entsprechend der Baunutzungsverordnung weiter zu differenzieren, um mögliche Konflikte zu angrenzenden Nutzungen möglichst zu vermeiden.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Lage der dargestellten Gebiete und der relativ geringen Größe eine Festsetzung von GI-Gebieten in der verbindlichen Bauleitplanung nur die Ausnahme sein kann.

**Tabelle 9.: Ausweisung gewerblicher Bauflächen in der Verbandsgemeinde Lauterecken**

| Stadt/Ortsgemeinde    | Bezeichnung        | Größe   |
|-----------------------|--------------------|---------|
| Stadt Lauterecken     | Himmelsgarten      | 1,1 ha  |
|                       | Gewerbegebiet Nord | 4,3 ha  |
|                       | Claus              | 1,7 ha  |
| Medard                | St. Medardus       | 0,9 ha  |
| Offenbach-Hundheim    | Am Bahnhof         | 0,5 ha  |
|                       | Am Bohnacker       | 4,0 ha  |
| VG Lauterecken gesamt |                    | 12,5 ha |

#### Sonderbauflächen

Bei den dargestellten Sonderbauflächen handelt es sich um bereits bestehende Flächen die ausschließlich dem Freizeitwohnen (Wochenendhausgebiete) dienen. Hier wird lediglich der Bestand dargestellt. Weitere Entwicklungsabsichten gibt es in der Verbandsgemeinde nicht.

Hierbei ist anzumerken, dass Wochenendhausgebiete der Zweckbestimmung nach zum zeitlich begrenzten Aufenthalt an den Wochenenden, in den Ferien oder in sonstiger Freizeit in meist landschaftlich bevorzugter Gegend dienen.

Die zum Teil schon vor Jahrzehnten bebauten Bereiche werden zum Teil zum Dauerwohnen mit zum Teil entsprechenden baulichen Auswüchsen genutzt, teilweise liegen sie auch brach.

Um die bauliche und sonstige Nutzung innerhalb der dargestellten Flächen weiter zu regeln, wird dringend angeraten hierzu verbindliche Bauleitpläne aufzustellen.

## **6. Wirtschaft und Beschäftigung**

Nachfolgend werden Aussagen zur Struktur des Arbeitsmarktes allgemein und in den für die Verbandsgemeinde bedeutenden Wirtschaftsbereichen, sowie für die Landwirtschaft getroffen. Grundlage für die Analyse der Beschäftigungsentwicklung und des räumlich-sektoralen Strukturwandels sind die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählung 1987 und die Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Lauterecken.

Hierdurch liegen detaillierte Informationen über die Zahl der besetzten Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsfälle am Arbeitsort bis auf Ebene von Wirtschaftsabteilungen vor.

Die Wirtschaftsstruktur des Landkreises Kusel war lange Zeit von der Landwirtschaft geprägt. Inzwischen ist der Umbruch vollzogen, die Landwirtschaft bestimmt zwar nach wie vor das naturräumliche Bild, hat als Erwerbszweig ihre Bedeutung aber gänzlich verloren. Stattdessen ist bei sich insgesamt abschwächenden strukturellen Problemen ein Wandel zum Produktions-, Handels- und Dienstleistungssektor erkennbar.

Als Wirtschaftsstandort gewinnt der Landkreis Kusel zunehmend an Bedeutung.

Unternehmen machen ihre Standortentscheidung von vielen Faktoren abhängig. U.a. spielen hier die zentrale Lage der Region, Verkehrsanbindung, sowie die Arbeitsmarktsituation eine gewichtige Rolle. Die Gewerbemieten, Immobilien- und Grundstückspreise sind im landesweiten Vergleich günstig. Die Lebenshaltungskosten sind niedrig.

### 6.1. Arbeitsstätten, Beschäftigte

In diesem Abschnitt werden Aussagen getroffen zu den Arbeitsstätten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Sektoren) und zu den Beschäftigten für die Stadt Lauterecken, die Verbandsgemeinde und den Landkreis Kusel.

Im Nachfolgenden werden Aussagen getroffen zu den Arbeitsstätten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen (Sektoren) und zu den Beschäftigten für die Stadt Lauterecken, die Verbandsgemeinde und dem Landkreis Kusel.

Eine differenzierte Betrachtung für die Entwicklung in den einzelnen Ortsgemeinden wird nicht vorgenommen. In den kleineren Ortsgemeinden finden sich überwiegend kleinere Handwerksbetriebe und Dienstleistungsunternehmen die eher zufällig hier ihre Ansiedlung fanden.

Ziel der Flächennutzungsplanung ist es hier, ortsansässigen Betrieben zur Sicherung der Expansionsfähigkeit und damit zum Erhalt und zur Schaffung von wohnstandortnahen Arbeitsplätzen Raum zu geben. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, ortsansässige Betriebe aus dem Altort herauszunehmen und an geeigneten Flächen am Ortsrandgefüge anzusiedeln.

Differenziert man die Arbeitsstätten nach Wirtschaftssektoren, so stellt man fest, dass ca. 75% der Arbeitsstätten aus dem Tertiären Sektor stammen. Dies gilt für die Stadt, die Verbandsgemeinde und auch den Landkreis.

Dagegen ist im tertiären Sektor in der Verbandsgemeinde die Hälfte aller Beschäftigten zu finden. Im Landkreis nimmt hier der prozentuale Anteil noch zu. Dies spiegelt auch den Trend für die Verbandsgemeinde wieder.

Das verarbeitende Gewerbe hat, gefolgt vom Handel und von den Dienstleistungen, die größte Bedeutung für den Planungsraum. Im Landkreis nimmt die Bedeutung der Dienstleistungen und der Gebietskörperschaften zu. Hier kommt vor allem der Standort der Kreisstadt mit den dazugehörigen Einrichtungen zum Tragen.

Der Flächennutzungsplan weist zur Sicherung der Arbeitsstätten eine Vielzahl geeigneter Flächen aus, die den Arbeitsstandort der VG Lauterecken sichern kann.

Die Verbandsgemeinde Lauterecken kann mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes nur günstige Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Hierzu werden Gewerbeflächen und Mischbauflächen als Angebote bereitgehalten.

Die Aufstellung von Zielvorgaben für das produzierende Gewerbe kann an dieser Stelle jedoch nicht geleistet werden.

### 6.2. Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt wird anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote des Landkreises Kusel dargestellt.

Eine differenziertere Darstellung ist aufgrund fehlender Erhebungen und der vielfältigen Verflechtungen und Pendlerbeziehungen nicht möglich.

Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass auch im Landkreis Kusel die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist. Sie liegt im Oktober 2005 mit 8,3 % im Landesdurchschnitt.

Der Flächennutzungsplan kann zur Verbesserung der Gesamtsituation nur im Rahmen seiner Möglichkeiten die Rahmenbedingungen verbessern und ausreichende Flächen zur Ansiedlung von Betrieben des produzierenden und Dienstleistungsgewerbes bereithalten.

**Tabelle 10.: Arbeitslosenquote seit 1998 im Landkreis Kusel**

| Mon. | 1998  | 1999  | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005  |
|------|-------|-------|------|------|------|------|------|-------|
| 1    | 12.20 | 10.70 | 9.90 | 8.50 | 8.80 | 9.20 | 8.30 | 11.40 |

|    |       |       |      |      |      |      |      |       |
|----|-------|-------|------|------|------|------|------|-------|
| 2  | 12.00 | 10.50 | 9.70 | 8.60 | 8.80 | 9.30 | 8.40 | 11.40 |
| 3  | 11.40 | 10.10 | 9.40 | 8.20 | 8.50 | 8.90 | 8.20 | 10.80 |
| 4  | 10.90 | 9.90  | 8.80 | 8.30 | 8.30 | 8.80 | 8.00 | 10.20 |
| 5  | 10.60 | 9.30  | 8.30 | 7.90 | 8.00 | 8.40 | 7.70 | 9.70  |
| 6  | 10.40 | 9.10  | 8.50 | 8.10 | 8.00 | 8.20 | 7.70 | 9.30  |
| 7  | 10.60 | 9.40  | 8.50 | 8.10 | 8.10 | 8.10 | 8.40 | 8.80  |
| 8  | 10.40 | 9.40  | 8.10 | 8.00 | 7.60 | 7.90 | 8.40 | 8.90  |
| 9  | 10.00 | 9.20  | 8.00 | 7.90 | 7.60 | 7.50 | 8.10 | 8.60  |
| 10 | 9.80  | 9.00  | 7.80 | 7.90 | 7.50 | 7.40 | 7.80 | 8.30  |
| 11 | 9.80  | 9.10  | 7.80 | 7.90 | 7.60 | 7.40 | 8.10 | 0     |
| 12 | 10.30 | 9.60  | 8.10 | 8.20 | 7.90 | 7.70 | 8.80 | 0     |

### 6.3. Landwirtschaft

Zur Beurteilung der Bedeutung der Landwirtschaft für den Planungsraum liegen zum einen die Daten der Agrarberichterstattung zu Grunde, zum anderen kann auf die Aussagen der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung (AEP) Lauterecken zurückgegriffen werden. Diese AEP wurde 1996 von der Bezirksregierung Rheinhessen Pfalz in Auftrag gegeben und soll als Vorarbeit für die Entwicklung des ländlichen Raumes in einem Teil der Verbandsgemeinde Lauterecken zur Verfügung stehen. Dieses Planungsinstrument zeigt im besonderen Maße die Verflechtungen der Landwirtschaft zu den vielfältigen Funktionen des Ländlichen Raumes. Hieraus wurden Ansätze zur Verbesserung der Agrarstruktur und für die Entwicklung des ländlichen Raumes entwickelt.

Berücksichtigt werden muss bei der weiteren Betrachtung, dass das Plangebiet der AEP nur 20 der 26 Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde umfasst, dies allerdings ausreicht um Entwicklungsrichtungen auf das gesamte Verbandsgemeindegebiet zu übertragen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen deutlichen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe. Waren es 1979 noch 429 Landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, so waren es 1995 nur noch 210 Betriebe.

Tabelle 11.: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe von 1979 – 1995

| Gebiet                | Landwirtschaftliche Betriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) |            |            |            |            | Abnahme absolut |
|-----------------------|----------------------------------------------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------------|
|                       | 1979                                                           | 1983       | 1987       | 1991       | 1995       |                 |
| Adenbach              | 11                                                             | 10         | 9          | 9          | 7          | -4              |
| Buborn                | 17                                                             | 14         | 12         | 12         | 12         | -5              |
| Cronenberg            | 12                                                             | 10         | 8          | 8          | 7          | -5              |
| Deimberg              | 13                                                             | 12         | 11         | 9          | 5          | -8              |
| Ginsweiler            | 8                                                              | 4          | 3          | geh.       | geh.       |                 |
| Glanbrücken           | 15                                                             | 9          | 9          | 7          | 8          | -7              |
| Grumbach              | 13                                                             | 12         | 10         | 7          | 6          | -7              |
| Hausweiler            | 7                                                              | 7          | 5          | 3          | 3          | -4              |
| Heinzenhausen         | 10                                                             | 8          | 8          | geh.       | geh.       |                 |
| Herren-Sulzbach       | 13                                                             | 8          | 7          | 6          | 5          | -8              |
| Hohenöllen            | 15                                                             | 12         | 12         | 9          | 11         | -4              |
| Homberg               | 23                                                             | 20         | 13         | 11         | 8          | -15             |
| Hoppstädten           | 18                                                             | 18         | 17         | 17         | 12         | -6              |
| Kappeln               | 31                                                             | 24         | 23         | 20         | 16         | -15             |
| Kirrweiler            | 19                                                             | 17         | 15         | 12         | 11         | -8              |
| Langweiler            | 19                                                             | 16         | 13         | 11         | 9          | -10             |
| Lauterecken           | 13                                                             | 12         | 9          | 10         | 8          | -5              |
| Lohnweiler            | 14                                                             | 11         | 11         | 8          | 6          | -8              |
| Medard                | 26                                                             | 20         | 16         | 13         | 10         | -16             |
| Merzweiler            | 15                                                             | 12         | 9          | 8          | 5          | -10             |
| Nerzweiler            | 7                                                              | 6          | 7          | 6          | 3          | -4              |
| Odenbach              | 20                                                             | 19         | 16         | 13         | 11         | -9              |
| Offenbach-Hundheim    | 22                                                             | 23         | 20         | 16         | 10         | -12             |
| St. Julian            | 39                                                             | 31         | 26         | 23         | 22         | -17             |
| Unterjeckenbach       | 15                                                             | 12         | 8          | 6          | 6          | -9              |
| Wiesweiler            | 14                                                             | 14         | 11         | 11         | 8          | -6              |
| <b>VG Lauterecken</b> | <b>429</b>                                                     | <b>361</b> | <b>308</b> | <b>260</b> | <b>210</b> | <b>-219</b>     |

Quelle: Landesinformationssystem im Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz

Stellt man dieser Entwicklung die landwirtschaftlich genutzte Fläche gegenüber, stellt man jedoch fest, dass sich die Fläche insgesamt kaum verändert hat. Folglich ist die durchschnittlich bewirtschaftete landwirtschaftliche Fläche je Betrieb in den letzten Jahren angestiegen.

Entsprechend der Aussagen der AEP hat die Landwirtschaft im Planungsgebiet eine deutlich höhere Bedeutung als im Land Rheinland-Pfalz, während der Anteil der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft 1987 im Landkreis Kusel insgesamt unter dem Landesdurchschnitt lag. Die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird letztendlich durch die Entscheidung des jeweiligen Betriebsleiters bestimmt. Diese wird jedoch durch die bestehenden und absehbaren agrarpolitischen Rahmenbedingungen (Auswirkungen der Agrarreform 1992, Agenda 2000) sowie spezifischen örtlichen und regionalen Zielvorstellungen beeinflusst.

Nach Aussagen der AEP werden ca. 90% der Betriebe auch mittelfristig ihren Bestand haben. Einzelne Haupterwerbsbetriebe erfahren einen Übergang in den Nebenerwerb. Gleichzeitig reduziert sich die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe durch Aufgabe. Dem gegenüber stehen geplante Aufstockungswünsche einiger Betriebe sowohl bei der Ackerflächenausstattung als auch der Grünflächenausstattung. Demzufolge besteht im gesamten Untersuchungsraum der AEP ein zusätzlicher Bedarf an Acker- und Grünlandflächen. Neben diesen subjektiven Zukunftsplänen der Betriebsleiter sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe von objektiven Kriterien, vor allem der personellen Situation (Hofnachfolge) und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe abhängig. Hier stellt sich insbesondere bei den Betrieben mit über 50-jährigen Betriebsleitern ein erschreckendes Bild dar. Bei ca. 80% ist kein Hofnachfolger vorhanden. Die Weiterbewirtschaftung der Betriebe ist zu einem extrem hohen Anteil daher in Frage gestellt. Sollte sich hier kein Nachfolger finden, ist langfristig (10 bis 15 Jahre) mit umfangreichen Betriebsaufgaben zu rechnen.



Vor diesem Hintergrund ist eine längerfristige Betrachtung insbesondere der Flächenbilanz von Bedeutung. Die AEP zeigt anhand der Prognoseergebnisse sowie objektiver Kenndaten auf, welchen Flächenbedarf die längerfristig verbleibenden Betriebe unter Berücksichtigung der zu erwartenden Flächenfreisetzungen im Planungsgebiet zur Existenzsicherung mindestens haben werden. Zu diesem Zweck wurde der Aufstockungsbedarf der einzelnen Betriebe ermittelt. Hierzu wurden für die jeweiligen Betriebssysteme "Sollgrößen" ermittelt, die für eine angemessene Gewinnerzielung bzw. Kapitalerzielung und damit Existenzsicherung erforderlich sind.

Von den zukünftigen Haupterwerbsbetrieben hat entsprechend der Berechnung ca. die Hälfte die jeweilige Sollgröße ihres Betriebssystems erreicht. Zusätzlich zu den Betrieben, die Aufstockungsbedarf haben, kommen noch Betriebe (im Untersuchungsraum der AEP 2 Betriebe), die aus dem Nebenerwerb in den Haupterwerb wechseln wollen. Der ermittelte Aufstockungsbedarf dieser Betriebe beträgt 696 ha LF. Bei den zukünftigen Nebenerwerbsbetrieben und den ermittelten Haupterwerbsbetrieben mit geringen Entwicklungschancen wurde weder eine Flächenaufstockung noch –abstockung angesetzt. Schließlich würden von den 19 als auslaufend prognostizierten Betrieben insgesamt 693,9 ha LF freigesetzt.

In der Bilanzierung von Aufstockungsbedarf und Freisetzung ergibt sich demnach ein ausgeglichenes Bild.

Dies bedeutet, dass trotz der großen Zahl der auslaufenden Betriebe die hierdurch erfolgenden Flächenfreisetzungen vollständig allein zur Deckung des existentiell notwendigen Aufstockungsbedarfes der verbleibenden Haupterwerbsbetriebe benötigt werden. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass weitere Flächenaufstockungen in den bereits besonders flächenstarken Betrieben erfolgen werden, denen zunächst kein Aufstockungsbedarf zugeordnet wurde. Die Betriebsinhaber haben schon jetzt den Willen zur Aufstockung ihrer Flächen geäußert.

### 6.3.1. Alternativen zur herkömmlichen Agrarproduktion

Die AEP zeigt Alternativen zur herkömmlichen Produktion von Agrarprodukten auf, die bereits schon jetzt für viele Betriebe wichtige Einkommensergänzungen darstellen.

- ✓ **Überbetriebliche Kooperation:** Maschinengemeinschaften, Maschinenring, Betriebszweiggemeinschaften werden bisher von ca. 40% aller Betriebe praktiziert.
- ✓ **Urlaub auf dem Bauernhof:** wird derzeit nur von zwei Betrieben angeboten. Für weitere 8 Betriebe ist es denkbar, auf ihrem Betrieb die Voraussetzungen für Feriengäste zu schaffen
- ✓ **Direktvermarktung:** als Möglichkeit der Erzielung höherer Erzeugerpreise durch das Aussparen der Handelsspanne und Erreichen spezieller Käuferschichten wird derzeit bereits von 13 Betrieben durchgeführt. Überwiegend werden Fleisch und Wurstwaren, Eier, aber auch Milch und Käse, Getreide Kartoffeln und Wolle veräußert. Fast überall erfolgt die Vermarktung direkt ab Hof, zum Teil betreiben die Betriebe aber auch Verkaufsstände auf dem Wochenmarkt.
- ✓ **Pensionspferdehaltung:** es gibt bereits Angebote, weiteres Interesse besteht.
- ✓ **Kommunale Arbeiten:** Schneeräumung, Böschungspflege Hier sind bereits 10 Betriebe tätig, 25 weitere Betriebe bekundeten Interesse
- ✓ **Landschaft- und Naturschutz:** Derzeit gibt es keine konkreten Durchführungen oder Planungen, an denen landwirtschaftliche Betriebe mit Pflegearbeiten betraut sind. Aber auch hier zeigen 29 Betriebe mittelfristiges Interesse.
- ✓ **Ökologische Wirtschaftsweise:** derzeit keine Durchführung oder konkrete Planungen, hier zeigen nur zwei Betriebe mittelfristig Interesse.

### 6.3.2. Förderprogramme / Strukturverbessernde Maßnahmen

Im Rahmen der Betriebserhebung als Grundlage für die AEP wurde das Interesse der Betriebsleiter an strukturellen Verbesserungsmaßnahmen erkundet. Hier zeigt sich, dass das Interesse insbesondere an der Bildung rationeller Bewirtschaftungseinheiten und –gemeinschaften sehr groß ist. Dies gilt auch für die Bereitschaft, selbst Flächen in eine Verpächtergemeinschaft abzugeben.

#### 6.4. Forstwirtschaft

Rheinland-Pfalz ist das walddreichste Bundesland in Deutschland. 42 Prozent der Landesfläche (8.284 Quadratkilometer) sind mit Wald bedeckt.

Der Waldanteil in der Verbandsgemeinde liegt deutlich unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt. In den einzelnen Gemeinden variiert dieser Anteil zwischen 10 und 50%. Langweiler und Lohnweiler gehören dabei zu den walddreichen Gebieten (ca. 47%), während beispielsweise Deimberg mit 16% einen geringen Waldanteil aufweist.

Die natürlichen (regionalen) Waldgesellschaften in Rheinland-Pfalz sind zum überwiegenden Teil Buchen-Waldgesellschaften. Die Eichenarten (Stiel- und Traubeneiche) sowie auf nährstoffreicheren Standorten auch die Edellaubbäume (Berg- und Spitzahorn, Esche, Wildkirsche) sind regelmäßige, wenn auch nur in geringem Umfang auftretende Begleitbaumarten. Diese Baumarten sind gut an die jeweiligen Standortverhältnisse angepasst und bauen stabile Ökosysteme auf. Obwohl die Nadelbäume, Kiefer, Fichte, Lärche und Douglasie von Natur aus bei uns nicht heimisch waren, sind auch sie mittlerweile Mischungselemente. Nadel-Laubbaum-Mischbestände bilden stabile Waldökosysteme die in der Lage sind alle Waldfunktionen zu erfüllen und die Fruchtbarkeit der Böden zu erhalten und zu verbessern.

Die wirtschaftlich bedeutendste Funktion liegt in der Lieferung des ökologisch wertvollen Rohstoffes Holz. Aber auch die Schutzfunktion (Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz (Erosionsschutz), Immissionsschutz (Luftreinhaltung), Lärmschutz, Sichtschutz, indirekt: Arten- und Biotopschutz) sowie die Erholungs- und Freizeitfunktion von Waldflächen sind von hoher Bedeutung.

Nach Aussagen des Forstamtes Lauterecken wurden seit 1968 1200 ha ehemals landwirtschaftliche Flächen und arrondierende Privatwaldparzellen erworben. Gestützt durch umfangreiche Förderungen wurden in den letzten Jahren Aufforstungen zunehmend durch Privateigentümer durchgeführt (derzeit 20-30 ha/Jahr).

Zielsetzungen für die Förderung von Aufforstungen sind u.a.:

- ✓ die langfristige Entlastung der Agrarmärkte durch Herausnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen aus der Produktion
- ✓ Sicherung der ländlichen Räume durch Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Einkommens- und Arbeitsmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe
- ✓ Erreichen günstiger ökologischer Effekte in walddarmen Regionen
- ✓ Verbesserung des Erholungswertes von Agrarlandschaften
- ✓ Steigerung des Selbstversorgungsgrades mit Holz als umweltfreundlichen nachwachsendem Rohstoff

Schwerpunkte der zukünftigen (privaten) Aufforstungen, die i.d.R. keine größeren Einzelflächen umfassen, dürften vor allem im Zuge des landwirtschaftlichen Strukturwandels und auf standörtlich unrentablen Flächen erfolgen.

#### 6.5. Fremdenverkehr und Erholung

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken liegt außerhalb der im LEP III ausgewiesenen Erholungsräume Südpfalz/Pfälzerwald, Saar-Hunsrück und Nahe und stellt kein einheitliches Fremdenverkehrs- und Erholungsgebiet dar.

Das Planungsgebiet ist eine abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft mit Höhenrücken, Kuppen und tief eingeschnittenen Tälern, das besonders von den Tälern von Glan und Lauter geprägt ist. Darüber hinaus wird die Landschaft geprägt durch eine hohe Strukturvielfalt (weiträumig ackerbaulich genutzte Hochflächen, Streuobst, Gehölzen und Grünland im Umfeld der Ortschaften) welche insgesamt ein großes Potential an landschaftlichen und kulturellen Attraktionen begründet.

Grundsätzlich ist eine gute Grundlage, insbesondere für den stillen Tourismus, vorhanden.

Bereits jetzt durchqueren oder berühren mehrere großräumige Wander-, Rad-, und Reitwege das Verbandsgemeindegebiet. So verlaufen im Gebiet der Verbandsgemeinde drei großräumig bedeutsame Radwege, die im Planteil dargestellt sind. Es handelt sich dabei um die Radwege im Glantal (Glan-Blies-Weg), im Lautertal (Lautertal-Weg) und im Odenbachtal.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Planungsgebiet durchaus positive Ansätze für die Entwicklung zu einem eigenständigen Erholungs- und Fremdenverkehrsgebiet vorhanden sind, dem insbesondere das unzureichende Beherbergungs- und Gastronomieangebot als Hemmnis dieser Entwicklung entgegenstehen. Dies ist jedoch in enger Wechselwirkung mit dem unzureichenden Bekanntheitsgrad und der dadurch auch resultierenden geringen Nachfrage zu sehen.

## 6.6. Rohstoffsicherung

In den Gemarkungen Grumbach, Lauterecken und Medard sind im Regionalen Raumordnungsplan insgesamt drei Rohstoffvorrangflächen. Innerhalb dieser Vorranggebiete hat die Rohstoffsicherung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen und darf durch andere Nutzungen nicht ausgeschlossen oder wesentlich beeinträchtigt werden.

Diese Flächen werden im Flächennutzungsplan als geplante Gebiete für den Rohstoffabbau dargestellt und somit nachrichtlich übernommen.

## 7. Gemeinbedarf

Um die Versorgung der Bevölkerung mit infrastrukturellen Einrichtungen zu gewährleisten, sind im Rahmen der Flächennutzungsplanung die vorhandenen Einrichtungen zu berücksichtigen und darüber hinaus Flächen für den zu erwartenden Bedarf darzustellen. In den einzelnen Bereichen

- ⇒ Bildung und Erziehung
- ⇒ Kulturelle Einrichtungen
- ⇒ Einrichtungen des Gesundheitswesens
- ⇒ Altenbetreuung
- ⇒ Kirchen und sonstige Einrichtungen
- ⇒ Behörden und Verwaltung
- ⇒ Erholungs-, Spiel-, und Sportanlagen

wird daher anhand von Orientierungswerten der Bedarf an entsprechenden Einrichtungen näherungsweise abgeschätzt. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan kann nur als eine erste Information über den Bestand und den zukünftigen Bedarf an infrastrukturellen Einrichtungen gelten; für eine eingehende Beurteilung der lokalen Situation sind entsprechende Fachpläne (z.B. Schulentwicklungsplan) hinzuzuziehen.

Im Flächennutzungsplan sind größere, flächenhafte Einrichtungen in ihrer Ausdehnung dargestellt, kleinere nur mit einem Symbol.

Darüber hinaus gibt es Dienstleistungen des privaten Bereiches - so genannte Wohnfolgeeinrichtungen - wie beispielsweise Einzelhandelsgeschäfte, das Ladenhandwerk, Reparatur- und Handwerksbetriebe, Banken und Sparkassen, Apotheken, Ärzte und weitere Heilhilfsberufe, etc., die sich in der Regel in den gemischten Bauflächen wieder finden. Eine separate Darstellung im Planteil erfolgt dabei nicht.

### 7.1. Bildung und Erziehung

In Rheinland-Pfalz haben alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen Kindergartenplatz; darüber hinaus haben die örtlichen Träger für ein bedarfsgerechtes Angebot an Tageseinrichtungen und für schulpflichtige Kinder im Grundschulbereich zu sorgen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken sind die Kindergärten zum Teil in kirchlicher Trägerschaft (Protestantischer Kindergarten in Lauterecken), zum Teil in kommunaler Trägerschaft (Kindergärten in Grumbach, Offenbach-Hundheim, Odenbach und St. Julian). Für Kinder unter drei Jahren gibt es kein Angebot an Tageseinrichtungen (Krippen) der öffentlichen Hand. Dieses Defizit kann derzeit nur durch die privat angebotene Tagespflege (Tagesmütter) gedeckt werden.

Für Kinder ab drei Jahren bieten die Kindergärten in Lauterecken, Grumbach und St. Julian Ganztagsbetreuung an. Ein gesetzlicher Anspruch auf einen Ganztagsplatz gibt es aber nicht.

Die Gliederung des Schulwesens wird durch das Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz) vorgegeben.

In der Verbandsgemeinde Lauterecken finden sich alle gängigen Schularten, welche die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II umfassen.

Grundschulen gibt es in St. Julian, Grumbach-Hoppstädten, Odenbach und Lauterecken. Die Grundschule in Lauterecken verfügt darüber hinaus über einen Schulkindergarten, der die Förderung der Kinder übernimmt, die vom Schulbesuch zurückgestellt sind.

Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter (Horte) sind nicht vorhanden. Des Weiteren sind im Schulzentrum Lauterecken die Hauptschule und das Gymnasium untergebracht.

In Lauterecken gibt es des Weiteren eine Schule für Lernbehinderte

Berufsschulen gibt es im Verbandsgemeindegebiet nicht. Die Schüler sind hier hauptsächlich auf den Standort Kaiserslautern angewiesen.

Als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist das Kreisjugendamt neben der Bedarfsplanung an Einrichtungen und Diensten wie Kinderheimen, Kindertagesstätten auch für die Erziehungs- und Beratungsstellen im Kreisgebiet Kusel zuständig.

Praktische Jugendarbeit wird zudem von den Kommunen (Jugendtreffs in Adenbach, Kirrweiler, Homberg) und von der Kirchengemeinde Lauterecken in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde betrieben. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die Jugendfeuerwehren in Lauterecken, Offenbach-Hundheim, Glanbrücken mit St. Julian und Lohnweiler.

Im Rahmen der lokalen Erwachsenenbildung steht für die Bürger die Kreisvolkshochschule Kusel, Außenstelle Lauterecken, zur Verfügung.

Des Weiteren werden von der Stadt Lauterecken, der Ortsgemeinde Hoppstädten und Odenbach und der Kirchen-/Ortsgemeinde Grumbach Büchereien betrieben. Im Neuaufbau befindet sich die Schulbücherei der Grundschule St. Julian.

## 7.2. Kulturelle Einrichtungen

Die lokale und überregionale "Kultur" gilt als wichtiger "weicher" Standortfaktor einer Gemeinde, um Menschen in ihr Gemeindegebiet zu locken und dort ansässig zu machen.

In den meisten Ortsgemeinden stehen für kleinere oder größere Festivitäten bzw. Veranstaltungen Bürgerhäuser oder Gasthäuser zur Verfügung. Als ständige Ausstellung präsentiert sich der Eschenauer Kunstbahnhof. Neben diesen Einrichtungen bestehen noch eine ganze Reihe baulich sehenswerter Einzelanlagen, die zum Teil auch besichtigt werden können.

## 7.3. Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens bestehen aus den beiden Blöcken der Krankenhäuser für die stationäre Versorgung und der Ärzte, Apotheker und sonstiger Heilhilfsberufe für den ambulanten Teil des Gesundheitswesens.

Die stationäre ärztliche Grundversorgung ist durch die Kreiskrankenhäuser in Kusel und Meisenheim, aber auch durch die Krankenhäuser Kaiserslautern und Idar-Oberstein gedeckt.

Für die ambulante medizinische Versorgung stehen in der Verbandsgemeinde Ärzte verschiedener Fachrichtungen (Allgemeinmedizin, Sportmedizin, HNO, Neurologie, Innere Medizin, Psychologie und Zahnmedizin) zur Verfügung.

Des Weiteren gibt es Praxen für Krankengymnastik und Physiotherapie, sowie von der Reha-Westpfalz Landstuhl eine Außenstelle für Ergotherapie und Logopädie.

In St. Julian, Offenbach-Hundheim und Lauterecken befinden sich die im Verbandsgemeindegebiet ansässigen Apotheken.

## 7.4. Alteneinrichtungen

Aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom Oktober 1991, den landesspezifischen Ausführungsgesetzen zum BSHG und dem Pflegeversicherungsgesetz leiten sich die Grundlagen der Altenhilfe ab. Demnach sind die Länder für eine leistungsfähige Versorgungsstruktur für die älteren Bürger zuständig und die Landkreise für eine bedarfsgerechte Planung von Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe.

Von zentraler Bedeutung für die Lebensbedingungen älterer Menschen sind die Wohnverhältnisse. Von daher ist es Leitgedanke aller Altenhilfepläne, dem Hauptwunsch der alten Menschen zu entsprechen, dass sie solange wie möglich in der eigenen Wohnung unabhängig bleiben können. Die zunehmend bessere ambulante Altenhilfe unterstützt dieses Ziel.

Da sich der Anteil der über 65jährigen Menschen an der Gesamtbevölkerung nach den Prognosen signifikant erhöhen wird, ist die Betreuung und Versorgung dieser Altersgruppe mit ambulanten, teilstationären und stationären Diensten durch Sozialstationen oder private Dienste eine wichtige soziale Maßnahme.

In Lauterecken gibt es die Seniorenresidenz "pro seniore", in der zum einen noch nicht pflegebedürftige Menschen betreut und versorgt, zum anderen aber auch die Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Menschen übernommen wird.

In der ambulanten Krankenpflege ist die Ökumenische Sozialstation Lauterecken tätig. Langfristig müssen hier im Hinblick auf die künftige Bevölkerungsentwicklung weitere Kapazitäten ausgebaut werden.

### **7.5. Kirchen und sonstige Einrichtungen**

Die in der Gemeinde vorhandenen kirchlichen Einrichtungen gelten nicht allein als Zentren des religiösen Lebens, sondern sie übernehmen auch vielfältige Aufgaben des sozialen Bereichs. Neben den Angeboten für ältere Gemeindeglieder werden auch Jugendtreffs organisiert. Angeboten werden Kirchenchöre, Bibelkreise, Posaunenchöre, Kindergruppen etc. Nicht zuletzt sind die Kirchen oftmals Trägerin für soziale Einrichtungen wie Kindergärten und Sozialstation.

### **7.6. Behörden und Verwaltungen**

Von besonderer Bedeutung für jede Gemeinde sind die am Ort vorhandenen staatlichen und kommunalen Behörden und öffentlichen Verwaltungen. Sitz der Verwaltungen ist die Stadt Lauterecken. Kommunales Zentrum ist die Verbandsgemeindeverwaltung. In den Gemeinden stehen den Bürgern für gemeindliche Fragen die Ortsbürgermeister zur Verfügung.

Darüber hinaus hat das Arbeitsamt eine Nebenstelle in Lauterecken.

Neben der Stützpunktfeuerwehr in Lauterecken gibt es in den Ortsgemeinden freiwillige Feuerwehren.

Die zuständige Kreisverwaltung befindet sich in der Kreisstadt Kusel.

## 7.7. Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen

Ziel bei der Anlage von Spiel- und Sportanlagen ist die gleichmäßige und gleichwertige Versorgung der Bevölkerung. Die Grundversorgung des Sportstättenbedarfs soll sichergestellt sein. Bei der Ermittlung des Gesamtbedarfes wird in der Richtlinie der Deutschen Olympischen Gesellschaft unterschieden in Anlagen im Wohnbereich, Sportplätze, Sporthallen und Bäder.

### 7.7.1. Anlagen im Wohnbereich, Spielleitplanung

Spielplätze sind in fast allen Ortsgemeinde Vorhanden, doch stellen sie, wie fast überall Reservate dar mit zumeist minderer Freiraumqualität, die oft nur wenig Anreize für Kinder bieten. Die Kinder nehmen solche Plätze oftmals nicht an, was auch den Verfall mit sich bringt.

Gerade auch im ländlichen Raum wie in der Verbandsgemeinde Lauterecken kommt es darauf an Räume zu belassen die Kinder bespielen können. Nicht nur Spielplätze, auch Bachauen, Ortsränder, private Freiflächen, natürlich auch Straßenräume und viele mehr. Die Spielplätze sollten dabei keine langweiligen Möbel aus Katalogen bereitstellen, sondern kleine und große Landschaften bilden. Spielgeräte sind zwar nötig, jedoch sollten sie sich dem Gesamtraum unterordnen. Die Gemeinden sollten bei ihren Planungen die Wünsche und auch die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und Freiräume mit –hoher Aufenthaltsqualität schaffen und erhalten. Ein Baustein in dem Gesamtkonzept der kinderfreundlichen Gemeinde ist die Schaffung **naturnaher Spielräume** unter Beteiligung der Kinder.

Ein Instrument, welches den Gemeinden zur Umsetzung der kinderfreundlichen Gemeinde zur Verfügung steht, ist die **Spielleitplanung**. Die Spielleitplanung unter besonderer Berücksichtigung naturnaher, kinderfreundlicher Angebote berührt nahezu alle Sachbereiche der Kommune, die in Zusammenhang mit der Wohnumfeldqualität relevant sind, angefangen bei der Verkehrsplanung bis hin zur Grünflächengestaltung. Viele Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität im Sinne von Kindern und Jugendlichen haben auch gleichzeitig positive Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität von Erwachsenen. So trägt die Integration von naturnahen Spielmöglichkeiten, verbunden mit einer möglichst optimalen und kindgerechten Erreichbarkeit und Zugänglichkeit zu einer Gesamtverbesserung der Freizeit-, Naherholungsfunktion und Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen im Gemeindegebiet bei.

### 7.7.2. Sportflächen/Sporthallen

In Abhängigkeit von der Siedlungsstruktur und der Einwohnerzahl geht man bei der Bedarfsermittlung der Sportplatzflächen in ländlichen Gebieten mit kleineren Gemeinden mit bis zu 1000 Einwohnern von 8,5 m<sup>2</sup> nutzbarer Fläche pro Einwohner aus. Tennisplätze werden gesondert ausgewiesen.

In der Verbandsgemeinde Lauterecken ist der Bedarf an Sportflächen durch die vorhandenen Sportplätze gedeckt. In den Gemeinden Kirrweiler, Deimberg, Hausweiler, Homberg, Unterjeckenbach, Merzweiler, Nerzweiler, Cronenberg, Lohnweiler und Heinzenhausen gibt es keine Sportplätze die einen Spielbetrieb ermöglichen. Die Bürger dieser Gemeinden sind auf Angebote von Nachbargemeinden angewiesen. Die meisten Sportanlagen wie auch Tennisplätze konzentrieren sich naturgemäß in den größeren Gemeinden hier insbesondere in der Stadt Lauterecken.

Bei den Sporthallen liegt der Bedarf nach dem "Goldenen Plan" bei 0,37 m<sup>2</sup> nutzbarer Hallenflächen pro Einwohner. Für jeweils rund 2000 Einwohner wird demnach eine einfache Sporthalle benötigt. In der Verbandsgemeinde verfügen St. Julian, Offenbach-Hundheim, Grumbach, Medard, Odenbach und Lauterecken (3). Damit ist auch hier der Bedarf an Sporthallen gedeckt.

Darüber hinaus gibt es noch weitere Sport- und Freizeitflächen in der Verbandsgemeinde:

- Lauterecken: Reitplatz, Eisstockplatz, Schießsportstand
- Odenbach: Schießsportstand

- Kappeln: Schießsportstand
- Hoppstädten: Schießsportstand
- Cronenberg: Schießsportstand
- Hohenöllen: Radsporthalle
- Warmfreibad "Rüllberg" mit Freizeitangebot für Minigolf, Schach und Tischtennis und Tennisplätze in Grumbach, Hoppstädten, Lauterecken und Offenbach-Hundheim. Insgesamt kann die Ausstattung der Verbandsgemeinde mit Freizeiteinrichtungen und Sportstätten als befriedigend bezeichnet werden. Bemerkenswert ist hier die große Anzahl an Sportvereinen, die diese Einrichtungen nutzen.

## 8. Verkehr

### 8.1. Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr wird gewährleistet durch die Schienengebundene Anbindung der Verbandsgemeinde an das Oberzentrum Kaiserslautern (Lautertalbahn mit Bahnhöfen in Heinzenhausen, Lohnweiler und Lauterecken) und den insgesamt 9 Buslinien der Regionalbus Saar Westpfalz GmbH. Der Schienenverkehr und die Buslinien 6506, 6510 und 6520 stellen die Verbindung zum Oberzentrum Kaiserslautern sicher.

Die Verbindung 6539 stellt die Hauptverbindung zur Kreisstadt dar und ist besonders an den Wochenenden, insbesondere während der Sommerzeit (Draisinen, Haltepunkt Burg Lichtenberg) stark frequentiert.

Die übrigen Verbindungen stellen den Schülerverkehr sicher und verbinden die einzelnen Orte mit den Schulstandorten. In den Ferienzeiten wird das Angebot der Verbindungen wie überall zurückgefahren. Eine Grundversorgung ist jedoch sichergestellt.

Insgesamt kann das ÖPNV-Netz als befriedigend eingestuft werden, wobei die Anbindungen an das Oberzentrum Kaiserslautern und die Kreisstadt Kusel gut sind.

Nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die Busverbindungen und die Anzahl der Fahrtenpaare.

Tabelle 12.: Busverbindungen in der VG Lauterecken

| ÖPNV-Verbindung    | 6506 | 6510 | 6520 | 6538 | 6539  | 6546 | 6548 | 6551 | 6552 |
|--------------------|------|------|------|------|-------|------|------|------|------|
| Adenbach           |      |      |      |      |       |      |      |      | 10/8 |
| Buborn             |      |      |      |      |       |      |      | 7/2  |      |
| Cronenberg         |      |      |      |      |       |      | 6/1  |      | 2/1  |
| Deimberg           |      |      |      |      |       |      |      | 7/2  |      |
| Ginsweiler         | 6/6  |      |      |      |       |      |      |      | 3/1  |
| Glanbrücken        |      |      |      |      | 19/16 |      |      | 6/2  |      |
| Grumbach           |      |      |      | 5/3  |       |      |      | 0/0  |      |
| Hausweiler         |      |      |      | 4/2  |       |      |      | 5/2  |      |
| Heinzenhausen *    |      |      | 4/4  |      |       |      | 5/1  |      |      |
| Herren-Sulzbach    |      |      |      | 5/2  |       |      |      | 2/1  |      |
| Hohenöllen         |      |      |      |      |       |      | 7/2  |      |      |
| Homberg            |      |      |      | 11/5 |       |      |      | 3/0  |      |
| Hoppstädten        |      |      |      | 11/5 |       |      |      |      |      |
| Kappeln            |      |      |      | 11/4 |       |      |      |      |      |
| Kirrweiler         |      |      |      |      |       |      |      | 8/2  |      |
| Langweiler         |      |      |      | 9/6  |       |      |      | 1/0  |      |
| Lauterecken *      |      | 1/1  | 4/4  | 8/3  | 19/16 | 5/2  | 9/3  | 3/1  | 3/1  |
| Lohnweiler *       |      |      | 4/4  |      |       |      | 5/1  |      |      |
| Medard             |      |      |      |      |       |      |      |      | 4/0  |
| Merzweiler         |      |      |      | 11/5 |       |      |      |      |      |
| Nerzweiler         |      | 1/1  |      |      | 1/0   | 5/2  |      | 2/0  |      |
| Odenbach           |      |      |      |      |       |      |      |      | 4/0  |
| Offenbach-Hundheim |      | 1/1  |      |      | 19/16 | 5/2  |      | 3/0  |      |
| St. Julian         |      |      |      |      | 19/16 |      |      | 4/1  |      |
| Unterjeckenbach    |      |      |      | 5/2  |       |      |      |      |      |
| Wiesweiler         |      | 1/1  |      |      | 19/16 | 5/2  |      | 1/0  | 1/0  |

Der erste Wert gibt die Anzahl der Fahrtenpaare an Schultagen (Mo-Fr) an, der zweite Wert die Anzahl der Fahrtenpaare in den Schulferien (Mo-Fr)

Linie 6506: Kaiserslautern-Niederkirchen-Nußbach-Ginsweiler

Linie 6510: Lauterecken-Weilerbach/Kollweiler-Reichenbach-Kaiserslautern (nur Hinfahrt möglich)

Linie 6520: Kaiserslautern Lauterecken (verkehrt auch an Sonntagen)

Linie 6538: Lauterecken-Grumbach-Langweiler-Hoppstädten-Lauterecken (auch Samstag 1 Fahrt)

Linie 6539: Lauterecken-Kusel-Thallichtenberg (weitere 15 Fahrten am Wochenende sowie Zusatzfahrten während der Draisinensaison)

Linie 6546: Lauterecken-Hinzweiler-Rothselberg (auch am Samstag)

Linie 6548: Lauterecken-Hohenöllen-Einöllen-Wolfstein (auch am Samstag)

Linie 6551: Lauterecken-Kirrweiler-Glanbrücken-St.Julian

Linie 6552: Lauterecken-Ginsweiler-Nußbach (auch Samstag)

## 8.2. Individualverkehr

Trotz der relativ guten Ausstattung des ÖPNV-Netzes in der Verbandsgemeinde hat der Individualverkehr eine herausragende Bedeutung für die Verbandsgemeinde. Die Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz kann als befriedigend angesehen werden.

Verschiedene Ortsdurchfahrten wurden beziehungsweise werden ausgebaut. Die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes ist sichergestellt.



## 9. Ver- und Entsorgung

### 9.1. Energieversorgung - Freileitungen

Versorgungsleitungen werden nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen, sofern Lage und Bezeichnung der Anlagen durch den Versorgungsträger bekannt gegeben wurden. Elektrische Freileitungen und Kabelleitungen der Pfalzwerke AG, der OiE-Aktiengesellschaft (20 kV-Leitungen) und der RWE-Energie Aktiengesellschaft (220 kV/110 kV Freileitungen) sind der Planurkunde zu entnehmen.

Bei sämtlichen Leitungen ist zu berücksichtigen das entsprechende Schutzstreifen festgelegt sind. Innerhalb dieser Schutzstreifen bestehen Restriktionen für die Ausführung von Vorhaben z.B. zur Errichtung/Erweiterung baulicher Anlagen und bei Pflanzungen. Zur Vermeidung von Konflikten wird empfohlen bei Neuplanungen die Schutzstreifen freizuhalten. Die Schutzstreifenbreiten ergeben sich in Abhängigkeit von der Spannungsebene und betragen, bei Freileitungen der Pfalzwerke AG insgesamt 30 m bei 20-kV Nennspannung und insgesamt 50 m bei 110-kV Nennspannung.

Die bestehenden Hochspannungsfreileitungen sind durch beschränkt persönliche Dienstbarkeiten gesichert.

### 9.2. Energieversorgung - Gasfernleitung

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken verläuft die vorhandene Gasfernleitung Nr. 50 und die geplante Parallelleitung Nr. 450 der Trans-Europa-Naturgas-Pipeline GmbH (TENP). Für beide Leitungen besteht ein Schutzstreifen von insgesamt 15,0 m.

### 9.3. Energieversorgung - Kraftstofffernleitung

Im Verbandsgemeindegebiet verlaufen Betriebsstoffleitungen der NATO. Während die Trasse der Betriebsstoffleitung Zweibrücken - Fulfeld die Gemarkungen St. Julian-Obereisenbach, Glanbrücken-Niedereisenbach, Deimberg, Offenbach, Buborn, Wiesweiler, Hausweiler, Lauterecken, Medard und Kappeln durchquert, verläuft die Leitung Zweibrücken - Bitburg nur durch die Gemarkung Odenbach. Die Lage der Leitungen wurde nachrichtlich übernommen. Betreiber der Leitungen ist die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Idar-Oberstein.

In der Fernleitung werden Mineralöle der höchsten Gefahrenklasse transportiert. Zur Pipeline ist ein 10,0 m breiter Schutzstreifen (5,0 m beiderseits der Leitungsachse) vorhanden. Bauvorhaben und Planungen innerhalb des Schutzstreifens sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Betreibers zulässig.

Alle Bauvorhaben und Erdarbeiten, die den Schutzstreifen der Fernleitung berühren, sind gemäß der "Schutzanweisung" des Versorgungsträgers durchzuführen.

Hingewiesen wird auch auf die deaktivierte NATO-Pipeline Zweibrücken-Mainz, Abschnitt Zweibrücken - Meisenheimer Kreuz. Diese Leitung ist noch nicht endgültig stillgelegt, es ist aber nicht auszuschließen, dass sich in der Leitung nach der Reinigung erneut eine explosionsfähige Atmosphäre aufgebaut hat, so dass bei unsachgemäßer Manipulation an der Leitung eine Explosion oder Verpuffung nicht ausgeschlossen werden kann.

### 9.4. Energieversorgung - Windenergie

#### 9.4.1. Rechtliche Grundlagen

Rechtlich ist die Errichtung von Windkraftanlagen bzw. die gemeindliche Steuerung der Ansiedlung von Windkraftanlagen durch Regionalen Raumordnungsplan (ROP) und den Flächennutzungsplan (FNP) im Gesetz verankert.

Windenergieanlagen sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im Außenbereich privilegierte Bauvorhaben. Auf Grund der mit der Privilegierung verbundenen Durchsetzungsfähigkeit von Windenergievorhaben im Zulassungsverfahren, dem zunehmenden Antragsdruck und den von Betroffenen geltend gemachten Bedenken, hat der Gesetzgeber gleichzeitig mit der Privilegierung von Windenergieanlagen durch das

Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches eine planerische Steuerungsmöglichkeit im Sinne eines "Planvorbehaltes" in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verankert. Hierdurch kann regulierend, im Rahmen von so genannten "Standortkonzeptionen", die Ansiedlung von Windenergieanlagen an bestimmten Standorten gesteuert werden. Durch Heranziehung dieser Regelungsmöglichkeit können die Gemeinden oder die Träger der Raumordnungsplanung die sonst nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB privilegierten und generell im planungsrechtlichen Außenbereich zulässigen Windenergieanlagen dergestalt steuern, dass ihnen einerseits konkrete Standorte zugewiesen werden sowie andererseits ihre Zulässigkeit im übrigen Gemeindegebiet ausgeschlossen wird.

#### 9.4.2. Regionalplanung

Der Regionale Raumordnungsplan Westpfalz weist Vorrang-, Ausschluss-, und ausschussfreie Gebiete für Windenergienutzung aus. Innerhalb der **Vorranggebiete für Windenergienutzung** sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die der Vorrangnutzung nicht entgegenstehen, gleiches gilt für beabsichtigte Nutzungsänderungen. Innerhalb der **Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung** ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Vorhaben oder Maßnahmen der vorbehaltlichen Nutzung besonderes Gewicht beizumessen; gleiches gilt bei beabsichtigten Nutzungsänderungen.

**Außerhalb** der Vorrang- und Vorbehaltgebiete sind Vorhaben und Maßnahmen zur Windenergienutzung **ausgeschlossen**.

Die Regionalplanung verfolgt dabei das Ziel der Ausweisung und damit der Sicherung möglicher Standorte bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit mit der Festlegung der Außenausschlussgebiete.

**Durch die Regionalplanung wird der nachgeordneten Flächennutzungsplanung erstmals aufgezeigt, welche Flächen als Flächen für die Windkraft (SO-Fläche Windkraft) dargestellt werden.**

Im Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken sind keine Vorranggebieten für die Windenergienutzung und ausschussfrei Gebiete vorgesehen.

#### 9.4.3. Windenergieanlagen in der VG Lauterecken

Mit der Verabschiedung des Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie der bauplanungsrechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen wurden die gesetzgeberischen Voraussetzungen zur Förderung regenerativer Energien - hier insbesondere Windkraft - geschaffen.

In der Verbandsgemeinde Lauterecken wurden bisher zwei Windenergieanlagen errichtet. Diese beiden Anlagen befinden sich im östlichen Gemarkungsgebiet von Odenbach und wurden bereits vor Aufstellung des Flächennutzungsplanes und vor Genehmigung des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz errichtet.

Außer diesen beiden genehmigten Anlagen sind im Verbandsgemeindegebiet keine weiteren Windenergieanlagen mit raumbedeutsamem Charakter zulässig. Dieses wird wie folgt begründet.

Zur raumordnerischen Umsetzung, aber auch zur planerischen Steuerung der Realisierung raumbedeutsamer Windenergie affiner Vorhaben und Maßnahmen werden im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz Vorrang- Ausschluss- und ausschussfreie Gebiete ausgewiesen.

Für den Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken wurden durch die übergeordnete Regionalplanung keine Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Windenergienutzung ausgewiesen. Außerhalb dieser Flächen gibt es, wie unter 9.4.2 näher erläutert flächendeckend Ausschlussgebiete für die Windenergie. Diese Ausschlussgebiete können aus raumordnerischen Gesichtspunkten ergeben, etwa weil bestimmte Flächen für die Siedlungsentwicklung, für raumbedeutsame Infrastrukturmaßnahmen oder den Rohstoffabbau gesichert werden sollen oder weil sie nach anderen gesetzlichen Vorgaben als Schutzgebietsflächen andere Raumfunktionen erfüllen sollen.

Begründet ist dies im Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken vor allem durch eine großflächige Ausweisung von Vorbehaltsgebieten Erholung/Fremdenverkehr (Beeinträchtigung Landschaftsbild, umfangreichen Vorranggebieten für den Arten- und Biotopschutz, umfangreichen Sonderflächen des Bundes und den Vorranggebieten zur Rohstoffsicherung.

**Daraus folgt, dass im Gebiet der Verbandsgemeinde Lauterecken raumbedeutsame Vorhaben und Maßnahmen zur Windenergienutzung generell ausgeschlossen sind.**

Diese Zielsetzung der Regionalplanung wird auf der Ebenen der Flächennutzungsplanung dahingehend konkretisiert, dass keine weiteren Flächen zur Windenergienutzung dargestellt werden. Begründet wird dies mit der besonderen Eignung des Verbandsgemeindegebietes für Erholung und Fremdenverkehr. Die Errichtung von Windenergieanlagen und der damit verbundene Eingriff in das Landschaftsbild stehen dem Ziel der Förderung des Fremdenverkehrs und der Erholung entgegen. Aber auch die umfangreichen Flächendarstellungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft stehen dem Bau von Windenergieanlagen entgegen.

Der Flächennutzungsplan schließt sich damit inhaltlich an die Vorgaben der Regionalplanung an.

Die Festlegung von Konzentrationszone für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan in der Verbandsgemeinde Lauterecken widerspricht darüber hinaus den Vorgaben der Regionalplanung, da solche Zonen, aufgrund der relativ hohen Dichte von Windenergieanlagen (Windparks) grundsätzlich raumbedeutsamen Charakter haben und somit nicht mit den von der Regionalplanung festgelegten Ausschlussgebieten zu vereinbaren sind.

Ferner wird von dem Träger der Flächennutzungsplanung davon ausgegangen, dass auch jede Einzelanlage eines Windanlagenbetreibers aufgrund der derzeit gängigen Größen (Nabenhöhen von 70 bis zu 125 m) und der Raumbedeutsamkeit im Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken unzulässig ist.

## **10. Konzeption zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

In diesem Kapitel werden einerseits die durch die Fachplanungen getätigten Schutzgebietsausweisungen dargestellt und die Konzeption für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die Integration der Landschaftsplanung in der Bauleitplanung regelt der § 17 des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz. Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse werden im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan selbständig erarbeitet, jedoch werden die Angaben und Zielvorstellungen der Landschaftsplanung erst bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Inhalte der Landschaftsplanung in den Abwägungsprozess als Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege eingebracht werden und mit den anderen planungserheblichen Belangen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden.

In den Flächennutzungsplan zwingend zu übernehmen sind die nach Landespflegegesetz ausgewiesenen Schutzgebiete und die Flächen gemäß § 24 Landespflegegesetz.

### **10.1. Schutzgebiete**

Die rechtskräftig ausgewiesenen Schutzgebiete und Objekte werden im FNP nachrichtlich dargestellt.

#### **10.1.1. Natura 2000 Gebiete**

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Das Schutzgebietssystem Natura 2000 ist in Deutschland zusätzlich mit der Umset-

zung in nationales Recht im April 1998 rechtsverbindlich und schließt auch die Gebiete nach der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 zur "Erhaltung der wildlebenden Vogelarten" mit ein.

Die "Special Area of Conservation" (SAC) der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bilden zusammen mit den "Special Protected Area" (SPA) der Vogelschutz-Richtlinie das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000.

Die FFH-Richtlinie sieht vor, die biologische Vielfalt auf dem Gebiet der Europäischen Union durch ein nach einheitlichen Kriterien ausgewiesenes Schutzgebietssystem dauerhaft zu schützen und zu erhalten. Damit wird der Erkenntnis Rechnung getragen, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt nicht alleine durch den Schutz einzelner Habitate sondern nur durch Einbeziehung eines Biotopverbundes, der den unterschiedlichen ökologischen Ansprüchen der zu schützenden Arten und Lebensraumtypen gerecht wird, erreicht werden kann. Das Ziel der Ausweisung eines Netzes Natura 2000 ist in seiner Gesamtheit die Gewährleistung des Erhalts der in den Anhängen aufgeführten Arten und Lebensraumtypen. Darunter wird sowohl die Bewahrung als auch die Wiederherstellung eines "günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse" verstanden. In der Vogelschutz-Richtlinie wird zudem die Wiederherstellung und Neuschaffung von Lebensstätten gefordert. Neben dem Schutz der Lebensraumtypen und Art-Habitate im Rahmen der Ausweisung der o.g. Schutzgebiete bestehen für weitere Arten der FFH-Richtlinie besondere Artenschutzverpflichtungen (Anhang IV und V, FFH-Richtlinie).

In der VG Lauterecken wurde bisher zwei Gebiete vom Land als FFH-Gebiet gemeldet.

Das **FFH-Gebiet „Baumholder und Preußische Berge“** wurde inzwischen mit der 3. Änderung des LPfIG vom 12. Mai 2004 gemäß § 22a und der dazugehörigen Anlage 2 auch nach Landesrecht unter besonderen Schutz gestellt (FFH-Gebiet 6310-3001).

Dieses FFH-Gebiet betrifft den Teil der Verbandsgemeinde der im Bereich des Truppenübungsplatzes Baumholder liegt und aufgrund seiner militärischen Nutzung nicht mit Darstellungen des Flächennutzungsplanes überplant wird.

Das **FFH-Gebiet 6411-302 „Königsberg“** ist erweitert worden, und umfasst jetzt auch mit Flächen der Lauteraue in den Gemarkungen Lauterecken, Lohnweiler, Hohenöllen und Heinzenhausen Gebietsteile des Verbandsgemeindegebietes. Hierbei handelt es sich derzeit um ein faktisches FFH-Gebiet.

Bei Planungen im Bereich der FFH-Gebiete sind die geltenden Bestimmungen (insbesondere Verträglichkeitsprüfungen, Verschlechterungsverbot) zu beachten.

### 10.1.2. Schutzgebiete nach Landespflegegesetz

Die Ausweisung von Schutzgebieten nach dem Naturschutzrecht dient dazu, bestimmte Landschaftsteile gegen schädliche Einwirkungen zu schützen und die Flächen in ihrem Wert für Natur und Landschaft zu sichern. Im Vordergrund steht in der Regel das Bemühen, Pflanzen und Tiere in ihren Lebensräumen zu schützen und die Funktionen des Naturhaushaltes zu fördern. Je nach Schutzstatus kann aber auch der Erholungsaspekt eine entscheidende Rolle spielen (z. B. im Landschaftsschutzgebiet). Die Vorschriften für diese Gebiete (Ver- und Gebote) sind in der jeweiligen Rechtsverordnung geregelt, so dass keine Pauschalvorschriften für einzelne Schutzgebietsarten bestehen. Die Auswahl des Schutzstatus richtet sich nach der Schutzwürdigkeit (Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz und nach dessen Größe).

#### Naturschutzgebiete (§21 LPfIG)

*Naturschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen*

- zur Erhaltung der Entwicklung von Lebensgemeinschaften oder Lebensstätten bestimmter wild wachsender Pflanzen- oder wild lebender Tierarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder

- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

In der Verbandsgemeinde ist das Trockengebiet Atzelsberg-Brecherberg bei Langweiler und Merzweiler als Naturschutzgebiet ausgewiesen und nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen.

### **Naturdenkmale**

*Naturdenkmale sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte und seltene Bäume, Baumgruppen und Alleen, besonders wertvolle Landschaftselemente und Pflanzenbestände), deren besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit erforderlich ist. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbeziehen.*

Als Naturdenkmal ausgewiesen und nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen sind:

- Kastanienallee Medard
- Elsbeere zwischen Merzweiler und Langweiler
- Baumbestand an der Schießanlage Kappeln
- Eichen nördlich Kappeln
- Kiesgrube "Weindell" bei Homberg
- Eiche bei Deimberg
- 2 Linden an der Kirche in St. Julian
- Diptam-Vorkommen am "Lindenberg"

### **Landschaftsschutzgebiete (§ 18 LPfIG)**

*Landschaftsschutzgebiete sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung erforderlich ist.*

**In der Verbandsgemeinde Lauterecken sind keine Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.**

### **Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 20 LPfIG)**

*Geschützte Landschaftsbestandteile sind durch Rechtsverordnung festgesetzte Teile von Natur und Landschaft (z. B. Bäume, Baum- und Gehölzgruppen, Raine, Alleen, Landwehre, Wallhecken, Röhrichte, Schutzpflanzungen, Feldgehölze, Parke und Friedhöfe sowie kleinere Wasserflächen), deren besonderer Schutz zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes oder zur Abwehr schädlicher Einwirkungen erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.*

**In der Verbandsgemeinde sind keine geschützten Landschaftsbestandteile ausgewiesen.**

### **Von der Landschaftsplanung vorgeschlagene Schutzgebiete**

Im Landschaftsplan wurden darüber hinaus noch weitere recht umfangreiche Vorschläge zur Ausweisung von Naturschutzgebieten, Naturdenkmalen, Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen ausgeführt. Es handelt sich im Einzelnen um nachfolgende Bereiche:

Geplante Naturschutzgebiete:

- Hang am Wingertsberg bei Odenbach
- Steinbruch Marialskopf bei Medard
- Steinbruch Ingenhöll bei Lauterecken
- Trockenhänge am Schäferberg

- Trockenhang am Hammelsfels östlich Grumbach
  - Orchideenwald Hardt südlich von Hoppstädten
  - Hang am "Lindenberg" im Truppenübungsplatz (eine Teilfläche ist bereits als ND ausgewiesen)
  - Grünlandbereich "Wüstung Ilgesheim" / "Roter Hübel" im Truppenübungsplatz
  - Grünlandbereich "Wüstung Fichtenhof" im Truppenübungsplatz
  - Grünlandbereich "Bockskopf" im Truppenübungsplatz
  - Grünlandbereich "Anhellkopf" im Truppenübungsplatz
- Geplante Landschaftsschutzgebiete:
- Wälder und Offenlandbereiche zwischen Wingertsberg bei Odenbach und Schäferberg bei Lauterecken
  - großflächiges Landschaftsschutzgebiet im Nordwesten der Verbandsgemeinde
- Weiterhin wurden verschiedene Naturdenkmale und geschützte Landschaftsteile vorgeschlagen.

Diese von der Landschaftsplanung vorgeschlagenen Gebiete und Einzelobjekte werden aus Gründen der Überladung des Flächennutzungsplanes nicht in diesen übernommen. Eine Darstellung geplanter Schutzgebiete (als Vorschlag aus der Landschaftsplanung) im Flächennutzungsplan muss hier nicht erfolgen, da diese Flächen nur dann Schutzcharakter entfalten, wenn sie förmlich durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt werden. Erst dann kann auch eine genauere Flächenabgrenzung vorgenommen werden.

Gleichwohl ist die Verbandsgemeinde Lauterecken bestrebt dem Arten- und Biotopschutz und damit der Stabilität des Naturhaushaltes durch die Darstellung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft eine hohe Bedeutung zukommen zu lassen.

#### Flächen gemäß § 24 LPfIG

Seltene, in ihrem Bestand bedrohte, für den Landschaftshaushalt oder für Wissenschaft und Bildung wichtige Arten wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere sind zu schützen. Ihre Lebensstätten und Lebensgemeinschaften sind zu erhalten.

**Die Biotope nach § 24 Landespflegegesetz (LPfIG) unterliegen einem Pauschal-schutz.** Es ist verboten, diese Biotope zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder deren charakteristischen Zustand zu verändern.

Als Flächen gemäß § 24 LPfIG erfasst wurden:

- Feuchtwiese in dem Seitentälchen "Ersdell" nördlich Unterjeckenbach
- Bachlauf in der "Ersdell"
- Halbtrockenrasen "Am Ersdellhübel" nördlich Unterjeckenbach (2 Standorte)
- Bachlauf in der "Habichtsdell" bei Unterjeckenbach
- Trockengebüsch "In Löffelbach" nördlich des Kupferfels bei Unterjeckenbach
- Trockenwald im Flurstück "Vorn auf der Allhöhe" südlich Unterjeckenbach
- Seitengewässer des Jeckenbaches "Im Mindel" südlich Unterjeckenbach
- Jeckenbach von Unterjeckenbach bis zur Schneidmühle westlich Langweiler
- Jeckenbach von Langweiler bis Ortslage Merzweiler
- Jeckenbach von Merzweiler bis Kappeln
- Jeckenbach vom Udenhof bis zur Verbandsgemeindegrenze
- Trockenwald im "Atzeltalsrech" (oberes Langertsbachtal)
- Langertsbach
- Huschbach
- Trockenwald/Halbtrockenrasen an den Hängen des Atzelberges
- Halbtrockenrasen auf dem Hochplateau des Atzelberges
- Halbtrockenrasen "Auf der Hardt" am Westhang des Brecherberges
- Felsgrusflur am Brecherberg
- Halbtrockenrasen "Im Bubenloch" nordöstlich des Brecherberges
- Oberer Perlebach im Bereich "Schwarzenborn"
- 2 Quellen im Perlebachtal
- Perlebach zwischen Hoppstädten und Kappeln

- Seitengewässer des Perlebachs westlich des Perlekopfs
- Unterer Abschnitt des Seelenbaches südwestlich Hoppstädten
- Oberlauf des Gewässers im Norden der Gemarkung Hoppstädten
- Oberlauf des Rambaches östlich des Perlekopfes
- Stillgewässer mit Verlandungsvegetation in dem aufgelassenen Andesit-Steinbruch nordwestlich Homberg
- Oberlauf des Rüllbaches bis Freibad Rüllberg
- Rüllbach von Freibad Rüllberg bis Kläranlage bei Grumbach
- Grumbach unterhalb Steinbruch Grumbach bis Ortslage Lauterecken
- Sulzbachunterlauf unterhalb Herren-Sulzbach
- Quelle im Grünlandbereich östlich Feriendorf Rheinpfalz
- Rötelbach mit Seitengewässer unterhalb Schönbornerhof
- Rötelbach im Flurstück "In der Rötelbach" bis Hausweiler
- Rötelbach von Hausweiler bis zur Mündung in den Grumbach
- Feuchtwald im oberen Rötelbachtal
- Feuchtwiesen im oberen Rötelbachtal
- Meisengraben westlich Hausweiler
- Halbtrockenrasen "Auf der Fels" westlich Kirrweiler
- Anderbach
- Seitengewässer des Anderbachs
- Feuchtwiesen im mittleren Anderbachtal
- Feuchtwiesen "Im Kessel"
- Eisenbach (Kesselbach) bis Glanbrücken
- Quelle des Bächelsgrabens
- Bächelsgraben bis Glanbrücken
- Wahrbach bis Ortslage St. Julian
- Golschbach bis Ortslage Offenbach
- Hinzenbach
- Feuchtwiese im Hinzenbachtal
- Bornbach und Seitengewässer östlich Pilgerhof
- Feuchtwiesen im Bornbachtal (3 Standorte)
- Auwald im unteren Bornbachtal
- Quelle des Welschbaches
- Welschbach
- Bachuferwald entlang Welschbach
- Grundbach
- Glan von der Verbandsgemeindegrenze bis Ortsmitte Gumbweiler
- Mühlgraben an der Schrammenmühle
- Glan von St. Juliansmühle bis Flurstück "Unterm Mühlrech" nördlich Glanbrücken
- Glan vom Flurstück "In der Weidwiese" bis Offenbach-Hundheim
- Glan vom nördlichen Ortsrand Offenbach bis Wiesweiler
- Glan von Wiesweiler bis Lauterecken
- Glan von Kläranlage Lauterecken bis Medard
- Glan unterhalb Kaiserhof bis Odenbach
- Glan oberhalb Kläranlage Odenbach bis Verbandsgemeindegrenze
- Halbtrockenrasen östlich der Grundschule Gumbweiler
- Quelle östlich Grundschule Gumbweiler
- Horschbach von Verbandsgemeindegrenze bis Hachenbach
- Talbach von Verbandsgemeindegrenze bis Hundheim
- Oberer Grundgraben bei Nerzweiler
- Feuchtwiese südlich Nerzweiler
- Quelle "Auf der Bocksweil" nordwestlich Ortslage Aschbach
- Aschbach und Seitengewässer
- Ober- und Mittellauf des Gewässers im Hartental
- Laschbach bis Ortslage Wiesweiler
- Gewässer nördlich Steinbruch "Hammelsfels" bei Grumbach
- 2 Quellen bei Kappeln
- Quelle und Gewässer am Marialskopf

- Gewässer am Ohlbachskopf
- Quelle und Gewässer westlich Odenbach
- Schilfbestand in dem Teich im oberen Mausbachtal
- Mausbach und Seitengewässer bis Ortslage Lohnweiler
- Bachlauf in der "Binselwiese" nördlich Lohnweiler
- Quelle und Bachlauf am "Neuwiesenwald" südlich Lohnweiler
- Bach im Bereich "Dammwiesen" südwestlich Heinzenhausen
- Spiesgraben südwestlich Heinzenhausen
- Bachlauf unterhalb "Häuschenbrunnen" im Jungwald südlich Heinzenhausen
- Lauter von der Verbandsgemeindegrenze bis Heinzenhausen
- Lauter unterhalb Heinzenhausen bis Ortslage Lauterecken
- Lauter zwischen Umgehungsstraße und Ortskern Lauterecken
- Lochwiesengraben
- Feuchtwiese am "Hansmauler Kopf"
- Quelle im Lautertal westlich Hohenöllen
- Bachlauf nordöstlich Heinzenhausen
- Bachlauf nahe des Lauterecker Ortsteils "Wälderbusch"
- Quelle südöstlich Lauterecken
- Quelle und Bachlauf im Bauwald nordöstlich Lauterecken
- Quelle im Glantal südwestlich Medard
- Feuchtwiese südöstlich Hohenöllen
- 2 Quellen im Sulzbachtal bei Hohenöllen
- Sulzbach von Verbandsgemeindegrenze bis Sportplatz Medard
- Bachlauf am Sulzhof
- Schind- und Rohrgraben bei Cronenberg
- 2 Quellen im Sulzbachtal westlich Cronenberg
- Quelle und Bachlauf in der "Hessendell" südwestlich des Naumberger Hofes
- Odenbach von Verbandsgemeindegrenze bis unterhalb der Ortslage Odenbach
- Bachlauf am Brucherhof
- Brecherbach von der Verbandsgemeindegrenze bis zur Ortslage Ginsweiler
- Adenbach von der Verbandsgemeindegrenze bis zur Ortslage Adenbach
- Quelle und Bachlauf westlich Sportplatz Odenbach
- 

### 10.1.3. Schutzgebiete nach Landeswaldgesetz (Teil 5 Geschützte Waldgebiete)

Im Januar 2001 trat das aktuelle Waldgesetz für Rheinland-Pfalz in Kraft. Es regelt die Rechte und Pflichten der Waldbesitzenden sowie Waldbenutzenden, die Grundprinzipien der Forstwirtschaft und die Erhaltung sowie Bewirtschaftung des Waldes und trifft Aussagen zu geschützten Waldgebieten, der Forstverwaltung und den Waldbesitzarten.

Schutzwald (§ 17 LWaldG)

*Wald kann durch Rechtsverordnung der oberen Forstbehörde zu Schutzwald erklärt werden, wenn es zu Abwehr oder Verhütung von Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit erforderlich ist. (§16 Abs.1 LWaldG)*

*Schutzwald im Sinne des Gesetzes ist:*

1. Bodenschutzwald (vgl. §17 LWaldG)
2. Schutzwald gegen schädliche Umwelteinwirkungen (vgl. §17 LWaldG)
3. Biotopschutzwald (vgl. §18 LWaldG)

Darüber hinaus können noch durch Rechtsverordnung ausgewiesen werden:

Naturwaldreservate (vgl. §19 LWaldG)

Erholungswald (vgl. §20 LWaldG)

Ausweisungen wurden in der Verbandsgemeinde Lauterecken nicht vorgenommen. Gleichwohl besitzen die Wälder in der Verbandsgemeinde zum Teil besondere Funkti-



onen im Klima- und Bodenhaushalt. Größere zusammenhängende Waldflächen mit Bodenschutzfunktionen sind zu finden am:

- Molleberg und Mühlenberg
- Kupferfels
- Atzelsberg
- Perlekopf
- Rüllberg bei Langweiler
- Hellenwald bei Kappeln
- Wald am "Elbert" zwischen Merzweiler und Kappeln
- Flurwald zwischen Grumbach und Hausweiler
- Waldbereich Ingenhöll
- Marials- und Ohlbachskopf
- Wald im Bereich Schwannerhöhe
- Hang westlich Odenbach
- Blochersberg
- Kohlberg bei Adenbach
- "Arhell" nördlich Cronenberg
- Bau- und Weilerwald bei Lauterecken
- Bauwald westlich Cronenberg
- Wald westlich Cronenberg
- Hang am "Reiterrech" östlich Obereisenbach
- Weißelstein südwestlich Deimberg
- "Bondelsrech" und "Im Kessel" westlich Kirrweiler
- im "Felsental" westlich Deimberg
- Frimschenberg bei Offenbach
- Hänge westlich Offenbach
- Hänge am Westrand des Horschbachtals
- Hänge nördlich St. Julian
- Hänge im Bereich "Hub-Höhe" südlich Eschenau
- Westhang des Feistenberges südöstlich Offenbach
- Hänge beidseitig des Hartentales im Mündungsbereich zum Glantal
- Waldbereiche westlich Wiesweiler
- Hänge nordwestlich Lohnweiler
- Westhang des Leienberges südlich Lohnweiler
- Osthang des Leienberges südlich Lohnweiler
- Hänge am Hesselberg östlich Lohnweiler
- Hänge am Schauerberg nördlich Heinzenhausen
- Hänge am Herrnberg südöstlich Heinzenhausen
- "Bergwald" südlich Heinzenhausen
- "Kopfwald" nördlich Sulzhof
- "Biedenberg" südlich Cronenberg
- Wald südwestlich Naumburgerhof

Diese Flächen sollten als Bodenschutzwald ausgewiesen werden.

Das Forstamt selbst prüft derzeit die Beantragung einer Ausweisung von Bodenschutzwald in Kombination mit Objektschutz, jedoch nicht in dem oben beschriebenen Umfang.

Zahlreiche Wälder sind von Bedeutung für die Frischluftversorgung für die Ortslagen. Eine Notwendigkeit zur Ausweisung von Waldflächen als Klima- bzw. Immissionschutzwald ergibt sich nicht.

#### 10.1.4. Schutzgebiete nach Landeswassergesetz

Wasserschutzgebiete werden von der oberen Wasserbehörde durch Rechtsverordnung festgesetzt. Der Begünstigte ist in der Rechtsverordnung zu bezeichnen.

Im Bereich der Verbandsgemeinde Lauterecken bestehen nach Ablauf bzw. Aufhebung der Rechtsverordnungen keine Wasserschutzgebiete mehr. Es sind keine Neuausweisungen vorgesehen, da die Gewinnungsanlagen nicht mehr für die öffentliche Wasserversorgung genutzt und höchstens noch zu Notversorgungszwecken vorgehalten werden.

#### 10.1.5. Schutzgebiete nach Denkmalschutz- und -pflegegesetz

Gemäß § 8 DSchPflG können archäologische Fundstätten als geschützte Kulturdenkmäler ausgewiesen werden. Zu Grabungsschutzgebieten nach § 22 DSchPflG werden Gebiete erklärt, wenn eine begründete Vermutung besteht, dass sie Kulturdenkmäler bergen. Die bestehenden archäologischen Schutzgebiete sind nach Angaben des Landesamtes für Denkmalpflege/ Archäologische Denkmalpflege nachrichtlich übernommen.

Die Darstellung der archäologischen Fundstätten erfolgt entweder als Gebietsabgrenzung mit Eintrag oder eines punktuellen Eintrags (Bezeichnung AD). Die Eintragungen stellen aufgrund des heutigen Forschungsstandes nicht die vermutliche Ausdehnung eines Fundplatzes dar, sondern bezeichnen lediglich einen Mittelpunktwert. Die genaue Ausdehnung einer archäologischen Fundstelle ist in der Regel ausschließlich durch Ausgrabung festzustellen; dies bedeutet, dass auch im Umkreis mehrerer hundert Meter um eine eingetragenen Fundstelle eine bauliche Überplanung eine archäologische Voruntersuchung nach sich ziehen würde. Vor einer Überplanung solcher Bereiche ist in jedem Fall die Fachbehörde zu konsultieren.

#### 10.2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Nicht nur in den Schutzgebieten sollen Funktionen im Naturhaushalt gesichert werden. Auch Nutzflächen üben Funktionen im Naturhaushalt und für das Landschaftsbild aus. Diese Funktionen sind jedoch nur dann optional entwickelt, wenn die Nutzungen landschaftsgerecht ausgeführt werden. Aus diesem Grunde sollten die Nutzungen bestimmten ökologischen Erfordernissen entsprechen.

Voraussetzung für die Aufnahme von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die qualitative Absicherung im Landschaftsplan, insbesondere in der gesamträumlichen Entwicklungskonzeption. Die "landespflegerischen Entwicklungsflächen" werden in den Flächennutzungsplan übernommen und nach Abwägung durch die kommunalen Räte rechtsverbindlich im Flächennutzungsplan nach § 5 (2) BauGB dargestellt. Im Flächennutzungsplan dargestellte Kompensationsmaßnahmen sollten dabei in der Regel die gesamtgemeindliche Umweltsituation verbessern und Auswirkungen auf möglichst viele Umweltbelange haben (komplexes Wirkungsgefüge).

Die Integration der Entwicklungsziele des Landschaftsplanes beinhaltet im einzelnen Maßnahmen und Nutzungsregelungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Als Flächen werden dargestellt:

##### **Schutz- und Pflegeflächen**

Erhaltung von Biotopen  
Entwicklung von Biotopen

##### **Entwicklungsflächen**

Umwandlung/Weiterentwicklung zu einem anderen Biotoptyp  
Neuanlage von Biotopen

Die Flächen werden aus der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes heraus entwickelt und mit Ihren spezifischen landespflegerischen Maßnahmen (Schutz-, Pflege- oder Entwicklungsmaßnahmen) benannt.

##### **Flächen für Maßnahmen zur Pflege von Natur und Landschaft**

Biotopflächen, die hinsichtlich ihres Biotopwertes leicht aufwertbar sind, werden als Flächen für Maßnahmen zur Pflege von Natur und Landschaft dargestellt. Diese Flächen können nur dann als Ausgleichsflächen herangezogen werden, wenn gezielte Pflegemaßnahmen zur Ver-

besserung der Funktionen im Naturhaushalt durchgeführt werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die Nutzungsaufgabe von Forst- und Landwirtschaft auf diesen Flächen nicht unbedingt das landespflegerische Ziel darstellt. Sofern die Nutzung aufgegeben würde, müssten die Flächen mit hohem Kostenaufwand gepflegt werden. Sinnvoller erscheint es, diese Flächen für Extensivierungsprogramme der Landwirtschaft vorzusehen. Liegen die Flächen bereits brach, so sollten Pflegemaßnahmen durchgeführt werden, die als Ersatzmaßnahmen angerechnet werden können.

### **Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

Bei den Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft müssen zwei Kategorien unterschieden werden. Zum einen gibt es Biotopflächen, die in ihrer derzeitigen Biotop- bzw. Nutzungsstruktur auf den Naturhaushalt bzw. das Arten- und Biotopotential ungünstig wirken, und deshalb umstrukturiert werden sollten. Als Beispiel kann die Umwandlung eines Nadelwaldes zu einem Laubwald genannt werden. Die zweite Kategorie umfasst Ackerflächen, auf denen Biotope neu anzulegen sind. Auf diesen Flächen ist eine Umwidmung der Nutzung vorzunehmen. Diese Flächen können nur dann als Ausgleichsflächen anerkannt werden, wenn sie dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Renaturierung von Gewässerstrecken ist als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft anzusprechen und kann sofern dort Renaturierungsmaßnahmen ergriffen werden, zum landespflegerischen Ausgleich herangezogen werden.

#### **10.2.1. Methodisches Vorgehen zur Integration des Landschaftsplanes in den Flächennutzungsplan**

Generell werden insbesondere Flächen, die im regionalen Raumordnungsplan als Vorranggebiete für den Arten und Biotopschutz dargestellt sind und im Landschaftsplan eine geringe, mittlere oder hohe Priorität besitzen, im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufgenommen. Hierbei handelt es sich um Flächen, die zum Aufbau eines regionalen Biotopverbundsystems von Bedeutung sind. Ziel ist es sowohl die vorhandenen wertvollen Biotopbestände zu sichern als auch die vorhandenen Standortpotentiale gefährdeter Lebensräume im Hinblick auf ihre qualitative und quantitative Bedeutung für die Sicherung der Tier- und Pflanzenpopulation zu entwickeln. Der Landschaftsplan konkretisiert mit seinen Flächenausdarstellungen die im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz als Vorranggebiete ausgewiesenen Flächen. Innerhalb dieser Gebiete sind nur Vorhaben und Maßnahmen zulässig, die mit der Vorrangfunktion auf Dauer vereinbar sind und der Sicherung und Entwicklung eines kohärenten Biotopverbundes dienen.

In der Verbandsgemeinde betrifft dies überwiegend die Talräume der Lauter, des Glan sowie kleinerer Zuflüsse, Weinbergsbrachen und diverser Waldbereiche. Zur Sicherung dieser Bereiche werden diese im Flächennutzungsplan als mit der damit verbundenen Darstellung von Flächen für Natur und Landschaft sollen sowohl vorhandene wertvolle Biotopbestände gesichert als auch die vorhandenen Standortpotenziale gefährdeter Lebensräume im Hinblick auf ihre qualitative und quantitative Bedeutung für die Sicherung der Tier- und Pflanzenpopulation entwickelt werden.

Des Weiteren sollen Landschaftsbild prägende Lebensräume und historisch gewachsene Kulturlandschaften gesichert bzw. entwickelt werden.

Die mit einer geringen bis mittleren Priorität bezeichneten Flächen, die außerhalb der von der Regionalplanung festgelegten Vorranggebiete für den Arten- und Biotopschutz liegen, werden – von Ausnahmen abgesehen – nicht in die Empfehlung mit aufgenommen. Hier ist der Vorrang der landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen von besonderer Bedeutung. Dies gilt insbesondere für die im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz festgelegten landwirtschaftlichen Vorranggebieten. Hier finden generell keine Überlagerungen mit Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB statt. In der Verbandsgemeinde ist für die Landwirtschaft eine sehr stark flächenabhängige Produktion anzutreffen. Sowohl die Tierhaltung als auch der Ackerbau sind auf das Vorhandensein intensiv nutzbarer Flächen angewiesen. Die betriebliche Entwicklung findet hauptsächlich durch die Zupacht von Flächen statt. Die derzeit verfügbare landwirt-

schaftliche Fläche wird daher stark nachgefragt um wettbewerbsfähige Strukturen für die einzelnen Betriebe zu entwickeln und deren Existenz zu sichern. Aus diesem Grund werden die Flächen, die von eher untergeordneter Bedeutung für Naturschutz und Landespflege sind und keine aus der Regionalplanung ausgewiesenen Vorrangflächen für den Arten- und Biotopschutz sind, nicht mit der Darstellung gem. § 5(2) Nr. 10 überlagert. Dadurch soll das Hauptaugenmerk für etwaige Suchräume auch auf die Flächen gelegt werden, die insbesondere für die Stabilisierung und Entwicklung des Naturraumes von Bedeutung sind.

Die so genannten Grenzertragsstandorte werden dagegen in Zukunft immer mehr aus der Bewirtschaftung fallen. Diese Flächen könnten dann auch als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft bereitgestellt werden. Diese von der Landwirtschaftskammer benannten Flächen werden, sofern sie für den Naturschutz und der Landschaftspflege von Bedeutung sind ebenfalls als Flächen gem. § 5 (2)Nr. 10 BauGB dargestellt. Hierbei wurden dann auch Flächen geringer bis mittlerer Priorität berücksichtigt.

Von Seiten der Forstwirtschaft wurde dargelegt, dass sich die Naturnähe der Wälder mit Mitteln Dritter noch steigern lässt. Dies prädestiniert den Wald für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen, denn er weist aufgrund seiner Flächenausdehnung und im Kontext mit einer naturnahen Waldbewirtschaftung Potentiale für Kompensationsmaßnahmen auf. Diese können über längere Zeit zielgerichtet weiterverfolgt werden und Vernetzungseffekte erzielen und somit eine hohe Maßnahmeneffizienz erreichen. Auch der hohe Anteil der im Besitz der Kommunen befindlichen Wälder spricht für deren stärkere Berücksichtigung als Ort für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Nach den derzeitigen naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind in Waldflächen nur dann Kompensationsmaßnahmen möglich, wenn durch die angestrebten Maßnahmen nach Abstimmung mit der unteren Landespflegebehörde eine eindeutige Verbesserung der jeweiligen Potenziale des Naturhaushaltes oder Landschaftsbildes verbunden ist und diese eindeutig über die Standards hinausgehen, zu denen der jeweilige Waldbesitzer bereits durch geltendes Forst- oder Naturschutzrecht verpflichtet ist (z.B.: Naturnaher Waldbau). Waldflächen wurden also nur dann als Flächen gemäß §5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt, wenn sich diese als Suchräume für Kompensationsmaßnahmen eignen.

Insgesamt handelt es sich bei den vorgeschlagenen Flächendarstellungen um einen Flächenpool der für die Umsetzung von Maßnahmen für Natur und Landschaft einen sinnvollen Rahmen darstellt und das Entwicklungskonzept - entwickelt aus Landschaftsplan und regionalen Vorgaben, Schutzgebietesystem Natura 2000 - für das Verbandsgemeindegebiet darstellt.

Durch diese Konzeption werden die Weiterentwicklung der rechtmäßigen und ordnungsgemäß ausgeübten Nutzungen der Land- und Forstwirtschaft nicht berührt.

Im Anhang (12.2) sind die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft tabellarisch aufgelistet. Die derzeitige Nutzung, der Schutzzweck und die geplanten Maßnahmen der im Übersichtsplan gekennzeichneten Flächen werden hier näher beschrieben. Die hier beschriebenen Flächen stellen generell die geplanten Bereiche dar.

Die bereit rechtsverbindlich fest gesetzten Kompensationsflächen aus Bebauungsplänen und Ökokontoflächen werden als Bestandsflächen in das Planwerk übernommen. Es wird darauf hingewiesen, dass „echte“ Ökokonto-Flächen, auf denen im Hinblick auf künftige Eingriffen in Natur und Landschaft bereits im Vorgriff Kompensationsmaßnahmen durchgeführt wurden, im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes nicht existieren. Es gibt lediglich solche Fälle, wo Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen räumlich getrennt von den auszugleichenden Eingriffen festgesetzt wurden; teilweise ist dabei das Aufwertungspotential noch nicht voll ausgeschöpft und es gibt noch Reserve-Potenzial.

### **10.2.2. Landwirtschaftsflächen**

Die Landwirtschaftsflächen sind für Natur und Landschaft von besonderer Bedeutung, da der prozentuale Anteil an der Gesamtfläche hoch ist. Landespflegerische Ziele für

diese Flächen sind die Standort angepasste, Natur verträgliche Bewirtschaftung. Nachfolgend werden diese Ziele aufgezeigt:

### **Ackerland**

Ackerland kann aufgrund seiner eingeschränkten Funktion für den Naturhaushalt (Erosionsgefährdung, Beeinträchtigung des aktiven Bodenlebens, Veränderung wichtiger Bodenparameter) als vorbelastet gelten. Dies ist auch bei veränderten Bewirtschaftungsformen gegeben. Eine Aufwertung der Ackerflächen kann nur durch Umwandlung (z.B. extensive Grünlandnutzung, Anlage von Streuobstflächen, Anlegen von Feldgehölzen, etc.) erfolgen.

### **Grünland**

Alle Grünlandflächen sollten nach Möglichkeit erhalten und gepflegt werden. Der Anteil des Grünlandes in der Verbandsgemeinde ist zu vermehren, wobei die Umwandlung gezielt auf bestimmten Flächen stattfinden sollte. Der Schwerpunkt der Entwicklung sollte in den Talauen (insbesondere Überschwemmungsräume) liegen sowie in Bereichen, die einer starken Bodenerosion unterliegen

### **Streuobstwiese**

Für Streuobstwiesen gelten ähnliche Aussagen wie für die Grünländer. Große zusammenhängende Streuobstflächen existieren noch im Raum Kirrweiler, Deimberg, Herren-Sulzbach, südlich Grumbach, bei Kappeln, in dem Gebiet um Lohnweiler und südlich von Ginsweiler. Den höchsten Wert für den Naturschutz erlangen die Obstwiesen, wenn sie älter sind und entsprechende Biotopstrukturen, wie Bruthöhlen aufweisen.

Obstbaumwiesen sollten erhalten und gepflegt werden. Die Gehölze sollten regelmäßig geschnitten, die Wiesenflächen gemäht werden. Überalternde Bestände sind durch Neupflanzungen zu ergänzen.

### **Weinberg**

Fast alle Weinbergsflächen wurden aufgegeben. Die Flächen sind heute überwiegend stark verbuscht oder bewaldet. Das reichhaltige Biotopmosaik ist günstig für den Arten- und Biotopbestand dieser Flächen. Auf den offenen Flächen finden sich z. T. Elemente von Halbtrockenrasen, die Gebüsche sind Grundlage für eine reiche Vogelwelt, die krautigen Säume bieten Lebensraum für eine Vielzahl von Insekten. Die fortschreitende Verbuschung der Brachflächen stellt insofern Probleme für den Arten- und Biotopschutz dar, weil die Vielfalt des Lebensraumes verloren geht. Um die Entwicklung in einem Sukzessionsstadium zu halten, das aus Sicht des Artenschutzes günstig ist, sind Pflegemaßnahmen unabdingbar. Offene Flächen sollten gemäht und von Gehölzen freigehalten werden. Die Weinbergsmauern sind ebenfalls offen zu halten und zu pflegen.

Die bereits aufgeforsteten Weinbergsbrachen sollten zu Trockenwäldern entwickelt werden.

### 10.2.3. Waldflächen

Die Waldflächen in der Verbandsgemeinde sind relativ gleichmäßig verteilt. Große zusammenhängende Waldbereiche gibt es in der Umgebung von Lauterecken, in dem Raum zwischen Hoppstädten, Unterjeckenbach bis nach St. Julian und südlich von Heinzenhausen.

Das Forstamt Lauterecken hat im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme folgende Aussagen getroffen: *„Die Bewirtschaftung der Wälder im Planungsraum stellt einen konstanten Prozess dar, der je nach Wuchskraft der Böden, Entwicklungsstand des Waldes und Bewirtschaftungsintensität vor Ort periodische Steuerungseingriffe erforderlich macht. Die Eingriffe orientieren sich im Staats- und Kommunalwald am Leitmodell des „naturnahen Waldbaus“, im Privatwald finden nur sehr selten lenkende Maßnahmen statt. Die Ursache dafür ist in der extremen Eigentumsparzellierung und fehlenden Erschließung zu suchen. Dadurch bleiben Holzzuwachs und Pflegebedürftigkeit auf ca. 1400 ha unbeobachtet. In den letzten 35 Jahren ist die Waldfläche analog dem Rückgang in der Landwirtschaft von etwa 29% auf 32% gestiegen. Während bis 1990 die Neuanlage von Wald überwiegend durch das Land Rheinland-Pfalz getragen wurde, überwogen danach die privaten Aufforstungen.“*

Das Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung ist die beste Strategie den Wald zu schützen, seine Leistungsfähigkeit für den gesamten Naturhaushalt zu erhalten und die vielfältigen Bedürfnisse der Waldnutzer zu befriedigen. Dazu gehört zuallererst das Arbeiten mit standortgerechten Baumarten, die nicht nur gut wachsen sondern auch ebenso stabil und ohne schädliche Einflüsse auf die Waldböden und andere Glieder des Ökosystems sind. Angestrebt werden aus diesem Grund Mischwälder mit einem hohen Anteil regionaltypischer Laubbäume, wie der Buche und der Eiche.

Da auch Waldökosystemen ein stetiger Wandel innewohnt, hat sich die Pflege, die Behandlung und Ernte den unterschiedlichen Phasen der Waldentwicklung anzupassen: Pionierbaumarten wie beispielsweise die Birke oder die Vogelbeere werden als ökologisch wertvolle Elemente und pflegender Bewuchs für andere Baumarten verstanden und integriert.

In mitteleuropäischen Wäldern sind große Kahlfelder von Natur aus selten. Naturnaher Waldbau orientiert sich durch Verzicht auf Kahlschläge an diesem Prinzip und vermeidet dadurch Nährstoffverluste, die das Waldwachstum negativ beeinflussen und durch Schwermetall- und Nitratausträge die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen können.

Darüber hinaus ist kennzeichnend für die naturnahe Waldbewirtschaftung:

Die Bewirtschaftung der Wildvorkommen wird ökosystemverträglich gestaltet: Seltene Wildarten werden gezielt gefördert, überhöhte Schalenwildbestände werden auf ein Maß verringert, bei dem die Waldverjüngung nicht beeinträchtigt wird.

Die Bäume werden nach ihrer individuellen Reife geerntet (Zielstärkennutzung).

Natürliche Verjüngung hat Vorrang vor der künstlichen.

Wertvolle Waldränder werden gezielt gefördert, gepflegt und entwickelt.

Auf den Einsatz von Bioziden wird zugunsten eines integrierten Waldschutzes weitgehend verzichtet.

Erhalten, pflegen und entwickeln walddisperser Lebensräume (zum Beispiel Alt- und Totholz) und seltener Tier- und Pflanzenarten.

Bei der Entwicklung naturnaher Waldflächen ist neben der standortgerechten Baumartenwahl auch auf den Aufbau (Schichtung und Altersstruktur) der Waldbestände Wert zu legen.

- Möglichkeiten für Neuaufforstungen ergeben sich aus Sicht der Landschaftsplanung in Bereichen, die einer starken Bodenerosion unterliegen und aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes keine Offenhaltung der Landschaft erforderlich ist. Eine detaillierte Abfassung ist hier nicht möglich, da eine Entscheidung von Aufforstungsmaßnahmen von den Grundstückseigentümern kommen muss und von Seiten der Flächennutzungsplanung kaum gesteuert werden kann.

#### 10.2.4. Wasserflächen

Die Verbandsgemeinde ist für die Gewässer dritter Ordnung unterhaltungspflichtig. Es ist darauf hinzuwirken, dass naturnahe Gewässer erhalten und renaturierungsbedürftige Gewässer in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden. Die Nutzungsansprüche an die Gewässer sollten mit den Zielen des Gewässerschutzes in Einklang gebracht werden.

##### **Maßnahmen zum Gewässerschutz**

Der Zustand der Fließgewässer in der Verbandsgemeinde ist überwiegend zufriedenstellend. Dies gilt insbesondere für die Gewässer dritter Ordnung. Ein größerer Handlungsbedarf besteht am Glan (nicht in der Zuständigkeit der Verbandsgemeinde). Ausgebaute oder stark überrollte Bachläufe sollten wieder in einen naturnahen Zustand versetzt werden. Im Rahmen des Naheprogramms in Verbindung mit Flurbereinigungsverfahren sind zurzeit Bestrebungen zur Ausweisung ungenutzter Uferstrandstreifen im Gange.

##### **Maßnahmen zum Grundwasserschutz**

Maßnahmen zum Grundwasserschutz sind in erster Linie über die Nutzung der Bodenflächen durchzuführen. Als Ziel wird angestrebt, die Qualität des Grundwassers zu erhalten und deren Neubildung zu fördern. Dies setzt voraus, dass innerhalb der Wasserschutzgebiete keine Nähr- und Schadstoffe in den Untergrund gelangen. Auf landwirtschaftlichen Produktionsflächen dürfen deshalb keine übermäßigen Düngermengen ausgebracht werden. Der Einsatz von Pestiziden ist zu verringern.

In diesem Zusammenhang können auch Bodenversauerungen auf Waldflächen eine Rolle spielen. Versauerung kann zur Schadstoffauswaschung (Aluminium) in den Untergrund führen. Da die Bodenversauerung unter Nadelwald verstärkt auftritt, kann diesem Phänomen durch überwiegende Laubholzbestockung entgegen gewirkt werden.

#### 10.2.5. Klimaschutz

Im Mittelpunkt des Klimaschutzes stehen die bioklimatischen Aspekte, also die Wirkungen des Klimas auf das Wohlbefinden des Menschen.

Eine große Rolle spielt die Durchlüftung der Siedlungen. Verbrauchte Ortsluft kann einerseits durch Zufluss von frischer Waldluft, andererseits durch Kaltluftzufluss ausgetauscht werden. Als wichtige Ziele lassen sich die Erhaltung der Waldflächen in Ortsnähe und die Offenhaltung der Talräume nennen.

Innerhalb der Ortslagen kann auch Siedlungsgrün (Bäume, Gehölzgruppen) zur Verbesserung des Ortslagenklimas beitragen. Derartige Maßnahmen sind allerdings nur lokal wirksam. Orte, denen eine Frischluftzufuhr von Wäldern fehlt, sollten verstärkt mit Gehölzen begrünt werden (Buborn, Cronenberg, Deimberg, Herren-Sulzbach, Hohenöllen, Homberg, Kirrweiler).

Auch die Begrünung der Ortsränder kann zur Verbesserung der klimatischen Situation in den Ortslagen beitragen. Sie können als Windschutzgehölze wirken.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der klimatischen Situation auf den Hochflächen sind Windschutzpflanzungen vorzunehmen. Sie sollten als zusammenhängendes Netz von Hecken und Feldgehölzen ausgebildet werden. Diese Maßnahmen wirken zusätzlich positiv auf die Erholungsfunktion der Landschaft.

### 10.2.6. Bodenschutz

#### **Schutzmaßnahmen gegen Bodenerosion**

Bodenerosion sollte nach Möglichkeit verhindert werden, um die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und unerwünschte Bodenabschwemmungen in die Gewässer zu verhindern. Maßnahmen gegen Bodenerosion sind insbesondere in den Überschwemmungsbereichen der Auen und auf den stark Erosions gefährdeten Böden zu ergreifen, die gegenüber einer Erosion durch Wasser- bzw. Wind ungeschützt sind.

Kleinräumig kann die Entwicklung von Auwäldern erwogen werden, die im Zuge von Gewässerrenaturierungen geplant werden sollten. Die Überschwemmungsräume sind nur am Glan bekannt. Damit Nutzungsumwandlungen zum Schutz gegen Bodenerosion an den übrigen Gewässern sinnvoll geplant werden können, sollten auch die Überschwemmungsflächen an den Gewässern zweiter und dritter Ordnung festgestellt werden.

#### **Sanierung kontaminierter Böden**

In der Verbandsgemeinde befindet sich eine Reihe von Altablagerungsflächen. Auf diesen Flächen besteht der Verdacht der Bodenkontamination mit Schadstoffen. Generell ist eine Sanierung dieser Flächen gewünscht. Im vorab muss jedoch erst festgestellt werden, wie stark und mit welchen Stoffen diese Flächen belastet sind. Diese Untersuchungen werden vom Land durchgeführt. Konkrete Maßnahmen können erst ergriffen werden, wenn eine ausreichende Datenbasis vorliegt. Die Altablagerungsflächen sollten vorerst nicht in Bebauungsflächen überplant werden, um keine Haftungspflicht für Altlasten einzugehen.

Grundsätzlich ist die Nutzung von Altablagerungen und Altstandorten als problematisch anzusehen (Gefahren durch Gasbildung, belastetes Sicker-, Grund- oder Schichtwasser, Entsorgung der Aushubmassen, Setzungen und Verschiebungen des Untergrundes).

### 10.3. Hinweis auf die Ökokontoregelung

Mit der Einführung der Ökokontoregelung haben die Gemeinden die Möglichkeit, Flächen für Kompensationsmaßnahmen zu bevorraten. Auf diesen Flächen werden dann Kompensationsmaßnahmen im Vorgriff auf einen durch einen Bebauungsplan vorbereitenden Eingriff durchgeführt. Im Sinne eines "Vorab"-Ausgleichs ist also nicht nur die Bereitstellung der Fläche entscheidend, sondern vor allem die Umsetzung einer für den Naturschutz sinnvollen Maßnahme auf dieser Fläche.

Das entscheidende Merkmal des Ökokontos ist die zeitliche Entzerrung von Eingriff und Kompensation. Für die durch die Umsetzung von Bebauungsplänen oder anderen Maßnahmen zukünftig zu erwartenden Eingriffe werden die erforderlichen Maßnahmen lange vor dem tatsächlichen Einsetzen der Schäden umgesetzt. Das Ökokonto zeichnet sich außerdem durch die konzeptionelle Vorbereitung bereits auf Ebene des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und die mögliche räumliche Trennung von Eingriff und Kompensation aus.

Darstellungen für Ausgleichsflächen im Bebauungsplan können nach dem Baugesetzbuch auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. So kann ein Bebauungsplan, der mit seinem engen Geltungsbereich mit den vorgesehenen Bauvorhaben Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet, mit einem weiteren Geltungsbereich – räumlich getrennt vom Ort des Eingriffs – die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festsetzen. Voraussetzung ist u.a., dass dies mit den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.

Die Gemeinden in Rheinland-Pfalz können sich daher das Ökokonto auch verstärkt als innovatives Instrument einer aktiven Umweltvorsorge zu Nutze machen.

Es bietet ihnen folgende Vorteile:



### **Konzeptionelle Konfliktbewältigung**

Die Flächenvorratspolitik für Ausgleichsmaßnahmen beginnt durch kommunales Flächenmanagement bereits auf der Ebene des Flächennutzungsplanes. Diese frühzeitige Vorsorge für die Kompensation geplanter Eingriffe ermöglicht eine konzeptionelle Konfliktbewältigung. Das Ökokonto baut also auf dem vorhandenen System räumlicher Planungen auf. Die Gemeinden kommen weg vom bisherigen Reparaturbetrieb, mit dem bei der Bewältigung der Eingriffsregelung immer nur auf den Einzelfall reagiert wurde. Damit schaffen sich die Gemeinden mehr Spielraum bei ihrer Planung – die Bereitstellung von Ausgleichsflächen wird erleichtert.

### **Preisdämpfungsfunktion**

Die Gemeinden können Kosten sparen, wenn sie im Vorgriff Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft auf geeigneten Flächen umsetzen. Das Ökokonto hat also eine Preisdämpfungsfunktion, da Ausgleichsflächen nicht zu Baulandpreisen erworben werden müssen.

### **Beitrag zum Erhalt der Biodiversität**

Vor allem kann das Ökokonto aber mit dazu beitragen, den Naturhaushalt in unseren Gemeinden zu stärken. In Anwendung des Ökokontos neu angelegte Biotope bieten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum, bevor das Eintreten von Eingriffswirkungen zum Verlust des ursprünglich vorhandenen Artenspektrums führt. Damit kann auch ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt und zur Lebensqualität in der Gemeinde geleistet werden.  
Einfache Handhabung

Die Ökokonten sind unkompliziert einzurichten und ohne großen Verwaltungsaufwand fortzuschreiben.

#### **10.3.1. Einrichtung des Ökokontos**

Ökokonto bedeutet Flächenmanagement. Ein Ökokonto, das langfristig wirksam sein soll, muss systematisch aufgebaut sein. Dazu sind verschiedene Planungsschritte erforderlich. Die wichtigste Grundlage bildet der Flächennutzungsplan mit dem integrierten landespflegerischen Planungsbeitrag, dem Landschaftsplan. In der Landschaftsplanung werden Räume vorgeschlagen, die besonders geeignet erscheinen, um Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft umzusetzen. Diese Räume sind dann entweder bereits ökologisch hoch entwickelt, oder sie bieten die Voraussetzungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Zielraum für die Entwicklung von Natur und Landschaft). Für den Vollzug der Eingriffsregelung und des Ökokontos sind aufwertbare Flächen mit landespflegerischem Entwicklungspotenzial innerhalb der durch die Landschaftsplanung bestimmten Zielräume geeignet (Umsetzungsbereiche). Die Zielaussagen der Landschaftsplanung werden dabei zunächst in den Flächennutzungsplan integriert. So können die in der Landschaftsplanung entwickelten Zielräume im Flächennutzungsplan als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach §5 Abs.2 Nr.10 BauGB dargestellt und den Flächen für beabsichtigte Siedlungserweiterungen der Gemeinde zugeordnet werden. Hierdurch wird auch die Refinanzierung der Maßnahmenaufwendungen gegenüber den künftigen Vorhabenträgern ermöglicht.

Eine abschließende Beurteilung von geplanter Bebauung und erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ist aber erst auf der Grundlage der rechtsverbindlichen Fassung der Bebauungspläne möglich, da erst hier Art und Umfang des Eingriffes exakt bekannt sind.

Erst hier steht fest, wie die maximal zulässige Überbauung aussehen wird und wo die genauen Abgrenzungen der zukünftigen Bebauung liegen werden. Erst dann kann auch der endgültige Kompensationsbedarf für die geplanten Vorhaben in dem landespflegerischen Planungsbeitrag nach §17 Landespflegegesetz ermittelt werden. Näheres ist den "Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung" (HVE) zu entnehmen, deren Anwendung auch für die Bauleitplanung empfohlen wird.

In der Regel werden die Gemeinden nicht selbst Bauherr der aus den geplanten Baugebieten entwickelten Bauvorhaben sein. Sie treten daher mit der Umsetzung des Ökokontos in Vorleistung für die Eingriffe künftiger Vorhabensträger und Bauherren. Sie erleichtern damit die Bewältigung des planerischen Ausgleichs und tragen so zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens bei. Darüber hinaus leisten sie einen wesentlichen Beitrag für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung.

## 11. Bodenordnung

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft in der Verbandsgemeinde Lauterecken zu verbessern, sind auch zukünftig Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur erforderlich. Der ländlichen Bodenordnung kommt hierbei eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Eines ihrer Ziele ist die zweckmäßige Neueinteilung der Gemarkungen und die wirtschaftliche Zusammenlegung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes. Sie hat dabei alle Maßnahmen zu treffen, durch welche die Grundlagen der landwirtschaftlichen Betriebe verbessert, der Arbeitsaufwand vermindert und die Bewirtschaftung erleichtert werden.

Gleichrangig verfolgt die Bodenordnung landschaftsgestaltende Ziele. Sie hat dabei auch den Belangen des Umweltschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Erholung, der Wasserwirtschaft sowie der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes Rechnung zu tragen. Die Bodenordnung wird daher künftig noch mehr als bisher den ökologischen Zielsetzungen zu dienen haben, indem sie Beiträge bodenordnerischer Art zur Extensivierung der Landwirtschaft, Biotopvernetzung, Sicherung und Entwicklung ökologischer sowie landschafts-ästhetischer Werte zu leisten hat.

Die Bodenordnung ist darüber hinaus zur Neuordnung von Flächen für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere in ländlichen Räumen, einzusetzen.

Um die angestrebten landespflegerischen Ziele - wie die naturnahe Entwicklung von Gewässern oder die Durchgrünung der Flur im Hinblick auf den langfristigen Aufbau eines Biotopverbundsystems - umzusetzen, ist es zweckmäßig, die benötigten Flächen in das Eigentum der öffentlichen Hand zu überführen. Hierzu eignen sich insbesondere Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), wie z. B.

- Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG
- Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG
- Verfahren des Freiwilligen Landtausches nach § 103 a Abs. 2 FlurbG.

Voraussetzung für die Eigentumsbeschaffung der benötigten Flächen an die öffentliche Hand ist, dass diese entweder entsprechende Flächen in das Verfahren eingebracht hat oder in dem Verfahren erwirbt.

Damit solche Verfahren für Zwecke des Naturschutzes zulässig sind, müssen die vorgesehenen Maßnahmen zuvor festgelegt sein (z. B. in einem Gewässerpflegeplan, einer Schutzgebietsverordnung o. ä. Dabei können, etwa bei einer Gewässerrenaturierung, folgende Regelungen erforderlich sein:

- Ausweisung ausreichend breiter Uferstreifen
- Gestaltung dieser Uferstreifen als Röhricht- und Pufferzone oder als Auenwald,
- Umwandeln derzeit ackerbaulich genutzter Flächen in Wiesen,
- Überführen der betroffenen Parzellen in das Eigentum der öffentlichen Hand.

Vor dem Hintergrund der notwendigen Anpassung der Flurstrukturen an den fortschreitenden Agrarstrukturwandel und die Weiterentwicklung der Agrartechnik wird schon bald in größerem Umfang die Zweitbereinigung der Ackerflächen erforderlich werden. In diesem Zusammenhang eignet sich die Bodenordnung auch für die angestrebte Durchgrünung großflächig ausgeräumter Flurbereiche oder der in Kapitel 11 dargestellten Ziele und Maßnahmen der Landespflege sowie des Natur- und Landschaftsschutzes.

Ländliche Bodenordnungsverfahren können nach dem FlurbG, in denen es vorrangig um landespflegerische Belange geht, auch über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gefördert werden. Darüber hinaus kann die aus den Kosten der bodenordnungsbe-

dingten Landespflegemaßnahmen resultierende Eigenleistung der Teilnehmer in begründeten Fällen voll aus Landeshaushaltsmitteln übernommen werden.

**12. Anhang****12.1. Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen**

## A) Verzeichnis der Abbildungen

|                                                                             |    |
|-----------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 2: Ablauf einer Flächennutzungsplanung nach BauGB .....           | 7  |
| Abbildung 3: Verbandsgemeinde- und Gemeindegrenzen.....                     | 9  |
| Abbildung 4: Gesamtentwicklung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde..... | 25 |

## B) Verzeichnis der Tabellen

## Tabellen-Nr.:

|                                                                                          |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1.: Verteilung der Flächenanteile auf die Ortsgemeinden.....                     | 8  |
| Tabelle 2.: Einwohner der Ortsgemeinden .....                                            | 8  |
| Tabelle 3.: Funktionszuweisungen der Ortsgemeinden .....                                 | 15 |
| Tabelle 4.: Bodengruppen in der Verbandsgemeinde Lauterecken .....                       | 18 |
| Tabelle 5.: Abflussmengen ausgewählter Fließgewässer .....                               | 20 |
| Tabelle 6.: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsgemeinden 1992 - 2001.....                | 24 |
| Tabelle 7.: Bruttowohnbauflächenbedarf gem. ROP Westpfalz- 2004.....                     | 27 |
| Tabelle 8.: Künftige Siedlungsentwicklung in den Ortsgemeinden.....                      | 28 |
| Tabelle 9.: Ausweisung gewerblicher Bauflächen in der Verbandsgemeinde Lauterecken ..... | 29 |
| Tabelle 10.: Arbeitslosenquote seit 1998 im Landkreis Kusel .....                        | 30 |
| Tabelle 11.: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe von 1979 – 1995.....          | 32 |
| Tabelle 12.: Busverbindungen in der VG Lauterecken.....                                  | 40 |

## 12.2. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Adenbach

Prioritäten: Weinbergsbrachen, Talraum des Odenbaches

| Nr. | Bestand                                                        | Empfehlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Begründung                                             | Bemerkung                                                                                                                                                                                                             |
|-----|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| A1  | Grünland;<br>Wald mittlerer Standorte;<br>verbuschtes Grünland | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte im Übergang zur Bachau; Neuanlage von Wiesen und Weiden feuchter bis nasser Standorte in der Bachau; Umwandlung zu Halbtrockenrasen und Weiterentwicklung von Weinbergsbrachen und verbuschtem Grünland; Entwicklung von Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Streuobstbeständen | Boden, Wasser, Arten und Biotope,                      | In diesem Bereich können vielfältige Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Dieser Bereich hat eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft. Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| A2  | Grünland,<br>Ackerland,<br>Gehölze                             | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Erhaltung der kleinteilig gegliederten Landschaft, Schaffung von Pufferflächen (Bodenschutz, Erholungsvorsorge)                                                                                                                                                             | Boden, Arten- und Biotope                              | Teilweise Umsetzung der im Landschaftsplan vorgeschlagenen Flächen.                                                                                                                                                   |
| A3  | Grünland                                                       | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Nass- und Feuchtwiesen und naturnahen Überschwemmungsaue                                                                                                                                                                                                                                             | Boden, Wasser, Arten und Biotope                       | Hohe Bedeutung für Natur und Landschaft, Freihalten der Talau des Adenbaches,                                                                                                                                         |
| A4  | Grünland                                                       | Neuanlage von Nass- und Feuchtwiesen und naturnahen Überschwemmungsaue                                                                                                                                                                                                                                                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope                       |                                                                                                                                                                                                                       |
| A5  | Grünland                                                       | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Nass- und Feuchtwiesen und naturnahen Überschwemmungsaue                                                                                                                                                                                                                                             | Boden, Wasser, Arten und Biotope                       |                                                                                                                                                                                                                       |
| A6  | Grünland                                                       | Neuanlage von Nass- und Feuchtwiesen und naturnahen Überschwemmungsaue                                                                                                                                                                                                                                                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope                       | Die hofnahen Bereiche liegen im Talraum des Adenbaches und sind für mögliche Betriebserweiterungen (Aussage des betroffenen Landwirtes) nicht geeignet, daher verbleibt die Fläche im FNP                             |
| A7  | Streuobst                                                      | Entwicklung von Streuobstbeständen                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Arten- und Biotope                                     | Konflikte mit Landwirtschaft, Hofnähe                                                                                                                                                                                 |
| A8  | Grünland,<br>Ackerland                                         | Entwicklung von gliedernden Gehölzstrukturen und Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                                                                                                                                                                                   | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild, Boden | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                                                                            |

**Buborn**

| Nr. | Bestand                                             | Empfehlung                                                                                                                                                                                                            | Begründung                                        | Bemerkung                                                                                                             |
|-----|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| B1  | Grünland;<br>Wald mittlerer Standorte;<br>Ackerland | Erhaltung der Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände/ Entwicklung von Laubwäldern und ihren Mänteln, Entwicklung von Streuobstbeständen/ Neuanlage von Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder | Boden, Wasser, Arten und Biotope, Bodenschutzwald | Mittlere Bedeutung für die verschiedenen Naturfunktionen/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| B2  | Grünland,<br>Streuobst                              | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                                                                                                                          | Arten und Biotope                                 | Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft       |

**Cronenberg**

| Nr. | Bestand   | Empfehlung                                                                                                                      | Begründung                        | Bemerkung                                                                                                                  |
|-----|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| C1  | Ackerland | Neuanlage von Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte                                                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope, | Dieser Bereich hat eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft. Umwandlung von Ackerflächen im unmittelbaren Bachbereich. |
| C2  | Grünland  | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Bachuferwäldern, Feuchtwiesen, Kleinseggenriedern und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope  |                                                                                                                            |

**Deimberg**

| Nr. | Bestand                | Empfehlung                                                                                                                                                                 | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                   |
|-----|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| D1  | Grünland               | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer bis nasser Standorte                                                                                                           | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft  |
| D2  | Grünland               | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen/ Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer bis nasser Standorte                       | Arten und Biotope                               | Hohe bis mittlere Bedeutung, Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                     |
| D3  | Grünland,<br>Ackerland | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Neuanlage von gliedernden Gehölzstrukturen und Streuobstbeständen (angestrebte Biotopverbundachse zwischen D5 und D7) | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz als Verbindungselement                                        |
| D4  | Grünland,<br>Streuobst | Entwicklung bestehender Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                                                                       | Arten und Biotope, Landschaftsbild              | Mittlere Bedeutung für die Naturpotentiale aber Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |

**Ginsweiler**

Prioritäten: Weinbergsbrachen, Talraum des Odenbaches

| Nr.  | Bestand                                    | Empfehlung                                                                                                                | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                            |
|------|--------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gi1  | Wald mittlerer Standorte                   | Entwicklung von Laubwäldern und ihre Mäntel                                                                               | Klima                            | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                           |
| Gi2  | Weinbergsbrachen, Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Weinbergsbrachen und Halbtrockenrasen                                                                     | Boden, Arten und Biotope         | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft<br>Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| Gi3  | Wald mittlerer Standorte                   | Entwicklung von Laubwäldern und Ihrer Mäntel                                                                              | Erholung und Landschaftsbild     | Hohe Bedeutung für das Landschaftsbild und Erholung, nur geringes Konfliktpotential                                                                  |
| Gi4  | Ackerland                                  | Neuanlage von Bachuferwäldern und naturnahen Überschwemmungsausauen, Neuanlage von Nass- und Feuchtwiesen                 | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Umwandlung von Ackerland in Grünland im Bereich der Bachtäler,                                                                                       |
| Gi5  | Grünland                                   | Entwicklung von Überschwemmungsausauen, Neuanlage von Nass- und Feuchtwiesen                                              | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Umwandlung von Ackerland in Grünland im Bereich der Bachtäler,                                                                                       |
| Gi 6 | Ackerland, Grünland, Streuobst             | Neuanlage/Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen, Entwicklung von Ackerrandstreifen | Boden, Arten und Biotope         | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                           |

**Glanbrücken**

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Talräume der Glan

| Nr.  | Bestand                         | Empfehlung                                                                                                                             | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                                                   |
|------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| GI1  | Ackerland                       | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und gliedernder Gehölzstrukturen                                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                                                   |
| GI2  | Grünland, Streuobst             | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                                           | Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                                                  |
| GI3  | verbuschtes Grünland, Streuobst | Entwicklung bestehender strukturreicher Halbofenlandflächen und Streuobstbestände                                                      | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz                                                                                                                               |
| GI4  | Grünland                        | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Wiesen und Weiden mittlerer bis feuchter Standorte und Überschwemmungsaunen         | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich<br>Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei Umwandlung in ackerbaulicher Nutzung |
| GI5  | Grünland, Feuchtgrünland        | Erhaltung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden mittlerer bis feuchter Standorte und naturnaher Fließgewässer                           | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                             |
| GI6  | Ackerland                       | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (Pufferflächen zu den Trockenstandorten)                                           | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                                                   |
| GI7  | Ackerland                       | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse zwischen GI2 und Maßnahme in Offenbach-Hundheim)   | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                                                   |
| GI8  | Weinbergsbrachen                | Entwicklung von Weinbergsbrachen und Halbtrockenrasen                                                                                  | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                                                   |
| GI9  | Grünland, Ackerland             | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsaunen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich des Glan                                                                                       |
| GI10 | Gehölze, Weinbergsbrachen       | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwälder) und offenen Trockenstandorten                         | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                                                   |



|       |                                 |                                                                                                                            |                                  |                                                                                                                          |
|-------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gl11  | Grünland                        | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich                                             |
| Gl12  | Ackerland                       | Neuanlage von Wiesen und Weiden und strukturierender Gehölzflächen in Angrenzung an die Bauchauen                          | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich                                             |
| Gl13  | Grünland                        | Entwicklung und Erhaltung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen       | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich                                             |
| Gl14  | Grünland                        | Entwicklung innerhalb bestehender Laubwälder ihrer Mäntel von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                        | Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft               |
| GL15  | verbuschtes Grünland, Streuobst | Entwicklung bestehender strukturreicher Halboffenlandflächen und Streuobstbestände                                         | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                     |
| Gl 16 | Ackerland                       | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen                       | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich, Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| Gl17  | Grünland                        | Entwicklung bestehender Weiden und Wiesen mittlerer Standorte und Streuobstbestände                                        | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                |

### Grumbach

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen

| Nr. | Bestand                               | Empfehlung                                                                                                                                 | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                        |
|-----|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gr1 | Grünland, Gehölze                     | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und gliedernder Gehölzstrukturen                                                       | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Mittlere Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz; Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Gr2 | Ackerland                             | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und gliedernder Gehölzstrukturen (angestrebte Biotopverbundachse zwischen Gr2 und Gr7) | Arten und Biotope                               | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/                                                                  |
| Gr3 | Weinbergsbrache, verbuschtes Grünland | Entwicklung bestehender kleinteiliger strukturreicher Halboffenlandflächen, Entwicklung von Weinbergsbrachen und Halbtrockenrasen          | Arten und Biotope                               | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/                                                                  |

|     |                          |                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                |
|-----|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gr4 | Gehölze                  | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwald)                                                                       | Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/                                                |
| Gr5 | Ackerland/<br>Grünland   | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen/ Erhaltung bestehender kleinteiliger strukturreicher Halboffenlandflächen | Boden, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Zum Teil Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft |
| Gr6 | Trockenwald,<br>Grünland | Entwicklung bestehender kleinteiliger strukturreicher Halboffenlandflächen, Trockenwälder, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen                     | Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/                                                |

### Hausweiler

| Nr. | Bestand                | Empfehlung                                                                                                           | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                       |
|-----|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ha1 | Grünland               | Erhaltung bestehender Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände                                    | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Ha2 | Ackerland/<br>Grünland | Neuanlage und Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Umwandlung von Ackerland in Grünland im Bereich des Rötelbachs, |

### Heinzenhausen

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Talräume der Lauter

| Nr. | Bestand                       | Empfehlung                                                                                                                 | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                              |
|-----|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hh1 | Weinbergsbrachen, Trockenwald | Entwicklung bestehender Laubwälder und ihrer Mäntel, Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen                                 | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                            |
| Hh2 | Feuchtgrünland                | Erhaltung und Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen       | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Hh3 | Grünland                      | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |

|     |                          |                                                                                                      |                                                        |                                                                                                                 |
|-----|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hh4 | Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                         | Boden, Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsplan | Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Hh5 | Feuchtgrünland           | Erhaltung und Entwicklung bestehender Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte                | Boden, Wasser, Arten und Biotope, Talraum der Lauter   | Erhalt der bestehenden Strukturen, keine ackerbauliche Nutzung im Talbereich der Lauter,                        |
| Hh6 | Ackerland                | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope, Talraum der Lauter   | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III<br>Umwandlung des Ackerlandes                                         |
| Hh7 | Grünland, Streuobst      | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände                    | Arten und Biotope,                                     | Erhaltung der Strukturen Konfliktpotenzial mit landwirtschaftlicher Nutzung                                     |
| Hh8 | Ackerland/Grünland       | Neuanlage/Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände        | Arten und Biotope,                                     | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III, Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                   |
| Hh9 | Nadelforst               | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern und ihrer Mäntel                                     | Boden, Klima                                           | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                       |

### Herren-Sulzbach

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen

| Nr. | Bestand                                | Empfehlung                                                                           | Begründung        | Bemerkung                                                                                                                                                    |
|-----|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hs1 | Wald mittlerer Standorte               | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                         | Arten und Biotope | Geringe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz; Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft<br>Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III |
| Hs2 | Verbuschtes Grünland                   | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwälder)     | Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft; Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III       |
| Hs3 | Verbuschtes Grünland, Weinbergsbrachen | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer bis trockener Standorte (Trockenstandorte) | Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                    |

|     |                                |                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                    |
|-----|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hs4 | Grünland, Streuobst, Ackerland | Neuanlage und Entwicklung von Streuobstbeständen und mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte         | Boden, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ erhebliche Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft da intensive Nutzung                                              |
| Hs5 | Grünland, Streuobst            | Entwicklung bestehender magerer Wiesen und Weiden mittlerer bis trockener Standorte und Streuobstbeständen | Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                                        |
| Hs6 | Grünland, Streuobst            | Entwicklung bestehender Streuobstbestände                                                                  | Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ mögliche Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft bei Nutzungsänderung                                                |
| Hs7 | Grünland, Streuobst, Ackerland | Entwicklung/Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen             | Boden, Arten und Biotope | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III<br>Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ erhebliche Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft da intensive Nutzung |

### Hohenöllen

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Talräume der Lauter

| Nr. | Bestand                  | Empfehlung                                                                                                                 | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                  |
|-----|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hö1 | Nadelforst               | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern mit ihren Mänteln                                                          | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Hö2 | Nadelwald                | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                           | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft  |
| Hö3 | Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                               | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild |                                                                                                            |
| Hö4 | Grünland                 | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer bis feuchter Standorte                                                         | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| Hö5 | Grünland                 | Umwandlung und Weiterentwicklung zu Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft     |

|       |                      |                                                                                                         |                                                 |                                                                                                                                                  |
|-------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hö6   | Ackerland            | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                     | Boden                                           | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                        |
| Hö7   | Trockenwald, Brachen | Umwandlung zu Halbtrockenrasen, Weiterentwicklung der Weinbergsbrachen (Trockenstandorte/Trockenwälder) | Arten und Biotope                               | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III |
| Hö8   | Grünland             | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte in Angrenzung an die Bachaue                      | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                           |
| Hö9   | Ackerland            | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                     | Boden                                           | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                        |
| Hö10  | Ackerland, Grünland  | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                              | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                       |
| Hö11  | Grünland             | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                              | Arten und Biotope                               | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                                                        |
| Hö 12 | Grünland, Streuobst  | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                              | Arten und Biotope                               | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz Konflikt mit der Landwirtschaft aufgrund der Nähe zum Sulzhof / unmittelbarer Hofbereich               |
| Hö 13 | Grünland Ackerland   | Entwicklung/Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                         | Arten und Biotope Boden                         | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Bodenschutz                                              |

### Homberg

| Nr. | Bestand                               | Empfehlung                                                                           | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                      |
|-----|---------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ho1 | Trockenwald, Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwälder)                         | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz; Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft   |
| Ho2 | Ackerland                             | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse) | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ erhebliche Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft               |
| Ho3 | Ackerland/ Grünland                   | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer bis feuchter Standorte an Fließgewässern   | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Umwandlung von Ackerland in Grünland im Bereich des Rötelbachs |
| Ho4 | Ackerland                             | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen           | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz,                                                                |

**Hoppstädten**

| Nr. | Bestand                      | Empfehlung                                                                                                              | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                                             |
|-----|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hp1 | Abbauflächen                 | Renaturierung der Abbauf Flächen, Entwicklung der Sandrasen und Zwergstrauchheiden                                      | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                                        |
| Hp2 | Grünland, Ackerland          | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse)                                  | Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz; Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                         |
| Hp3 | Grünland/<br>Trockenwald     | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte/ Erhaltung von Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwälder) | Boden, Arten und Biotope         | Hohe bis mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                           |
| Hp4 | Ackerland, tlw. Feuchtwiesen | Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsaue                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Perlebach, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| Hp5 | Wald mittlerer Standorte     | Erhaltung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                              | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                                        |
| Hp6 | Grünland                     | Erhaltung und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                             | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                            |
| Hp7 | Acker, Grünland              | Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsaue                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Dieser Bereich des Perlebachs wurde im Landschaftsplan nicht erfasst!                                                      |

**Kappeln**

| Nr. | Bestand                | Empfehlung                                                                                                                            | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                                                                                         |
|-----|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ka1 | Ackerland,<br>Grünland | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsaue | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Jeckenbach, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| Ka2 | Grünland,<br>Streuobst | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                                            | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                                                         |
| Ka3 | Grünland               | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                   | Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                                                     |

|     |                                          |                                                                                                                              |                                         |                                                                                                                                                                        |
|-----|------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ka4 | Grünland, Streuobst                      | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                                   | Arten und Biotope                       | Hohe Bedeutung,                                                                                                                                                        |
| Ka5 | Grünland tlw. Feuchtegrünland, Ackerland | Entwicklung und Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsausien       | Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Perlebach                                                                                 |
| Ka6 | Ackerland                                | Neuanlage und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte und Überschwemmungsausien | Boden, Wasser, Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Jeckenbach, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| Ka7 | Grünland, Streuobst                      | Erhaltung/Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                                 | Arten und Biotope                       | Hohe Bedeutung, Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                             |
| Ka8 | Grünland, Ackerland                      | Erhaltung/Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                | Boden, Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                             |
| Ka9 | Ackerland,                               | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und gliedernder Gehölzstrukturen                                         | Boden                                   | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                                                                              |

**Kirweiler**

| Nr. | Bestand                                          | Empfehlung                                                                                                                                        | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                                                                     |
|-----|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ki1 | Nadelforst/ Wald mittlerer Standorte, Nadelforst | Entwicklung, Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                    | Arten und Biotope                               | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                                     |
| Ki2 | Grünland, Streuobst                              | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Streuobstbeständen und kleinteiliger strukturreicher Halboffenlandflächen                    | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für die angegebenen Naturfunktionen aber Konflikt mit Landwirtschaft im Bereich der Grünlandnutzung |
| Ki3 | Grünland, Streuobst,                             | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Streuobstbeständen und kleinteiliger strukturreicher Halboffenlandflächen (Trockenstandorte) | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für die angegebenen Naturfunktionen                                                                 |

|      |                      |                                                                                                                                   |                                                                |                                                                                                                                                                                                            |
|------|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ki4  | Verbuschtes Grünland | Entwicklung bestehender Trockenstandorte                                                                                          | Arten und Biotope                                              | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Mittlere Bedeutung für Arten- und Biotopschutz keine Konflikte mit Landwirtschaft                                                                               |
| Ki5  | Grünland, Streuobst  | Entwicklung und Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen zum Teil im Übergang zur Talau | Boden, Wasser, Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für Naturpotentiale /teilweise Talraum und Überschwemmungsbereich, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| Ki6  | Ackerland            | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (Puffergürtel zu §24-Fläche)                                                  | Arten und Biotope                                              | Geringe Bedeutung für Arten und Biotopschutz aber keine Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft                                                                                                              |
| Ki 8 | Grünland, Ackerland  | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und gliedernder Gehölzstrukturen                                            | Arten und Biotope                                              | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Konfliktpotenzial Landwirtschaft                                                                                                                                |

### Langweiler

| Nr. | Bestand                   | Empfehlung                                                                                     | Begründung                              | Bemerkung                                                                                                        |
|-----|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| La1 | Ackerland, Grünland       | Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse)   | Arten und Biotope                       | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                   |
| La2 | Trockenwald               | Erhaltung von südexponierten trockenen Laubwäldern und ihrer Mäntel                            | Arten und Biotope                       |                                                                                                                  |
| La3 | Standortfremder Laubforst | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                              | Arten und Biotope                       |                                                                                                                  |
| La4 | Trockenwald               | Erhaltung von strukturreichen Laubwäldern und ihrer Mäntel in der Talau                        | Arten und Biotope                       |                                                                                                                  |
| La5 | Ackerland/ Trockenwald    | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte/ Erhaltung von Laubbäumen und ihrer Mäntel | Boden, Arten und Biotope (Pufferfläche) |                                                                                                                  |
| La6 | Wald mittlerer Standorte  | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel (Trockenwald)                                     | Arten und Biotope                       |                                                                                                                  |
| La7 | Nadelforst                | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                              | Arten und Biotope                       | Geringe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz / Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft |
| La8 | Wald mittlerer Standorte  | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                   | Arten und Biotope                       |                                                                                                                  |



|      |                                    |                                                                                                                                        |                                          |                                                                                                                                        |
|------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| La9  | Ackerland                          | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                    | Boden, Arten und Biotope (Pufferflächen) | Offenlandflächen im Bereich des Naturschutzgebietes mit landespflegerischen Maßnahmen belegt!                                          |
| La10 | Ackerland                          | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                    | Arten und Biotope                        |                                                                                                                                        |
| La11 | Ackerland Grünland, Feuchtgrünland | Neuanlage/Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope         | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft, Konflikt mit angrenzender Bauflächenerweiterung |

### Lauterecken

Prioritäten: Talräume der Lauter und der Glan

| Nr. | Bestand                                             | Empfehlung                                                                                                                                                              | Begründung                                        | Bemerkung                                                                                                                    |
|-----|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L1  | Wald mittlerer Standorte, Felsbiotope               | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel (in Angrenzung an Trockenstandorte und Trockenwälder)                                                                      | Arten und Biotope                                 | Maßnahmen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotopschutz<br>Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                       |
| L2  | Standortfremder Laubforst/ Wald mittlerer Standorte | Entwicklung, Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                          | Arten und Biotope<br>Erholung und Landschaftsbild | Maßnahmen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                 |
| L3  | Ackerland, Grünland                                 | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen            | Boden, Wasser, Arten und Biotope                  | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung, |
| L4  | Ackerland, Grünland, Feuchtgrünland                 | Neuanlage, Erhaltung, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                  | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung  |
| L5  | Grünland, Streuobst                                 | Entwicklung von Streuobstbeständen und kleinteilig strukturiertem Halboffenland                                                                                         | Arten und Biotope                                 | Hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz                                                                                |

|     |                          |                                                                                                                                                   |                                                 |                                                                                                                              |
|-----|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| L6  | Grünland                 | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Talraum und Überschwemmungsbereich der Lauter, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| L7  | Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                                      | Erholung und Landschaftsbild                    | Maßnahmen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                 |
| L8  | Ackerland                | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte als Pufferflächen zu den Trockenstandorten                                                    | Arten und Biotope                               |                                                                                                                              |
| L9  | Streuobst                | Erhaltung der Streuobstbestände                                                                                                                   | Arten und Biotope                               | Maßnahmen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                                                    |
| L10 | Ackerland, Grünland      | Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, Neuanlage und Entwicklung von kleinteilig strukturiertem Halboffenland             | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                   |

### Lohnweiler

Prioritäten: Talraum der Lauter

| Nr. | Bestand                             | Empfehlung                                                                                                                 | Begründung                                             | Bemerkung                                                                                                                             |
|-----|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Lo1 | Streuobst, Wald mittlerer Standorte | Entwicklung von Streuobstbeständen und Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                        | Arten und Biotope                                      | Teilweise ist diese Fläche als geplante Wohnbauflächenerweiterung vorgesehen. Hier sind umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich |
| Lo3 | Wald mittlerer Standorte            | Entwicklung bestehender Laubwälder und ihrer Mäntel                                                                        | Arten und Biotope                                      | Maßnahmen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                          |
| Lo4 | Nadelforst                          | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                          | Boden, Klima, Erholung und Landschaftsbild             | Maßnahmen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                          |
| Lo5 | Feuchtgrünland                      | Erhaltung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope<br>Talraum der Lauter | Hier sollten die bestehenden Strukturen erhalten bleiben und dauerhaft auf intensive ackerbauliche Nutzung verzichtet werden          |
| Lo6 | Ackerland, Grünland                 | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope<br>Talraum der Lauter | Maßnahmen mit mittlerer Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                          |
| Lo7 | Ackerland, Grünland                 | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte; Erhalt von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte              | Boden, Arten und Biotope                               | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                                             |

|      |             |                                                                                                              |                                            |                                               |
|------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Lo8  | Nadelforst  | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                            | Boden, Klima, Erholung und Landschaftsbild | Hohe Bedeutung für den Arten und Biotopschutz |
| Lo 9 | Hangflächen | Die südexponierten Hangflächen des Mausbachtals sollten als Erhalt und Entwicklungsflächen übernommen werden | Boden, Arten und Biotope                   | Empfehlung der unteren Landespflegebehörde    |

### Medard

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Trockenrasen, Felsen, Trockengebüsche, Wälder mittlerer Standorte, Talräume der Glan

| Nr. | Bestand                  | Empfehlung                                                                                                                                     | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                                              |
|-----|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| M2  | Ackerland                | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                        | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| M3  | Ackerland, Grünland      | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                        | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung                                            |
| M4  | Grünland                 | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei möglicher ackerbaulicher Nutzung                                                                                |
| M5  | Grünland, Streuobst      | Erhaltung des kleinteilig strukturierten Halboffenlandes mit Streuobstbeständen und gliedernden Gehölzstrukturen                               | Arten und Biotope                | Maßnahmen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                               |
| M6  | Verbuschtes Grünland     | Erhaltung des kleinteilig strukturierten Halboffenlandes (Trockenstandort)                                                                     | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                        |
| M7  | Streuobst                | Erhaltung der Streuobstbestände                                                                                                                | Boden, Arten und Biotope         |                                                                                                                                                                        |
| M8  | Grünland Ackerland       | Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte entlang von Fließgewässern                                                       | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei möglicher ackerbaulicher Nutzung                                                                                |
| M9  | Wald mittlerer Standorte | Entwicklung und Erhalt von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                        | Boden, Arten und Biotope         | Maßnahmen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                               |
| M10 | Nadelforst               | Umwandlung zu Laubwäldern und Entwicklung der Mäntel                                                                                           | Erholung und Landschaftsbild     | Maßnahmen mit hoher Bedeutung für Arten und Biotopschutz                                                                                                               |

**Merzweiler**

| Nr. | Bestand                                             | Empfehlung                                                                                                                                        | Begründung                       | Bemerkung                                                                                                                                                              |
|-----|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mz1 | Grünland, Wald mittlerer Standorte, Trockenwald     | Erhaltung und Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte im Übergang zu Trockengebüschen und Trockenwäldern (Trockenstandorte) | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                                         |
| Mz2 | Grünland, Halbtrockenrasen, Streuobst, Felsgrasflur | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen (tlw. Trockenstandorte)                                        | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                        |
| Mz3 | Ackerland                                           | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausien                         | Boden, Wasser, Arten und Biotope |                                                                                                                                                                        |
| Mz4 | Ackerland                                           | Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse)                                                      | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                        |
| Mz5 | Ackerland                                           | Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte (angestrebte Biotopverbundachse)                                                      | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                        |
| Mz6 | Wald mittlerer Standorte                            | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                                      | Arten und Biotope                | Geringe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                                        |
| Mz7 | Ackerland                                           | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsausien                         | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Jeckenbach, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |

**Nerzweiler**

| Nr. | Bestand                             | Empfehlung                                                                                                                                                                      | Begründung                                      | Bemerkung                                                                                                                                        |
|-----|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| N1  | Grünland, Feuchtgrünland, Streuobst | Erhaltung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaue in Angrenzung daran magere Wiesen mit Streuobstbeständen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                                                                                       |
| N2  | Grünland                            | Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                                                           | Arten und Biotope                               | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; in Teilbereichen Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft |
| N3  | Grünland                            | Entwicklung von Streuobstbeständen                                                                                                                                              | Arten und Biotope                               | Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz, Fläche hat keine besondere Bedeutung für die Landwirtschaft                                       |
| N4  | Grünland, Streuobst                 | Entwicklung von Streuobstbeständen                                                                                                                                              | Arten und Biotope, Erholung und Landschaftsbild | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III                                                                                                        |

**Odenbach**

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder, Talräume der Glan und des Odenbaches

| Nr. | Bestand   | Empfehlung                                                                                                                                    | Begründung                       | Bemerkung                                  |
|-----|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------|
| O1  | Grünland  | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaue | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum des Odenbaches                     |
| O2  | Ackerland | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                           | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz, |
| O3  | Grünland  | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                           | Boden, Arten und Biotope         | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |

|     |                                                |                                                                                                                                                           |                                  |                                                                                                                                                                         |
|-----|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| O4  | Ackerland                                      | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und strukturierender Gehölzflächen                                                                    | Boden                            | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                                                                                                              |
| O5  | Grünland, Streuobst                            | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände                                                                                 | Arten und Biotope                |                                                                                                                                                                         |
| O6  | Ackerland<br>Grünland                          | Umwandlung, Weiterentwicklung und Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung; Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |
| O7  | Ackerland                                      | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope |                                                                                                                                                                         |
| O8  | Ackerland                                      | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                                                                       | Boden                            | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                                                                                                              |
| O9  | Halbtrockenrasen, Weinbergsbrache, Trockenwald | Entwicklung von Trockenwäldern, Weinbergsbrachen und Trockenstandorten                                                                                    | Boden, Arten und Biotope         | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;                                                                                                                              |
| O10 | Ackerland<br>Grünland                          | Neuanlage und Entwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III;  |

### Offenbach-Hundheim

Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder, Talräume der Glan

| Nr. | Bestand                                               | Empfehlung                                                                                    | Begründung        | Bemerkung                                       |
|-----|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------|
| OH1 | Forst, Weinbergsbrache, Halbtrockenrasen, Trockenwald | Umwandlung und Weiterentwicklung von Trockenstandorten, Weinbergsbrachen und Halbtrockenrasen | Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz/ |

|     |                                  |                                                                                                                                                                         |                                                    |                                                                                                                                                                       |
|-----|----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| OH2 | Ackerland                        | Neuanlage von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte als Pufferflächen zu den Trockenstandorten                                                                  | Boden, Arten und Biotope                           | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                                        |
| OH3 | Ackerland, Grünland Feuchtwiesen | Neuanlage, Erhaltung und Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                   | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich Glantalau, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| OH4 | Ackerland, Grünland              | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                                                 | Boden, Wasser, Arten und Biotope                   |                                                                                                                                                                       |
| OH5 | Grünland                         | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                          | Boden, Wasser, Arten und Biotope                   |                                                                                                                                                                       |
| OH6 | Grünland, Streuobst              | Erhaltung und Entwicklung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände                                                                               | Arten und Biotope                                  | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere Nähe zur angrenzenden Aussiedlung                                       |
| OH7 | Ackerland, Grünland              | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsauen                                                 | Boden, Wasser, Arten und Biotope, Biotopvernetzung | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Konfliktpunkte mit der geplanten Gewerbeflächenausweisung, Überlagerung                                                    |

### Sankt Julian

#### Prioritäten: Halbtrockenrasen und Weinbergsbrachen, Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder, Talräume der Glan

| Nr. | Bestand                             | Empfehlung                                                        | Begründung               | Bemerkung                                                                                                          |
|-----|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S1  | Ackerland, Wald mittlerer Standorte | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel | Boden, Arten und Biotope | Geringe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz; Fläche hat nur untergeordnete Bedeutung für die Landwirtschaft |
| S3  | Wald mittlerer Standorte            | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel | Arten und Biotope        |                                                                                                                    |

|      |                                           |                                                                                                                                                            |                                  |                                                                                                                                                               |
|------|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| S4   | Ackerland,<br>Grünland                    | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung                                   |
| S6   | Ackerland;<br>Grünland,<br>Feuchtgrünland | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte<br>Umwandlung und Weiterentwicklung von Wiesen und Weiden feuchter bis nasser Standorte                | Boden; Arten und Biotope         | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz                                                                    |
| S7   | Trockenwald                               | Umwandlung und Weiterentwicklung von Trockenwäldern                                                                                                        | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz                                                                    |
| S8   | Ackerland<br>Wald mittlerer<br>Standorte  | Neuanlage von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte<br>Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                        | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Geringe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz/ Fläche hat nur untergeordnete Bedeutung für die Landwirtschaft |
| S9   | Wald mittlerer<br>Standorte               | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                                               | Arten und Biotope                | Mittlere Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz /Fläche hat nur untergeordnete Bedeutung für die Landwirtschaft                                           |
| S10  | Feuchtwiesen                              | Erhaltung von Wiesen und Weiden feuchter bis nasser Standorte                                                                                              | Arten und Biotope                | Hohe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz                                                                                                               |
| S11  | Grünland                                  | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Trockenstandorte                                                                           | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Hohe Bedeutung für den Arten – und Biotopschutz                                                                    |
| S12  | Ackerland                                 | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen            | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung                                   |
| S13  | Grünland/<br>Ackerland                    | Neuanlage von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen                                   | Boden, Wasser, Arten und Biotope |                                                                                                                                                               |
| S 14 | Grünland/<br>Ackerland                    | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen | Boden, Wasser, Arten und Biotope | Hohe Bedeutung für Arten und Biotopschutz/Talraum und Überschwemmungsbereich, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung   |
| S 15 | Grünland                                  | Entwicklung bestehender Weiden und Wiesen mittlerer Standorte und Gehölzflächen                                                                            | Arten und Biotope                | Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; Mittlere Bedeutung für Arten und Biotopschutz,                                                                     |



**Unterjeckenbach**

| Nr. | Bestand                            | Empfehlung                                                                                                     | Begründung               | Bemerkung                                                                                       |
|-----|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| U1  | Halbtrockenrasen                   | Entwicklung von Halbtrockenrasen                                                                               | Arten und Biotope        | Hohe Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz<br>Konflikt mit Landwirtschaft                   |
| U2  | Grünland,                          | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbeständen                             | Arten und Biotope        | Mittlere Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz                                              |
| U3  | Wald mittlerer Standorte/ Grünland | Entwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel/ Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer bis feuchter Standorte | Boden, Arten und Biotope |                                                                                                 |
| U4  | Grünland                           | Erhaltung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte                                                    | Arten und Biotope        | Mittlere Bedeutung für den Arten und Biotopschutz<br>Vorranggebiet Arten-/Biotopschutz ROP III; |

**Wiesweiler**

Prioritäten: Nass- und Feuchtwiesen, Kleinseggenrieder, Talräume der Glan

| Nr. | Bestand                           | Empfehlung                                                                                                                                                                     | Begründung                                        | Bemerkung                                                                                                                                                       |
|-----|-----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| W1  | Nadelforst                        | Umwandlung und Weiterentwicklung von Laubwäldern und ihrer Mäntel                                                                                                              | Boden, Wasser, Klima Erholung und Landschaftsbild | Hohe Bedeutung für Naturpotentiale, Fläche hat nur untergeordnete Bedeutung für die Landwirtschaft                                                              |
| W2  | Ackerland, Grünland, Feuchtwiesen | Neuanlage, Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen                     | Boden, Wasser, Arten und Biotope                  | Hohe Bedeutung für Naturpotentiale, Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| W3  | Grünland, Ackerland               | Umwandlung und Weiterentwicklung von Bachtälern mit Wiesen und Weiden (vereinzelt Streuobstbestände) nasser bis feuchter Standorte, Kleinseggenrieder und Überschwemmungsaunen | Boden, Wasser, Arten und Biotope                  | Hohe Bedeutung für Naturpotentiale, Talraum und Überschwemmungsbereich des Glans, Konfliktpunkte mit der Landwirtschaft insbesondere bei ackerbaulicher Nutzung |
| W4  | Grünland, Streuobst               | Erhaltung von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte und Streuobstbestände                                                                                                      | Arten und Biotope                                 | Mittlere Bedeutung für Naturpotentiale, Fläche hat nur untergeordnete Bedeutung für die Landwirtschaft                                                          |

### 12.3. Steckbriefe und Planungsabsichten zu den Bauflächenausweisungen in den verbandsgemeindeangehörigen Ortsgemeinden und der Stadt Lauterecken

#### Adenbach

Der Ort Adenbach liegt im Mündungsbereich des Adenbaches in den Odenbach. Neben dem alten Ortskern, der sich östlich des Odenbaches befindet, existiert ein Neubaugebiet am Limberg, westlich des Odenbaches gelegen, und räumlich von der alten Ortslage abgekoppelt. Positiv zu erwähnen ist, dass der Talraum überwiegend unverbaut ist. Im Norden, die Auenlage ausgenommen, und im Nordosten grenzt Wald an die Ortslage an. Im Osten werden die Laubwaldstrukturen von bandförmigen Nadelforsten fortgesetzt. Nach Süden hin ist der Ortsrand offen. Es schließen sich Grünländer, z.T. Gärten an mit vereinzelt Gehölzbewuchs. Im Westen wird der Ort ebenfalls von Wald eingerahmt, dem lokal Weidengrünland und Wiesen vorgelagert bzw. zwischengeschaltet sind.

Das Odenbachtal ist von Bebauung freizuhalten. Die anderen an den Ort angrenzenden Flächen sind für eine Bebauung zu steil (z.T. Hangrutschungen) und überwiegend mit Wald bedeckt. Eine wohnbauliche Entwicklung im Bereich des Bornweiderhofes (Bandhecke) ist aufgrund der Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Betrieb und der daraus resultierenden Nutzungskonflikte sowie der hier möglicherweise zu erwartenden Hangrutschungen (das Gebiet ist auch unter dem gebräuchlichen Gemarkungsnamen „Ritsch“ bekannt, der auf Rutschungen hindeutet) nicht möglich.

| Wohnbaufläche „Am Limberg“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                   |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : Am Rande des Odenbachtals am Fuße des Limberges |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : 0,5 ha                                          |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | : Mäßig bis stark geneigtes Gelände               |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                   |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Zur angrenzenden Nutzung ergeben sich keine Konflikte.</p> <p><b>Erschließung:</b> Erfolgt über die Straße „Am Limberg“. Entwässerung (Schmutzwasser) ist aufgrund der Hangneigung nicht unproblematisch (Schmutzwasserpumpe, gesonderter Bau eines Schmutzwasserkanals im Talbereich).</p> <p><b>Ortsbild:</b> Die einseitige Bebauung der Straße „Am Limberg“ wird ergänzt. Das Straßenraumbild wird dadurch verbessert. Problematisch wird es sein, eine angepasste Hangbebauung zu verwirklichen, die aufgrund der Höhenentwicklung keine negativen Auswirkungen auf das Gesamtbild hervorrufen.</p>                                                                                        |                                                   |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                   |
| <p><b>Bestand:</b> Grünland mittlerer Standorte mit älteren und jungen Obstbäumen</p> <p><b>Funktionen:</b> besondere Funktionen im Wasserhaushalt (Talboden als potenzieller Überschwemmungsraum) und im Arten- und Biotoppotenzial (Bachlauf und Aue zur Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil vorgeschlagen)</p> <p><b>Konflikte:</b> Einengung des potenziellen Überschwemmungsraumes mit Versiegelungen zumindest im Bereich des Hangfußes; starke Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch Bebauung am Steilhang; gegenläufige Entwicklung zu den Zielen des Arten- und Biotopschutzes; weitere Ausdehnung und Konsolidierung des von der übrigen Ortslage abgekoppelten Ortsteiles am Limberg</p> |                                                   |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                   |
| <p>Die Fläche ist insbesondere hinsichtlich der landespflegerischen Belange nicht konfliktfrei. Aus dieser Sicht heraus muss auf eine Bebauung an dieser Stelle besonders behutsam auf die Belange des Landschaftsbildes reagieren. Städtebaulich stellt eine Bebauung an dieser Stelle eine durchaus zufrieden stellende Lösung dar, die allerdings hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (insbesondere Höhenentwicklung) einer dem Hang angepassten Ausführung bedarf. Eine Begrenzung der Bauflächen bis zum südöstlich verlaufenden Weg ist zum Schutz der Bachaue geboten.</p>                                                                                                                                   |                                                   |

## Buborn

Buborn liegt am Rande einer Hochfläche, im Quellbereich eines Seitentales des Rötelbachs. Der Ort wird ringsum von offenen Strukturen (Wiesen und Weiden, z.T. Acker) umgeben, die stark mit Obstbäumen durchsetzt sind. Insbesondere im Süden grenzen größere Flächen mit Obstwiesen an. Nur im Nordwesten wird die Siedlung von Waldstrukturen begrenzt. Es handelt sich um Aufforstungen mit überwiegend Nadelgehölzen.

Die Talsenke zwischen den beiden Ortsteilen ist als durchgängige Grünlandzone freizuhalten. Wenngleich aufgrund der Topografie Siedlungserweiterungen in allen Richtungen (Ausnahme Nordwest) möglich wären, sollten künftige Siedlungserweiterungen in östlicher oder südwestlicher Richtung vorgenommen werden. Am Südwestrand der Ortslage sollten Windschutzpflanzungen aufgebaut werden. Sinnvollerweise könnte dies entlang des vorhandenen Wanderweges erfolgen. Ebenso wäre eine Eingrünung der Ortslage im Osten erforderlich. Dabei ist Rücksicht auf zukünftige Bauflächen zu nehmen.

| Buborn Mischbaufläche „Auf'm Grundberg“                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                            |                                                                         |
| Lage                                                                                                                                                                                                                        | : Am Westrand der Ortslage                                              |
| Größe                                                                                                                                                                                                                       | : 0,2 ha                                                                |
| Relief                                                                                                                                                                                                                      | : Mäßig geneigter Hang. Im nördlichen Bereich geringer (schwach)geneigt |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                        |                                                                         |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben, werden nicht erwartet.                                                                                                        |                                                                         |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung der Fläche kann problemlos erfolgen.                                                                                                                                                  |                                                                         |
| <b>Ortsbild:</b> Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand abzustimmen.                                                                                                                                             |                                                                         |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                         |                                                                         |
| <b>Bestand:</b> Grünland mit Obstbäumen                                                                                                                                                                                     |                                                                         |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                               |                                                                         |
| <b>Konflikte:</b> Verlust von Ortsrandgrün                                                                                                                                                                                  |                                                                         |
| <b>Empfehlungen:</b> im Bebauungsplan nach Möglichkeit Erhaltungsgebote für Obstbäume festsetzen; Wiederherstellung einer Ortsrandbegrünung                                                                                 |                                                                         |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                             |                                                                         |
| Die vorgebrachten Anregungen seitens der Landespflege sollten in der verbindlichen Bauleitplanung ihren Eingang finden. Insgesamt ergeben sich keine Bedenken, die einer Darstellung im Flächennutzungsplan entgegenstehen. |                                                                         |

| Buborn Mischbaufläche „Auf der Steinreiß“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                              |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | : Am nördlichen Ortseingang der Ortsgemeinde                 |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : 0,1 ha                                                     |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : Gering geneigte Fläche entlang der Ortseingangsstraße K 37 |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                              |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben können, werden nicht erwartet.                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                              |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung der Fläche kann problemlos erfolgen. Auf § 22 Abs. 1 Nr. 2 Landesstraßengesetz wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              |
| <b>Ortsbild:</b> Eine Bebauung dieser Fläche ermöglicht die städtebauliche Ausgestaltung des nördlichen Ortseingangs. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf die angrenzende Mischbebauung abzustimmen. Der östliche Ortsrand in seinem südlichen Verlauf sollte landespflegerisch und ortsgestalterisch aufgewertet werden und nicht bebaut werden.                                            |                                                              |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                              |
| <b>Bestand:</b> Obstwiese, z.T. alte Grundmauern ehemaliger Bebauung vorhanden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                              |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                              |
| <b>Konflikte:</b> Verlust von Ortsrandgrün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                              |
| <b>Empfehlungen:</b> nach Möglichkeit im Bebauungsplan Erhaltungsgebote für Einzelbäume festsetzen; Wiederherstellung der Ortseingrünung                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                              |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                              |
| Die vorhandenen Einzelbäume sollten, soweit es die Bebauung zulässt, erhalten bleiben. Des Weiteren ist eine Ortseingrünung herzustellen. Die Erschließung des Gebietes von der K 37 ist innerhalb der Ortsdurchfahrt sicherzustellen. Aufgrund der Lage am Ortseingang ist das besondere Augenmerk auf eine ortsgerechte, ortstypische Bebauung und Akzentuierung des Ortseinganges zu legen. |                                                              |

| Buborn Mischbaufläche „Am Friedhof“                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                           |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : östlich der Hauptstraße, zwischen Friedhof und Ortslage |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : 0,1 ha                                                  |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | : Mäßig geneigtes Gelände                                 |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                           |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben können, werden nicht erwartet.                                                                                                                                                                                                            |                                                           |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung der Fläche kann problemlos erfolgen. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sind bereits Gebäude erschlossen worden.                                                                                                                                                                           |                                                           |
| <b>Ortsbild:</b> Eine Bebauung dieser Fläche ermöglicht die städtebauliche Ausgestaltung des nördlichen Ortsausganges. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf die angrenzende Mischbebauung abzustimmen. Der östliche Ortsrand in seinem südlichen Verlauf sollte landespflegerisch-ortsgestalterisch aufgewertet werden               |                                                           |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                           |
| <b>Bestand:</b> Wiesen und Weiden mittlerer Standorte, tlw. mit Streuobstbeständen durchsetzt                                                                                                                                                                                                                                         |                                                           |
| <b>Funktionen:</b> Einbindung des Ortsrandes durch regionstypische Obstwiesen und Grünländer, Naherholungsfläche in Verbindung mit den Grünflächen des Friedhofes                                                                                                                                                                     |                                                           |
| <b>Konflikte:</b> Verlust der Ortsrandeinbindung durch Wiesen und Obstgehölze                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                           |
| <b>Empfehlungen:</b> Erhaltung der Streuobstbereiche und Beschränkung der baulichen Entwicklung durch Integration der Obstbäume                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                           |
| Aus städtebaulicher Sicht ist die Ergänzung der Bebauung am Friedhof sinnvoll, und kann kurzfristig Bauland in Buborn zur Verfügung stellen. Die Erschließungskosten sind günstig, des Weiteren bietet sich die Möglichkeit einer sinnvollen Eingrünung des Ortsrandes. Die Streuobstbereiche sollten weitmöglichst erhalten bleiben. |                                                           |

### Cronenberg

Die Siedlung befindet sich oberhalb des Schind- und Rohrgrabens, einem Seitengewässer des Sulzbachs. Im Süden und Südosten schließt offene Ackerlandschaft an den Ort an, wobei zwischen eigentlicher Ortslage und Aussiedlerhof Obstwiesen und Weidegrünland eingebettet sind. Im Nordwesten grenzen Steilhänge an, die von Weidegrünland eingenommen werden. Diesen vorgelagert sind Hausgärten. Im Osten fällt das Gelände zum Schindgraben hin ab. Die Ortsrandstrukturen sind kleinparzelliert mit einem Wechsel von Gärten, Weidegrünland, Obstwiesen und Nadelwäldchen.

Die Siedlungsentwicklung in nördlicher und östlicher Richtung kann als abgeschlossen gelten. Dort grenzen Steilhänge an, die für eine Bebauung ungeeignet sind.

Der im Vorentwurf als „Neue Tränk“ dargestellte Bereich ist mittlerweile als Baugebiet „Röhlichweg“ rechtskräftig und wird mit den aktuellen Abgrenzungen in den Flächennutzungsplan übernommen. Mit der Ausweisung dieser Flächen wird der Wohnraumbedarf für Cronenberg für den Planungszeitraum des FNP gedeckt. Weitere Ausweisungen werden nicht vorgenommen.

### Deimberg

Der Ort liegt am Südrand einer Hochfläche, die überwiegend ackerbaulich genutzt wird. In Siedlungsnähe finden sich Obstwiesen (West- und Südrand), die den Ort abschirmen. Nahe des Friedhofes findet sich eine alte Eiche (Stammumfang ca. 3-4 m), die als Naturdenkmal ausgewiesen ist.

Die künftige Siedlungsentwicklung sollte im nordwestlichen Teil des Ortes stattfinden. In diesem Bereich ist die Ortslage einzugrünen. Sinnvoll erscheint es, an den zukünftigen Baugrenzen Gehölzpflanzungen vorzunehmen, die als Wind- und Sichtschutz wirken. Die im Süden an den Ort angrenzenden Streuobstflächen sind zu erhalten und bei Bedarf zu ergänzen.

| Deimberg Mischbaufläche „Am Weiher“                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : Am östlichen Ortseingang an der K 62                |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : 0,4 ha                                              |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                | : Mäßig geneigte Fläche mit Böschungskante zur Straße |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                       |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Nördlich der Flächenausweisung befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb, hierdurch ergeben sich möglicher Immissionsprobleme                                                                                                                          |                                                       |
| <b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche ist weitgehend problemlos zu realisieren.                                                                                                                                                                                           |                                                       |
| <b>Ortsbild:</b> Die Fläche gestaltet den östlichen Ortseingang neu. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand abzustimmen und soll den Ortseingang positiv gestalten. Auf die Gestaltung des Ortseinganges ist positiv einzuwirken (Eingrünung, ortstypische Bebauung etc.). |                                                       |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                   |                                                       |
| <b>Bestand:</b> Wiesengrünland                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                       |
| <b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Grünlandentwicklung)                                                                                                                                                                 |                                                       |
| <b>Konflikte:</b> vorgesehene Funktion für Arten- und Biotopschutz wird z.T. beeinträchtigt                                                                                                                                                                                           |                                                       |
| <b>Empfehlungen:</b> Ortsrandeingrünung                                                                                                                                                                                                                                               |                                                       |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                       |
| Auf die Erfordernisse bezüglich der Ortseingangsgestaltung und der Ortsrandgestaltung ist nachdrücklich hinzuweisen. Möglicherweise ist zur Klärung der angesprochenen Immissionsprobleme ein Immissionsgutachten erforderlich                                                        |                                                       |

### Ginsweiler

Ginsweiler liegt im Mündungsbereich des Becherbaches in den Odenbach. Die Ortslage ist lang gezogen. Der Siedlungskern liegt zwischen Odenbach und Becherbach. Die übrige Bebauung (nördlicher Siedlungsteil) erstreckt sich auf den Fuß des Kohlberges. Begrenzt wird der Ort im Westen durch das Odenbachtal mit Gärten, Wiesen und Sportanlagen, im Nordosten von Obstwiesen und Wald, im Südosten von überwiegend Ackerflächen, z.T. auch Grünland. Im Südwesten wird die Ortslage durch Obstwiesen und kleineren Wäldchen umrahmt, die jenseits des Odenbaches von großflächigem Weidengrünland abgelöst werden. Die neuere Bebauung im Südosten der Ortslage zwischen Odenbach und Becherbach liegt exponiert auf einem Sporn.

Die Entwicklung der Ortslage Ginsweiler kann als weitgehend abgeschlossen gelten. Die Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung sind fast ausgeschöpft. Die Talauen des Oden- und Becherbaches sind von Bebauung freizuhalten. Die angrenzenden Hänge kommen aufgrund ihrer Steilheit bzw. wegen ihres Biopotwertes für eine Bebauung nicht in Frage. Lediglich die Siedlungsentwicklung auf dem Sporn im Südosten kann noch geringfügig fortgeführt werden. Die dörfliche Entwicklung sollte, wie bereits an vielen Stellen realisiert, auf die Sanierung der alten Bausubstanz ausgerichtet werden.

| Ginsweiler Wohnbaufläche „Nachtweide“                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                  |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | : Am südöstlichen Ortsrand       |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | : 0,8 ha                         |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : Mäßig bis stark geneigter Hang |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                  |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Aus der Darstellung als Wohnbaufläche ergeben sich keine unmittelbaren Konflikte.                                                                                                                                                                                                                             |                                  |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung kann über das bestehende Neubaugebiet erfolgen und an der östlichen Anschlussstelle dem bestehenden Verlauf des Feldweges folgen.                                                                                                                                                                 |                                  |
| <b>Ortsbild:</b> Die Fläche bildet den südlichen Ortsrand und bedarf integrativer Maßnahmen bezüglich des Ortsrandbildes. Eine Beschränkung der Baufläche auf den östlichen Teil der Fläche beidseitig entlang des Feldweges erscheint sinnvoll. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand und die exponierte Lage abzustimmen. |                                  |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                     |                                  |
| <b>Bestand:</b> Acker, Ansaatgrünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                  |
| <b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Umwidmung zu Grünland als Maßnahme zum Bodenschutz vorgesehen)                                                                                                                                                                         |                                  |
| <b>Konflikte:</b> Bodenschutzziel kann nicht in der vorgesehenen Art und Weise umgesetzt werden; starke Konflikte mit dem Landschaftsbild aufgrund exponierter Lage                                                                                                                                                                     |                                  |
| <b>Empfehlungen:</b> Beschränkung auf geringfügige Erweiterung des Baugebietes (hangaufwärts bis maximal zu dem angrenzenden Feldweg, Verzicht auf eine sehr steile Teilfläche im Süden); Einbindung in die Landschaft durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan für eine angepasste Bauweise am Hang                              |                                  |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                  |
| Die Flächendarstellung wurde auf das Gebiet beiderseits des Feldweges begrenzt. Auf eine Erschließung des südwestlichen Teilbereiches wurde zugunsten landespflegerischer Maßnahmen verzichtet.                                                                                                                                         |                                  |

## Glanbrücken

Glanbrücken ist hervorgegangen aus den beiden Ortsteilen **Niedereisenbach** im Norden und **Hachenbach** im Süden. Der nördliche Ortsteil liegt im Mündungsbereich des Grundbaches in den Glan. Im Westen finden sich brach gefallene Obstwiesen im Wechsel mit Waldstrukturen und offenem Grünland. Im Norden grenzen kleinparzellierte Strukturen mit Gärten, Wiesen und Wäldchen an. Der nordöstliche Teil von Niedereisenbach folgt dem Hangfuß entlang des Glantales. Hangaufwärts schließt dort Grünland an, das von Obstwiesen und Wäldchen untergliedert wird. Im Osten bilden Eisenbahnlinie und die Grünland bestandene Glanaue den Abschluss. Im Glantal selbst bildet der Ort einen Riegel. Gärten bilden den Übergang zu den Grünländereien der Aue. Der Ortsteil Hachenbach, im Mündungsbereich des Horschbaches in den Glan gelegen, wird gegen die unbebaute Landschaft von Weidegrünland, Ackerflächen und Wäldchen begrenzt.

### Glanbrücken-Hachenbach

Die Glanaue als Überschwemmungsgebiet scheidet für eine weitere bauliche Entwicklung aus. Ebenso sollte keine weitere bauliche Entwicklung im Horschbachtal stattfinden. Möglichkeiten zur Siedlungserweiterung in südöstlicher Richtung sind ebenfalls problematisch, da dort Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen sind.

### Glanbrücken-Niedereisenbach

Die angrenzenden Steilhänge erlauben kaum eine weitere bauliche Entwicklung im direkten Anschluss an die bestehende Ortslage. Die Glan- und Grundbachaue sollte von Bebauung freigehalten werden. Zwischen Eisenbahnlinie und Hauptstraße sind noch einige Baulücken vorhanden, die zurzeit noch als Gärten und Grünland genutzt werden. Bei Bedarf könnten diese Flächen für eine bauliche Nutzung herangezogen werden.

Der Bebauungsplan „Hinter Roth“ hat mittlerweile Rechtskraft erlangt und ist geeignet den Wohnbauflächenbedarf Glanbrückens zu decken. Weitere Flächen werden nicht dargestellt.  
Ermittelter Bruttowohnbauflächenbedarf gemäß Regionalplanung: 1,2 ha

### Grumbach

Der Ort Grumbach liegt linksseitig des Grumbaches im Übergang zum Südhang des Schlossberges. Die Bebauung ist lang gezogen und folgt der Talrichtung. Im Norden wird die Ortslage durch Wälder und Verbuschungsbereiche umrahmt. Im Süden bildet die Bundesstraße B 270 einen Abschluss. Ihr vorgelagert sind Grünländereien. Im Osten sind offene Strukturen wie Ruderalfluren, Acker, Grünland, Wäldchen und Obstwiesenbrachen anzutreffen. Die Architektur erinnert entfernt an den Baustil süditalienischer Städte. Die Gebäude stehen eng hintereinander an sehr steilen Hängen und werden wie auch die Straßen von hohen Stützmauern gehalten.

Die spornartige bauliche Erweiterung im Westen sollte nicht fortgesetzt werden. Arrondierungen der Ortslage sind mit der Erweiterung "Auf'm Vogelsherd" (Osten) möglich. Ansonsten sollte sich die Siedlungsentwicklung auf die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz konzentrieren. Dabei ist auf die Erhaltung des Ortsbildes zu achten. Die Grumbachau ist von Bebauung freizuhalten.

| Grumbach Mischbaufläche „Auf'm Vogelsheerd, Teil D“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                      |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | : Am nördlichen Ortsrand             |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | : 1,5 ha                             |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | : Gering bis mäßig geneigtes Gelände |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                      |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Die ehemals landwirtschaftlichen Betriebe (Sonnhöfe) wurden bereits vor Jahrzehnten aufgegeben. Zwischenzeitlich fand hier eine Umnutzung (zum Teil als Wohnungen aber auch als Fertigungsbetrieb für Fertighäuser, Werkstatt, u.ä. statt). Die Wohnbebauung des bestehenden Neubaugebietes ist bereits schon sehr nah an die Sonnhöfe herangerückt, so dass diese neue Ausweisung den sich anbahnenden Nutzungskonflikt durch geeignete Festsetzungen lösen muss. Weiterhin zu beachten sind die Abstandserfordernisse zum nahegelegenen Steinbruch.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die Erschließung der Fläche mit technischer Infrastruktur ist weitgehend unproblematisch.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Ein harmonisches Ortsbild kann nur durch eine auf den Bestand abgestimmte, entlang der Ortsstraße verlaufenden Bebauung gewährleistet werden. Die im Baugebiet vorhandenen alten Streuobstbestände sind aus Gründen des Ortsbildes und der Dorfökologie zu erhalten.</p> |                                      |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                      |
| <p><b>Bestand:</b> überwiegend Ackerflächen, kleinere Obstwiesen</p> <p><b>Funktionen:</b> Obstwiesenbereiche sind Elemente in geplantem Biotopverbundsystem</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust von Verbundelementen</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Erhaltung der Obstwiesenbereiche, Ergänzung der Biotopverbundstrukturen durch Ersatzmaßnahmen außerhalb Geltungsbereich; zusätzlicher Ausgleich erforderlich</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                      |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                      |
| <p>Durch die Bauflächenausweisung in diesem Bereich und das planerische Erfassen der Situation der Sonnhöfe, kann hier die Grenze der gemeindlichen Entwicklung und die städtebauliche Orientierung für die Zukunft festgelegt werden. Eine Bauflächenausweisung im Anschluss an bereits vorhandene Bauflächen wirkt sich dabei positiv auf das gesamte Ortsbild aus. Vorhandene Gehölzstrukturen sind zu erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                      |



### Hausweiler

Aufgrund der Talenge sind keine Möglichkeiten zur baulichen Erweiterung gegeben. Die Entwicklung sollte sich auf die Schließung vorhandener Baulücken (z.B. "Am neuen Wingert") und auf die Sanierung alter Bausubstanz konzentrieren. Die Rötelbachaue ist von weiterer Bebauung frei zu halten.

| <b>Hausweiler Mischbaufläche „An der K 37“</b>                                                                                                                                                                                  |                                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kurzbeschreibung</b>                                                                                                                                                                                                         |                                                                               |
| Lage                                                                                                                                                                                                                            | : Am Ortsausgang in Richtung Buborn, südlich der K 37                         |
| Größe                                                                                                                                                                                                                           | : 0,2 ha                                                                      |
| Relief                                                                                                                                                                                                                          | : entlang der Kreisstraße steile Böschung, dann mäßiges Gefälle zum Rötelbach |
| <b>Städtebauliche Beurteilung/Konflikte</b>                                                                                                                                                                                     |                                                                               |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Es sind keine Konflikte zu erwarten.                                                                                                                                                                  |                                                                               |
| <b>Erschließung:</b> Ohne Probleme direkt von der K 37 aus                                                                                                                                                                      |                                                                               |
| <b>Ortsbild:</b> Die Flächenerweiterung ist eine sinnvolle Abrundung der Bebauung in Hausweiler.                                                                                                                                |                                                                               |
| <b>Geologie:</b> Zur Sicherstellung der Bebaubarkeit des hängigen Gebietes, wird empfohlen entsprechende Untersuchungen zur Hangstabilität durchführen zu lassen.                                                               |                                                                               |
| <b>Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen</b>                                                                                                                                      |                                                                               |
| <b>Bestand:</b> Ansaatwiese                                                                                                                                                                                                     |                                                                               |
| <b>Funktionen:</b> besondere Funktionen im Wasserhaushalt (Talboden als potenzieller Überschwemmungsraum)                                                                                                                       |                                                                               |
| <b>Konflikte:</b> Einengung des potenziellen Überschwemmungsraumes mit Versiegelungen                                                                                                                                           |                                                                               |
| <b>Empfehlungen:</b> Ortsrandeingrünung, Beachtung des potenziellen Überschwemmungsraumes des Rötelbachs, Aufbau eines ausreichend breiten Ufergehölzsaumes                                                                     |                                                                               |
| <b>Zusammenfassung</b>                                                                                                                                                                                                          |                                                                               |
| Sofern ein ausreichender Abstand zum Rötelbach eingehalten wird, ist einer Darstellung der Fläche im Flächennutzungsplan nichts entgegenzusetzen. Diese Fläche stellt zudem die einzige Erweiterungsmöglichkeit Hausweilers dar |                                                                               |

### Heinzenhausen

Der Ort liegt am Rande des Lautertales. Der südliche Teil der Hauptstraße ist durch die Lauter von der übrigen Ortslage getrennt. Durch den Ort führt die B 270. Das Lautertal selbst ist weit gehend von Bebauung frei und wird von Gärten und z.T. auch Feuchtwiesen eingenommen. Eine Engstelle besteht lediglich im Bereich der Straßenbrücke über die Lauter. Im Westen der Ortslage schließen sich landwirtschaftlich genutzte Flächen (überwiegend Grünland) an, die durch Hecken und Feldgehölze gegliedert werden. Im Norden folgt die offene Glanaue. Im Westen befindet sich ein kleines Neubaugebiet, das unmittelbar an der Hauptstraße liegt und an verbuschte Weinberghänge angrenzt.

Durch die Umgehungsstraße im Süden und die Steilhänge des Schauer- und Herrnberges im Norden sind die Möglichkeiten für eine wirtschaftlich sinnvolle Siedlungserweiterung nicht mehr gegeben. Die spornartige Erweiterung der Siedlung in Richtung Lohnweiler sollte nicht fortgesetzt werden (gem. ROP ist ein Zusammenwachsen der Siedlungen zu unterbinden.). Ebenso ist die Lauteraue von Bebauung freizuhalten. Die künftige Entwicklung sollte sich auf die Schließung von Baulücken (z.B. im Ortsteil südlich der Lauter) und auf die Sanierung alter Bausubstanz konzentrieren.

Für Heinzenhausen gibt es keine adäquaten Bauflächen die eine städtebaulich und wirtschaftlich sinnvolle Bebauung ermöglichen. Dem Bauflächenbedarf gemäß Regionalplanung kann in der Gemeinde Heinzenhausen (von der Regionalplanung mit der besonderen Funktion Wohnen versehen) nicht entsprochen werden.

Ermittelter Bruttowohnbauflächenbedarf gemäß Regionalplanung: 0,7 ha

### Herren-Sulzbach

Herren-Sulzbach liegt im oberen Sulzbachtal, einem Seitengewässer des Grumbaches. Am Westrand des Ortes liegt der Quellbereich, der als Brunnen gefasst ist (vor der Kirche). Grünländer, Ackerflächen und Obstwiesen bilden den Ortsrand im Süden, Westen und Norden. Im Osten und Südosten geht die Siedlung, abgesehen von kleineren Obstwiesenflächen, unvermittelt in die offene Ackerlandschaft über. Der eigentliche Talraum ist im unteren Teil des Ortes noch unverbaut und wird von Grünland und Gärten eingenommen. Im Nordwesten befindet sich ein kleines Neubaugebiet, das erst teilweise bebaut ist.

Im Neubaugebiet im Nordwesten der Ortslage sind noch Bauplätze vorhanden. Insofern ergibt sich kein weiterer Bedarf an neuen Bauflächen. Die innerörtlichen Grünflächen sind zu erhalten. Der aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes hochwertige Obstgehölzgürtel um die Ortslage ist zu erhalten und durch Neupflanzungen zu ergänzen.

Für Herren-Sulzbach besteht für das Neubaugebiet ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der von der Regionalplanung ermittelte Wohnbauflächenbedarf kann hiermit gedeckt werden. Weitere Flächenausweisungen erfolgen nicht.

### Hohenöllen

Hohenöllen liegt auf einem Bergrücken, der von steilen Hängen umgeben ist. Besonders der zum Lautertal abfallende Westhang weist eine extrem hohe Reliefenergie auf. Mit Ausnahme des dichten Ortskernes gestaltet sich die Bebauung locker mit einem hohen Anteil an Hausgärten. Im Norden der Ortslage befindet sich ein Neubaugebiet, das bis zur Sulzhofer Straße reicht. Zum Ortskern hin (Flurstück "Am Weiher und Pferchgarten") wurde eine große Grünfläche von Bebauung freigehalten. In diesem Bereich finden sich Hausgärten, Obstwiesen, eine Pferdekoppel, Wiesen, Äcker, ein Kinderspielplatz und ein Gewässer. Der Bereich östlich des Ortskernes soll durch den Bebauungsplan „Struhbach“ einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Am Gewässer wurde ein naturnaher Teich angelegt, der von Grasflächen mit Laubgehölzen umgeben ist. Der Ostrand der Ortslage ist durch Obstwiesen und Grünland gut in die Landschaft eingebunden. Im Süden schirmen der Friedhof und die Hecken am Rande der ehemaligen Sandgrube (jetzt Gartengelände) den Ort ab. Die Bebauung am steilen Westhang ist exponiert. Die Gebäude sind vom Lautertal aus zu sehen.

Die bauliche Entwicklung nach Norden sollte nicht weiter fortgesetzt werden. Entlang der Straße kann noch eine Arrondierung vorgenommen werden. Die innerörtlichen Baulücken sind zu schließen.

| Hohenöllen Mischbaufläche „An der K 41“                                                                                                                                                                                                                          |                                        |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                 |                                        |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                             | : Im nordöstlichen Ortskernbereich     |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                            | : 0,2 ha                               |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                           | : Gering geneigtes Gelände nach Norden |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                             |                                        |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte durch die Nutzung selbst sowie durch die angrenzende Misch- und Wohnnutzung werden nicht erwartet. Mögliche Geruchsbeeinträchtigungen durch landwirtschaftliche Aussiedlung                                                  |                                        |
| <b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche kann problemlos erfolgen.                                                                                                                                                                                      |                                        |
| <b>Ortsbild:</b> Es werden positive Auswirkungen auf das innerörtliche Gesamtbild erwartet. Bei einer rechtsverbindlichen Planungsumsetzung ist das Maß der baulichen Nutzung auf den Bestand abzustimmen. Vorhandene wertvolle Grünstrukturen sind zu erhalten. |                                        |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                              |                                        |
| Biotoptypen/Nutzung: Gärten                                                                                                                                                                                                                                      |                                        |
| Zielvorstellungen der Landschaftsplanung: Keine besonderen Funktionen                                                                                                                                                                                            |                                        |
| <b>Möglicher Ausgleich:</b> Baumpflanzungen und Erhalt von Bäumen, im Bereich der zukünftigen Gärten zur Einbindung der Gebäude gegen die angrenzende innerörtliche Grünzone                                                                                     |                                        |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                  |                                        |
| Sinnvolle unproblematische Erweiterung im Innenort, eventuell ist ein Immissionsgutachten erforderlich                                                                                                                                                           |                                        |
| lich                                                                                                                                                                                                                                                             |                                        |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Hohenöllen Mischbaufläche „Struhbach“</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : Östlich des Ortskernbereiches   |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | : 0,6 ha                          |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | : Nach Süden ansteigendes Gelände |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                   |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte durch die Nutzung selbst sowie durch die angrenzende Mischnutzung werden nicht erwartet.                                                                                                                                                                                                                                                                |                                   |
| <b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche kann problemlos erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                   |
| <b>Ortsbild:</b> Es werden positive Auswirkungen auf das innerörtliche Gesamtbild erwartet. Bei einer rechtsverbindlichen Planungsumsetzung ist das Maß der baulichen Nutzung auf den Bestand abzustimmen. Vorhandene Grünstrukturen sind zu erhalten. Insgesamt ermöglichen die Festsetzungen eines Bebauungsplanes die Integration neuer Bautypen mit denen des Bestandes des Ortskernes. |                                   |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                   |
| Biotoptypen/Nutzung: Gärten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                   |
| Zielvorstellungen der Landschaftsplanung: Keine besonderen Funktionen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                   |
| Abweichungen von den Zielvorstellungen: Ohne größeres Konfliktpotential                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                   |
| <b>Möglicher Ausgleich:</b> Baumpflanzungen und Erhalt von Bäumen, im Bereich der zukünftigen Gärten zur Einbindung der Gebäude gegen die angrenzende innerörtliche Grünzone. Eingrünen des Ortsrandes.                                                                                                                                                                                     |                                   |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                   |
| Unproblematische Darstellung, eventuell ist ein Immissionsgutachten erforderlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                   |

### Homberg

Homberg liegt auf der Hochfläche. Die Siedlung ist lang gestreckt und orientiert sich an der Hauptstraße (Straßendorf). Obstwiesen und Gärten bilden den Ortsrand im Übergang zu Grünland (im Norden) und Ackerflächen (im Südwesten, Süden und Osten).

Die Bebauung entlang der Hauptstraße sollte nicht weiter fortgesetzt werden, um ein weiteres In-die-Länge-ziehen des Ortes zu verhindern. Die Siedlungsentwicklung sollte sich in südlicher Richtung fortsetzen, wobei vorhandene Biotopstrukturen (Obstwiesen und Wiesen) zu erhalten sind. Als Ausgleichsmaßnahmen sind neue Vernetzungselemente zwischen diesen Biotopen herzustellen.

Der Bebauungsplan „Die Hofstücker“ hat mittlerweile Rechtskraft erlangt und ist geeignet den Wohnbauflächenbedarf Hombergs zu decken. Weitere Flächen werden nicht dargestellt. Ermittelter Bruttowohnbauflächenbedarf gemäß Regionalplanung: 0,5 ha.

## Hopstädten

Hopstädten liegt im oberen Tal des Perlebaches. Im Süden bildet der waldbestandene Buchenberg eine natürliche Zäsur. Im Südwesten bilden Gärten, Grünländer und Ackerflächen den Siedlungsabschluss. Hier ist ein lockerer Obstbaumgürtel vorhanden. Im Norden und Osten schließt sich offene Ackerlandschaft an, wobei Wiesen, Weiden und Obstwiesen den eigentlichen Ortsrand beschreiben. Der östliche Ortsteil besitzt einen unverbauten Kernbereich (Geländemulde), der von Wiesen und Weiden eingenommen wird.

| Hopstädten Wohnbaufläche „Im Remmelberg - In der vorderen Allhöhe“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                              |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | : Am nordöstlichen Ortsrandbereich                                                                                           |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | : 0,9 ha                                                                                                                     |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | : Mäßig geneigtes Gelände mit Böschung entlang des nördlichen Teils der Haupteinschließung (starke Neigung in Teilbereichen) |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                              |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die sich aus der Darstellung als Wohnbaufläche oder aufgrund benachbarter Nutzungen ergeben können, werden nicht erwartet.</p> <p><b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche ist weitgehend problemlos möglich. Es sind jedoch geringe Probleme bei der Erschließung des nördlichen Bereiches, aufgrund der topographischen Besonderheit (Böschungskante) nicht auszuschließen.</p> <p><b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Die Fläche gestaltet den nördlichen Ortsrand neu und bedarf deswegen einer sensiblen städtebaulichen Umsetzung. Insbesondere sollte besonderes Augenmerk auf die Integration der Wohnbaufläche in das Orts- und Landschaftsbild gelegt werden. Eine abschnittsweise Realisierung ist sinnvoll.</p> |                                                                                                                              |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                              |
| <p><b>Bestand:</b> Acker, Grünland</p> <p><b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Aufbau einer Bodenschutzfunktion durch Umwidmung zu Grünland)</p> <p><b>Konflikte:</b> Schutzfunktion kann nicht hergestellt werden; starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Lage am Steilhang (insbesondere Teilgebiet unterhalb Feldweg sehr steil)</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Einbindung in die Landschaft durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan für eine angepasste Bauweise am Hang; Eingrünung des Ortsrandes; bei zusätzlichem Ersatzbedarf Biotop verbessernde Maßnahmen in der nordöstlich des Plangebietes gelegenen alten Sandgrube durchführen.</p>                                   |                                                                                                                              |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                              |
| <p>Unter Berücksichtigung der Ausgleichserfordernisse ergeben sich keine Bedenken gegen die Darstellung im Flächennutzungsplan. Hangrutschungen sind in diesem Bereich laut Aussage eines im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erstellten Bodengutachtens nicht zu erwarten. Die Flächendarstellung wird den Baulandbedarf der Gemeinde decken.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                              |

### Kappeln

Der Ort liegt im Mündungsbereich des Perlebaches in den Jeckenbach. Die Bebauung lehnt sich eng an die Gewässer an, wobei der Uferbereich meist unverbaut blieb und als Garten oder Wiese genutzt wird. Im Süden wird der Ort von Obstwiesen und offenem Grünland umgeben. Im Osten grenzen Obstwiesen und ein größerer Waldbereich an. Im Norden finden sich geschlossene Wälder und Grünland (im Auenbereich). Nach Osten hin ist die Ortslage offen. Hier grenzen Wiesen und Äcker an.

Die Bauflächenwünsche der Ortsgemeinde Kappeln beziehen sich ausnahmslos auf die Schließung vorhandener Baulücken im Ortsbereich oder die Bebauung bereits einseitig angebauter Erschließungswege. Die innerörtlichen Entwicklungsabsichten sind insgesamt positiv zu bewerten und decken den Bedarf an Wohnbauflächen für den Planungszeitraum.

Eine Bebauung der Jeckenbach- und Perlebachaue ist dagegen in jedem Fall zu vermeiden. Die angrenzenden Hänge erlauben kaum noch weitere Bebauung.

| Kappeln Mischbaufläche „Im Brühl“                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                             |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : Die Fläche liegt am südöstlichen Ortsrand |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : 0,3 ha                                    |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : Mäßig geneigtes Gelände                   |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                             |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die aus der Darstellung als Mischbaufläche resultieren werden zum Zeitpunkt des jetzigen Planungsstandes nicht erwartet.                                                                                                                                                                                 |                                             |
| <b>Erschließung:</b> Kann problemlos erfolgen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                             |
| <b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Die Fläche bildet einen Teil des südöstlichen Ortsrandes neu und bedarf bezüglich der Integration in das Orts- und Landschaftsbild besonderer Sorgfalt. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand abzustimmen. Eine Eingrünung der Fläche ist aus ortsbildgestalterischer Sicht als sinnvoll zu betrachten. |                                             |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                           |                                             |
| Bestand: Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                             |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                             |
| <b>Konflikte:</b> kein größeres Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                             |
| <b>Empfehlungen:</b> Ortsrandeingrünung                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                             |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |
| Sinnvolle Baufläche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                             |

| Kappeln Mischbaufläche „Frohnenberg“                                                                                                                                                                                                                                   |                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                              |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                   | : Am südwestlichen Ortseingang an de L 373                   |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                  | : 0,1 ha                                                     |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                 | : Mäßig geneigtes Gelände nach Nordwesten stärker ansteigend |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                   |                                                              |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte zu den angrenzenden Mischbauflächen werden nicht erwartet.                                                                                                                                                                         |                                                              |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung ist unproblematisch.                                                                                                                                                                                                             |                                                              |
| <b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Die Mischbaufläche schließt die Lücke im westlichen Ortseingangsbereich und ist städtebaulich positiv zu werten. In der rechtsverbindlichen Bauleitplanung sind das Maß der baulichen Nutzung sowie die Gestalt auf den Bestand abzustimmen. |                                                              |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                    |                                                              |
| <b>Bestand:</b> Wiesengrünland mit vereinzelt Obstbäumen                                                                                                                                                                                                               |                                                              |
| <b>Funktionen:</b> keine besonderen Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                        |                                                              |
| <b>Konflikte:</b> kein größeres Konfliktpotenzial, schützenswerte Obstbäume                                                                                                                                                                                            |                                                              |
| <b>Empfehlungen:</b> Erhaltung der einzelnen Obstbäumen durch Festsetzungen im Bebauungsplan                                                                                                                                                                           |                                                              |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                              |
| Die Darstellung dieser innerörtlichen Mischbaufläche ist konfliktfrei                                                                                                                                                                                                  |                                                              |

| Kappeln Mischbaufläche „Am Schmelzhof“                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Lage                                                                                | : Im nordwestlichen Ortsbereich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Größe                                                                               | : 0,2 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Relief                                                                              | : Gering bis mäßig geneigtes Gelände, nach Südwesten stärker ansteigend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet. Der angrenzende Raiffeisenhandel erscheint aufgrund der geringen Größe und Nutzungsintensität weitgehend unproblematisch.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die Erschließung ist unproblematisch.</p> <p><b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Die Fläche ermöglicht den städtebaulichen Lückenschluss in diesem innerörtlichen Bereich. Zum südwestlichen Rand des Gebietes sind Maßnahmen zur Integration der Fläche in das Orts- und Landschaftsbild durchzuführen. In der rechtsverbindlichen Bauleitplanung ist das Maß der baulichen Nutzung auf die im Ortskern vorhandene Mischbebauung abzustimmen.</p> |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | Bestand: Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Funktionen:</b>                                                                  | ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Konflikte:</b>                                                                   | kein größeres Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| <b>Empfehlungen:</b>                                                                | keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Zusammenfassung                                                                     | Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise ist die Darstellung dieser innerörtlichen Fläche sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Kappeln Mischbaufläche „Die Hoppstadt“                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Lage                                                                                | : Im Osten der Ortsgemeinde nördlich der L 37                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Größe                                                                               | : 0,1 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Relief                                                                              | : Stark geneigtes Gelände (Böschungskante)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte, die durch die Darstellung als Mischbaufläche zu erwarten sind, können derzeit nicht festgestellt werden. Teilbereiche der Fläche sind bereits bebaut.</p> <p><b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche ist weitgehend unproblematisch. Topographische Besonderheiten können jedoch eine Erschließung in Teilbereichen erschweren (Böschungskante zur Straße).</p> <p><b>Ortsbild/Ortseingang:</b> Die Fläche fasst den östlichen Ortseingang in seinem nördlichen Verlauf. Die Fläche ist aus städtebaulicher Sicht weitgehend unproblematisch, bedarf aufgrund der Lage am Ortseingang einer sensiblen, auf das Ortsbild abgestimmten Konkretisierung.</p> <p><b>Bebaubarkeit:</b> Die starke Neigung in einzelnen Teilen der Fläche schränkt die Bebaubarkeit ein. In solchen Bereichen, in denen ein starker Eingriff (Hangabtrag) zu erwarten ist, soll auf eine Bebauung verzichtet werden. Der Bestand ist zu sichern</p> |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | <b>Biotoptypen/Nutzung:</b> Gärten mit Obstbäumen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:</b>                                    | Keine besondere Funktion im Naturhaushalt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Abweichungen von den Zielvorstellungen:</b>                                      | Gelände ist sehr steil, so dass gravierende Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild zu erwarten sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Zusammenfassung                                                                     | Der Bestand ist zu sichern. Auf eine Bebauung der Steillagen ist zugunsten landespflegerischer Ausgleichsmaßnahmen zu verzichten. Eine Bebauung von Teilflächen ist unter Berücksichtigung einer angepassten, Boden schonenden Hangbebauung zu befürworten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

### Kirrweiler

Der Ort liegt im Einzugsbereich des Anderbaches am Westhang einer Hochfläche. Kirrweiler ist ringsum durch breite Gürtel von Obstwiesen und Grünländer umgeben und erhalten dadurch eine unverwechselbare Fernkulisse. Im Nordosten finden sich Gebäudegruppen außerhalb der geschlossenen Ortslage. Dazwischen liegen Friedhof und Bolzplatz.

Eine Siedlungsentwicklung in nördlicher und westlicher Richtung ist nicht möglich. Es grenzen dort hochwertige Biotopstrukturen an. Die künftige Siedlungsentwicklung sollte in südöstliche Richtung, unmittelbar angrenzend an den Ortskern, fortgeführt werden. Das Anderbachtal ist von Bebauung freizuhalten.

| Kirrweiler Mischbaufläche „Im Briehl“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : Am nordöstlichen Ortsrand an der L 373       |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : 0,6 ha                                       |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : Gering geneigtes Gelände, Böschung zur L 373 |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte, die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben können, sind nicht zu erwarten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung ist weitgehend unproblematisch. Auf § 22 Landesstraßengesetz Rhld.-Pfalz wird hingewiesen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                |
| <b>Ortsrand/Ortsbild:</b> Die Mischbaufläche ist eine städtebauliche Ergänzung am Ortseingangsbereich entlang der L 373. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den angrenzenden Bestand abzustimmen. Die Fläche ist durch geeignete Maßnahmen in das Ortsrand- und Ortseingangsbild zu integrieren. Ortsbildkonflikte können sich aus dem Geländesprung zur L 373 ergeben, sind im rechtsverbindlichen Bauleitplan demnach zu berücksichtigen |                                                |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                |
| <b>Bestand:</b> Wiesengrünland mit vereinzelt Obstbäumen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                |
| <b>Konflikte:</b> kein größeres Konfliktpotenzial, schützenswerte Obstbäume                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                |
| <b>Empfehlungen:</b> Erhaltung durch Integration der Obstbäume im Bebauungsplan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                |
| Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist sinnvoll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                |



### Langweiler

Langweiler liegt im Jeckenbachtal. Die Talauflage ist überwiegend unverbaut und wird von Gärten und Ackerflächen eingenommen. Im Norden grenzen großflächige Trockenbiotope an, die am Siedlungsrand als verbuschte Brachflächen ausgebildet sind. Das Trockengebiet "Atzelsberg-Brecherberg" ist als Naturschutzgebiet per Rechtsverordnung festgeschrieben. Die östliche Begrenzung der Gemarkung bildet die B 270, die durch eine Grünlandzone vom Ort abgegrenzt ist. Der Südrand wird von Obstwiesen eingebunden, an die große Ackerschläge grenzen. Im Westen geht der Ort in die offene Aue des Jeckenbaches über bzw. grenzt an großflächige Ackerschläge.

Die B 270 im Westen und das Trockengebiet Atzelsberg und Brecherberg im Norden schließen eine bauliche Entwicklung in diesen Richtungen aus. Nach Osten hin sollte ebenfalls nicht weiter gebaut werden, um eine spornartige Siedlungsform zu verhindern. Die künftige Siedlungsentwicklung sollte in südliche Richtung fortgesetzt werden. Das Gelände zwischen Ortslage und Wald kann teilweise als Baugelände genutzt werden. Von einer Bebauung auszusparen sind bestimmte Obstwiesenbereiche, die für den Arten- und Biotopschutz von Bedeutung sind. Der Talraum des Jeckenbaches ist von Bebauung freizuhalten.

| Langweiler Mischbaufläche „Niederwiese“                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Lage                                                                                | : Nordöstlich des Altortes im Anschluss an bestehende Mischbauflächen gelegen. Im Norden wird das Gebiet durch den Jeckenbach begrenzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Größe                                                                               | : 0,7 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Relief                                                                              | : Mäßig geneigtes Gelände zum Jeckenbach abfallend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte aufgrund der Darstellung als Mischbaufläche werden zum derzeitigen Zeitpunkt der Planung nicht erwartet. Die angrenzende Mischnutzung (mit Gartenbaubetrieb) und das bestehende Wohngebiet sind bei der rechtsverbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Über das Gebiet verläuft eine 20 kV-Leitung, die bei der Bebauung zu berücksichtigen ist.</p> <p><b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Mischbaufläche ist über die Verlängerung des vom Hardter Weg abzweigenden Stichweges problemlos möglich.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Die Fläche ist die Fortführung der städtebaulichen Entwicklung und ist als solche positiv zu bewerten. Sie ergänzt die Lücke zwischen Neubaufäche und Altortbereich. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Altortbereich abzustimmen.</p> <p>Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Bebauung sich nicht zu weit in den Talraum des Jeckenbaches herein zieht.</p> |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | <p><b>Bestand:</b> südlich des Wirtschaftsweges Wiesen bzw. Weiden mittlerer Standorte, Nördlich davon geht die Wiese in Feuchtegrünland über.</p> <p><b>Funktionen:</b> Überschwemmungsbereich / Bachaue für den Jeckenbach</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust von Grünlandbereichen, die ansonsten in ihrer Biotopstruktur weiterentwickelt werden könnten und Beeinträchtigung bzw. Verlust des Bachbereiches sowie des Überschwemmungsgebietes.</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Die Bebaubarkeit der Fläche sollte sich nur auf den südlich des Wirtschaftsweges gelegenen Teilbereich erstrecken. Als möglicher Ausgleich für den Verlust von Grünlandstrukturen könnte der Auenbereich aufgewertet werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Zusammenfassung                                                                     | <p>Unter Berücksichtigung der der landespflegerischen Bedenken und Anregungen kann dieser Bereich als sinnvolle Ergänzung der bestehenden Bebauung angesehen werden. Die Bebauung des Auenbereiches wurde zurückgenommen. Darüber hinaus verhindert das Vorhandensein der 20 KV-Leitungen ein Heranrücken der Bebauung. Auch unter Einhaltung des Sicherheitsabstandes lassen sich solche Bauplätze nur schwer vermitteln. Der Bebauungsplan berücksichtigt die Einwendungen insbesondere bezüglich der Landespflege.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

## Lauterecken

Die Stadt Lauterecken ist dicht bebaut. Durch die Lage im Talkessel (Zusammenfluss von Glan und Lauter) konzentriert sich die Siedlung im Talbereich. Die Flächen südlich der Glans und nördlich der Saarbrücker Straße sind Wohn- und Mischbauflächen. Die Flächen zwischen Saarbrücker Straße und Glan (westliches Glantal) sind überwiegend gewerblich genutzt. Trotz der dichten Bebauung sind Grünflächen verblieben, z.B. zwischen der Lauter und den benachbarten Mühlgräben. Auch die Gärten entlang der Glan und die Gewässer mit ihren Randstreifen sind als Freiflächen verblieben. Diese Bereiche sind für die Naherholung von Bedeutung (Rad- und Wanderwege, Ruhestätten). Die Bebauung im Westen ist überwiegend locker mit einem hohen Anteil an Waldstrukturen. Die Bebauung im Osten ist dichter. Von Bedeutung in diesem Bereich sind die Obstwiesen und Obstwiesenbrachen zwischen Lautertalstraße und Bergstraße, die klimatisch günstig liegen und einen naturnahen Ortsrand bilden. Der artenreiche Wald im Nordosten mit Vorkommen von Blaustern (*Scilla bifolia*) und Spring-Schaumkraut (*Cardamine impatiens*), in dem der Friedhof und ein Wochenendhausgebiet angesiedelt sind, ist sowohl aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes als auch für die Naherholung von besonderer Bedeutung. Im Glantal zwischen Fa. Veldeuz und Kläranlage sind noch große Freiflächen vorhanden, auf die ein starker Siedlungsdruck herrscht. Diese Acker- und Grünlandflächen stellen in Nachbarschaft zu den Gewerbeflächen Ausgleichsräume dar.

Die Siedlungsentwicklung der Stadt östlich der Glan kann als abgeschlossen gelten. Die Bauflächen dort sind ausgeschöpft. Neuer Wohnraum kann nur noch über die Sanierung alter Bausubstanz aktiviert werden. Die vorhandenen Freiflächen (Gärten), insbesondere entlang Lauter und Glan sind als Grünflächen zu erhalten. Der Festplatz, der eine größere innerstädtische Freifläche darstellt, sollte durch eine gestalterische Aufwertung in seiner Bedeutung als Grünfläche gestärkt werden. Die Glanaue, auf der ein sehr starker Siedlungsdruck lastet, sollte von weiterer Bebauung freigehalten werden. Alternativ sollte versucht werden, das brachliegende Eisenbahngelände als Gewerbefläche zu nutzen, wie dies zurzeit auch verfolgt wird. Der westlich der Saarbrücker Straße gelegene Stadtteil zeigt ebenfalls kaum noch Möglichkeiten für weitere Siedlungsentwicklung. Hier können allenfalls noch kleinere Bauflächen erschlossen werden.

Die Fläche „Hausweiler Weg“ ist mittlerweile rechtskräftig und wird als bestehende Wohnbaufläche dargestellt. Hierdurch reduziert sich der Wohnbauflächenbedarf um 1,2 ha auf ca.4,2 ha  
Die Wohnbaufläche „Auf Röth“ stellt die künftige Entwicklung der Stadt dar. Langfristig ist hier eine über die derzeitige Darstellung hinaus gehende Entwicklung geplant um einen Lückenschluss zum Hausweiler Weg herbeiführen zu können.

| Lauterecken Wohnbaufläche „Auf Röth“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                            |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                            |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | : Im Westen der Stadt, zum Teil auf Wiesweilerer Gemarkung |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : 4,8 ha                                                   |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : geneigte Fläche, Südosthang                              |
| <p>Städtebauliche Beurteilung/Konflikte</p> <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungsbeeinträchtigungen für die geplante Wohnnutzung sind insbesondere durch die Lage an der B 420 zu erwarten. Bei einer rechtsverbindlichen Bauleitplanung ist die Lage an der B 420 zu berücksichtigen. Auf die DIN 18005 sowie die Verkehrslärmschutzverordnung (16 BImSchVO) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Des Weiteren kann es zu Beeinträchtigungen durch den angrenzenden Schulbetrieb kommen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die verkehrliche Erschließung des Gebietes kann über die vorhandenen Anbindungen des Stadtteils Röth sowie über die Anbindung des Schulzentrum erfolgen. Denkbar ist es, somit einen Ringschluss mit dem Baugebiet Röth zu erreichen, um die Anschlussstelle an der B 270 zu entlasten. Einrichtungen der Ver- und Entsorgung sind relativ problemlos anzubringen.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Bereits mit dem Bau des Schulzentrums ist deutlich geworden wie eine Bebauung in diesem Bereich auf das Landschaftsbild wirkt. Eine intensive Begrünung zur B 420 hin sowie eine starke Durchgrünung des Gebietes können diesem negativen Erscheinungsbild entgegenwirken.</p> <p>Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen</p> <p><b>Bestand:</b> Ackerflächen, Hecken- und Strauchbestände, Baumreihen, Feldgehölze, Wiesen und Weiden mittlerer Standorte</p> <p><b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Grünlandentwicklung, Bodenschutz)</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust von potenziell hochwertigen südexponierten Grünlandflächen</p> <p><b>Empfehlungen:</b> deutliche Reduzierung der Entwicklungsflächen und Beschränkung auf die Offenlandbereiche der Ackerflächen und geringwertigen Grünlandflächen, Erhaltung und Integration der Gehölzflächen und von hochwertigen Wiesenflächen</p> |                                                            |
| <p>Zusammenfassung</p> <p>Generell kann hier eine Erweiterung des Stadtgebietes erfolgen, doch sollten insbesondere die landschaftspflegerischen Anregungen berücksichtigt werden. Eine direkte Anbindung an den Stadtkern Lautereckens ist mit dieser Erweiterung, wie auch schon beim Wohngebiet Röth nicht gegeben. Einer Entwicklung ist hier jedoch vorrangig vor den anderen Flächenwünschen zu befürworten</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                            |

| Lauterecken Mischbaufläche „Kettgesfeld“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | : Zwischen den Gleisanlagen am Abzweig Draisinenstrecke. |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | : 0,7 ha                                                 |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | : ebenes Gelände in der Talau des Glan                   |
| <p>Städtebauliche Beurteilung/Konflikte</p> <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte aufgrund der Darstellung als Mischbaufläche werden zum derzeitigen Zeitpunkt der Planung nicht erwartet. Die angrenzende Misch-/Gewerbenutzung und die angrenzenden Gärten sind in der rechtsverbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. Nordöstlich grenzt eine Altlastenverdachtfläche an. Hier ist durch entsprechende Untersuchungen zu klären inwieweit diese Fläche bei Umsetzung der Planung belastet und zu sanieren ist.</p> <p><b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche ist problemlos möglich.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Die Fläche befindet sich im Bereich von Gärten im Talbereich der Glanaue und stellt somit einen Störfaktor dar. Durch das angrenzende Bahngelände und das Gewerbegebiet ist dieser Bereich jedoch stark vorbelastet so dass eine Ausweisung der Fläche keinen größeren Eingriff in das Landschaftsbild darstellt.</p> |                                                          |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen</p> <p><b>Bestand:</b> Gartengelände.</p> <p><b>Funktionen:</b> Überschwemmungsbereich des Glan</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust von Gartenflächen und offenen Böden, die ansonsten in ihrer Biotopstruktur weiterentwickelt werden könnten und Beeinträchtigung bzw. Verlust des Auenbereiches sowie des Überschwemmungsgebietes.</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Die Bebaubarkeit der Fläche sollte sich so weit als möglich beschränken. Mögliche Beeinträchtigungen durch Hochwasser sind zu vermeiden. Als möglicher Ausgleich für den Verlust von Grünlandstrukturen könnte die Talau des Glan aufgewertet werden. Die betroffene Fläche ist Bestandteil des regionalen Biotopverbundes und von daher problematisch.</p> |
| <p>Zusammenfassung</p> <p>Unter Berücksichtigung der der landespflegerischen Bedenken und Anregungen kann dieser Bereich als sinnvolle Ergänzung der angrenzenden gewerblichen bzw. gemischten Nutzung angesehen werden. Die Bebauung des Überschwemmungsbereiches sollte weitgehend vermieden werden. Lösung im Zuge des Bauleitplanverfahren</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Lauterecken gewerbliche Baufläche „Himmelsgarten“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                          |
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | : Im Nordwesten der Stadt an der B 270                   |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : 1,1ha                                                  |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : Gering geneigte Fläche, nach Südosten stark ansteigend |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                          |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungsbeeinträchtigungen für die geplante gewerbliche Nutzung sind insbesondere durch die angrenzende Mischbaunutzung. Bei einer rechtsverbindlichen Bauleitplanung ist die Lage an der B 270 zu berücksichtigen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die Erschließung erfolgt weitgehend problemlos über die bestehende Mischbaufläche im Süden der geplanten Fläche.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Die Fläche bildet einen Teil des nordwestlichen Ortseingangs an der B 270 und bedarf einer besonderen städtebaulichen Ausformulierung. Aufgrund der geringen Flächengröße ist sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Eine verdichtete Bebauung ist sinnvoll.</p> <p>Abstandserfordernisse zur Bundesstraße sind zu beachten.</p> |                                                          |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                          |
| <p><b>Bestand:</b> Acker, im Flächennutzungsplan als Grünfläche (Kleingärten) dargestellt</p> <p><b>Funktionen:</b> Pufferzone zum geplanten NSG; vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Grünlandentwicklung)Vorranggebiet Arten und Biotopschutz ROPIII</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust der Pufferzone</p> <p><b>Empfehlungen:</b> alternative Pufferung durch Schaffung eines Gehölzgürtels zwischen geplanter Baufläche und geplantem Naturschutzgebiet</p>                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                          |
| <p>Unter Berücksichtigung der vorgebrachten städtebaulichen und landespflegerischen Hinweise ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zu befürworten. Empfehlung Lösung im Zuge des Bauleitplanverfahrens.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          |

| Lauterecken gewerbliche Baufläche „Gewerbegebiet Nord“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                              |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | : Im Norden der Stadt, östlich an die Bahntrasse angrenzend. |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : 4,3 ha                                                     |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : Gering geneigte Fläche mit Böschung zur Bahn               |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                              |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Für die gewerbliche Baufläche sind derzeit keine weitreichenden Nutzungskonflikte zu erwarten. Sie ergänzt die gewerblichen Bauflächen westlich und östlich der Bahnlinie und gewährleistet die langfristige Handlungsfähigkeit der Stadt Lauterecken, der regionalplanerischen Funktionszuweisung als Gewerbestandort zu entsprechen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die Erschließung kann weitgehend problemlos über die Bahnhofstraße und die Saarbrücker Straße erfolgen.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Durch die Randlage östlich der Bahntrasse wird das Ortsbild in diesem Bereich neu definiert. Zu den Randbereichen und innerhalb des Baugebietes sind Maßnahmen zur Integration der Baufläche in das Gesamtgefüge angeraten</p> |                                                              |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                              |
| <p><b>Biotoptypen/Nutzung:</b> Bahngelände, Ackerflächen, Grünland</p> <p><b>Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:</b> Überschwemmungsgebiet (Retentionsraum) in der Aue; dort vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Feuchtgrünland).</p> <p><b>Abweichungen von den Zielvorstellungen:</b> Umsetzung der Entwicklungsziele des Arten- und Biotopschutzes nicht möglich.</p> <p><b>Möglicher Ausgleich:</b> Überschwemmungsbereich darf nicht überbaut werden; Versickerung von Oberflächenwasser im Auenbereich in offenen Gräben.</p>                                                                                                                                                                            |                                                              |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                              |
| <p>Unter Beachtung der Hinweise ist dies eine sinnvolle Entwicklung. Die betroffene Fläche ist Bestandteil des regionalen Biotopverbundes und der Vorbehaltsfläche Wasserwirtschaft und von daher problematisch</p> <p>Empfehlung Lösung im Zuge des Bauleitplanverfahrens</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                              |

| Lauterecken Gewerbliche Baufläche „Claus“                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Lage                                                                                | : Im Norden der Ortslage, westlich der B 420.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Größe                                                                               | : 1,7 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Relief                                                                              | : Gering geneigte Fläche mit Böschung zur B 420                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Die Darstellung als gewerbliche Baufläche kann weitgehend konfliktarm erfolgen. Eine mögliche Differenzierung der Art der baulichen Nutzung ist im rechtsverbindlichen Bauleitplan vorzunehmen und auf ihre Nutzungsverträglichkeit zu überprüfen. Mögliche Beeinträchtigungen der Bebauung durch die Hangkante sind zu berücksichtigen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Eine Erschließung der Fläche ist problemlos möglich.</p> <p><b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Maßnahmen zur Integration der Baufläche in das Ortsbild, hier insbesondere des Ortseingangs, sind notwendig.</p>                                                                                                         |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | <p><b>Biotoptypen/Nutzung:</b> Wald mittlerer Standorte, naturnahes Gewässer</p> <p><b>Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:</b> Wald besitzt Bodenschutzfunktion; Gewässer ist nach § 24 LPflG geschützt.</p> <p><b>Abweichungen von den Zielvorstellungen:</b> Verlust von Bodenschutzwald, Beeinträchtigung eines naturnahen Gewässers im Norden des Gebietes mögliche starke Beeinträchtigung für das Landschaftsbild durch Hangbebauung.</p> <p><b>Landespfleg. Bewert.:</b> Im Bereich des Gewässers ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine konfliktfreie Lösung herbeizuführen. Eine Überbauung der Fläche ist zu unterbinden.</p>                                                       |
| Zusammenfassung                                                                     | <p>Die gewerbliche Baufläche stellt unter Berücksichtigung des Gewässers und der angrenzenden Wohnbebauung sinnvoll. Stellungnahme Untere Landespflegebehörde: Erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft erfordert umfangreiche Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Stellungnahme SGD Nord Gewerbeaufsicht: Wahrung des Planungsgrundsatzes beachten, Ausweisung als eingeschränktes Gewerbegebiet</p> <p>Stellungnahme Planungsgemeinschaft Westpfalz: Die betroffene Fläche ist Bestandteil des regionalen Biotopverbundes und von daher problematisch. Auch städtebauliche Gründe (Immissionsschutz und Ortsrandgestaltung) sind problematisch</p> <p>Empfehlung: Lösung im Zuge des Bauleitplanverfahrens.</p> |

### Lohnweiler

Lohnweiler liegt im Mündungsbereich des Mausbaches in die Lauter. Der Siedlungskern befindet sich westlich der Lauter, eine zerstreute Bebauung findet sich im Osten. In der Lautertalau gibt es nur einige Gebäude; der überwiegende Teil der Aue ist unverbaut. Dort schließen sich Gärten an, die in Feuchtwiesen übergehen. Obstwiesen, Weidegrünland und Wald umgeben den westlichen Ortsteil. Der östliche Ortsteil ist, abgesehen von einigen Obstwiesenbrachen von Wald eingeschlossen.

Die Bebauung im Mausbachtal sollte nicht weitergeführt werden, ebenso eine Entwicklung nach Süden. Das Lauter- und Mausbachtal ist von Bebauung freizuhalten. Die Bebauung jenseits der Lauter, die an die Steilhänge des Hessel- und Schauerbergs anschließt, kann ebenfalls nicht ausgedehnt werden. Die Siedlungserweiterung konzentriert sich dabei auf die Wohnbaufläche Lehmenkaut. Und eine kleinere Entwicklung im Bereich Horzberg.

Insgesamt umfasst die geplante Wohnbauflächenentwicklung Lohnweilers eine Fläche von 1,6 ha. Dies begründet sich einerseits durch die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Erschließung, andererseits soll Lohnweiler den Bedarf der Nachbargemeinde Heinzenhausen von 0,7 ha kompensieren. Mit Umsetzung dieser Bauflächen ist die Außenentwicklung Lohnweilers abgeschlossen.

| Lohnweiler Wohnbaufläche „Lehmenkaut“                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                        |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : Im Norden der Ortsgemeinde.          |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : 1,4 ha                               |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | : Mäßig ansteigendes Gelände (Osthang) |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Durch die Flächendarstellung als Wohnbaufläche ergeben sich keine städtebaulichen Nutzungskonflikte. Die im Osten angrenzende Bahnlinie (Lauterecken - Kaiserslautern) ist bei der rechtsverbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.                                                                          |                                        |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung des Gebietes ist weitgehend problemlos zu realisieren.                                                                                                                                                                                                                                                 |                                        |
| <b>Ortsbild:</b> Die Fläche ist im Maß der baulichen Nutzung auf die angrenzende Bebauung abzustimmen. Die Ortsrandbereiche sind durch integrative Maßnahmen zu gestalten.                                                                                                                                                                   |                                        |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                          |                                        |
| <b>Bestand:</b> Obstwiesen, Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                        |
| <b>Funktionen:</b> Obstwiese als vorgeschlagene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Grünland ohne besondere Funktion                                                                                                                                                                                              |                                        |
| <b>Konflikte:</b> Ziel des Arten- und Biotopschutzes kann nicht realisiert werden, spornartiger Vorsprung der Siedlung in nördlicher Richtung, dadurch starke Beeinträchtigung des Landschaftsbildes                                                                                                                                         |                                        |
| <b>Empfehlungen:</b> Obstwiesen am Oberhang (außerhalb geplanter Baufläche) sind zu erhalten, so dass ein durchgängiger Grünlandstreifen Richtung Lauterecken bestehen bleibt (Biotopverbund), nach Möglichkeit Erhaltungsgebot für Einzelbäume auf zukünftigen Gartenflächen festsetzen, Pflanzgebote auf privaten Grünflächen aussprechen. |                                        |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                        |
| Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise ergeben sich keine nachhaltigen Konflikte. Um die Eingriffe in das Landschaftsbild zu kompensieren sind entsprechende Eingrünungen und gestalterische Festsetzungen in der verbindlichen Bauleitplanung zu treffen.                                                                        |                                        |

| Lohnweiler Mischbaufläche „Am Horzberg“                                                                                                                                                                                                                                  |                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                       |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                     | : Im östlich der B 270 gelegenen Ortsteil Lohnweilers |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                    | : 0,2 ha                                              |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                   | : Mäßig ansteigendes Gelände                          |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                     |                                                       |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Durch die Flächendarstellung als Wohnbaufläche ergeben sich keine städtebaulichen Nutzungskonflikte. Durch eine schalltechnische Untersuchung sollten jedoch Aussagen bezüglich Lärmausbreitung der angrenzenden Bundesstraße erbracht werden. |                                                       |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung des Gebietes ist weitgehend problemlos zu realisieren.                                                                                                                                                                             |                                                       |
| <b>Ortsbild:</b> Die Fläche ist im Maß der baulichen Nutzung auf die angrenzende Bebauung abzustimmen. Die Ortsrandbereiche sind durch integrative Maßnahmen zu gestalten.                                                                                               |                                                       |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                      |                                                       |
| <b>Bestand:</b> Grünland, starke Vorbelastung durch die angrenzende Nutzung B270.                                                                                                                                                                                        |                                                       |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktion                                                                                                                                                                                                                               |                                                       |
| Konflikte: keine                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                       |
| Empfehlungen: keine                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                       |
| Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise ergeben sich keine nachhaltigen Konflikte.                                                                                                                                                                             |                                                       |



### Medard

Die Gemeinde Medard liegt am linken Talrand der Glan. Die Bebauung reicht bis zur Bahnlinie. Im Bereich der Glanbrücke ist eine lokale Einengung der Glanaue gegeben. Die Bebauung reicht hier über die Bahnlinie bis zum anderen Glanufer hinweg. Im Westen ist die Ortslage spornartig verlängert (Gewerbe-fläche). Schräg gegenüber befindet sich das Baugebiet "Hinter Kellhell", das von der eigentlichen Ortslage abgekoppelt ist. In diesem Bereich bildet der Waldbereich des Ohlbachkopfes einen natürlichen Abschluss. Im Nordwesten reicht die Bebauung bis in den Hangbereich der Südostflanke des Ohlbachkopfes (neuere Bebauung). Die angrenzende Feldflur wird geprägt durch Obstwiesen und Obstwiesenbrachen mit zwischengelagerten Grünlandflächen trockener Ausprägung. Im Norden läuft die Bebauung zwischen Hauptstraße und Bahnlinie aus. Prägend für die Ortslage ist die Kastanienallee am westlichen Ende der Hauptstraße.

Eine Bebauung der Glanaue ist aus Gründen des Hochwasserschutzes zu unterlassen. Möglichkeiten für Siedlungserweiterungen gibt es auf den Ackerflächen zwischen dem Baugebiet "Hinter Kellhell" am Westrand der Ortslage und dem eigentlichen Ort.

Der erste Bauabschnitt des Bebauungsplanes „Auf´m Howerrech“ ist rechtskräftig und wird als Bestand dargestellt. Mit Umsetzung dieser Fläche wird der Bauflächenbedarf gedeckt.

Ermittelter Bruttowohnbauflächenbedarf gemäß Regionalplanung: 1,2 ha.

| Medard Gewerbliche Baufläche „ST. Medardus“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                       |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : Am östlichen Ortsrand               |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | : 0,9 ha                              |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | : Ebenes bis gering geneigtes Gelände |
| <b>Städtebauliche Beurteilung/Konflikte</b><br><b>Nutzungszuordnung:</b> Die Fläche ergänzt die bereits im Süden vorhandene gewerbliche Baufläche und sichert die Entwicklung der gewerblichen Nutzung (St. Medardus Quelle). Städtebauliche Konflikte sind nicht zu erwarten.<br><b>Erschließung:</b> Die Erschließung des Gebietes ist weitgehend problemlos.<br><b>Ortsbild:</b> Die Fläche liegt außerhalb des Ortsgefüge an Glan und Bahnlinie. Die Fläche ist in das Ortsrandgefüge durch geeignete Maßnahmen zu integrieren. Bestehende Baukörper sind in das Gesamtgefüge zu integrieren.                                                           |                                       |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen<br><b>Biotoptypen/Nutzung:</b> Ohne Bebauungsplan realisierte Baufläche.<br><b>Zielvorstellungen der Landschaftsplanung:</b> Teilfläche war Überschwemmungsbereich, vorgesehene Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft.<br><b>Abweichungen von den Zielvorstellungen:</b> Beschneidung des Überschwemmungsbereiches (Verschärfung der Hochwassergefahr), gegenläufige Entwicklung zu den Biotopschutzziele der Landschaftsplanung.<br><b>Möglicher Ausgleich:</b> Festsetzung von landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Glanaue. |                                       |
| <b>Zusammenfassung</b><br>Zur Sicherung der gewerblichen Expansionsfähigkeit des ansässigen Betriebes ist die Flächendarstellung erforderlich.<br>Ausgleichserfordernissen insbesondere im Bereich des Hochwasserschutzes sind von Seiten des Betriebes nachzukommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                       |

### Merzweiler

Der Ort erstreckt sich in der Talau. Der Jeckenbach bildet eine natürliche Zäsur. Das Gewässer ist im Bereich der Ortslage eingeeengt und ausgebaut. Bis zu den Ortsrändern fließt der Bach naturnah. Von Bedeutung für die landschaftliche Einbindung der Siedlung sind die Obstwiesen und Grünländer im Talraum (insbesondere zwischen L 373 und Jeckenbach) und der Wald mit angrenzender Verbuschungszone im Osten des Ortes.

Im Ortskern finden sich einige Altbäume, die das Ortsbild positiv prägen. Im Nordwesten befindet sich ein Neubaugebiet, das am unteren Hang des Brecherberges angesiedelt ist und von Wäldchen, Obstwiesenbrachen und Grünländern umrahmt wird. Das Trockengebiet "Atzelsberg-Brecherberg" ist als NSG per Rechtsverordnung festgeschrieben.

Das Jeckenbachtal ist von Bebauung frei zu halten. Eine Siedlungsentwicklung ist in nördlicher Richtung möglich. Nach Süden hin grenzen stark Erosionsgefährdete Flächen an, die in Grünland umgewidmet werden sollten. Für eine Bebauung sind diese Flächen nur bedingt geeignet. Der unmittelbar an die Ortslage Langweiler angrenzende Ortsteil von Merzweiler sollte nicht weiter ausgedehnt werden.

| Merzweiler Wohnbaufläche „Auf´m Gartenweg“                                                                                                                                                                                                |                                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                          |                                                    |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                      | : Am nördlichen Ortsrand entlang des Hardtherweges |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                     | : 0,6 ha                                           |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                    | : Mäßig geneigter Südhang                          |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                      |                                                    |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte, die aus der Darstellung als Wohnbaufläche resultieren, werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet.                                                                                         |                                                    |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung erfolgt über den Gartenweg, der bereits als Erschließung vorhanden ist.                                                                                                                             |                                                    |
| <b>Ortsrand:</b> Die Fläche rundet den Ortsrand ab und bedarf einer gestalterischen Integration in das Ortsrandbild. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand abzustimmen. Insgesamt ist die Flächendarstellung unproblematisch. |                                                    |
| <b>Geologie:</b> Zur Sicherstellung der Bebaubarkeit des hängigen Gebietes, wird empfohlen entsprechende Untersuchungen zur Hangstabilität durchführen zu lassen.                                                                         |                                                    |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                       |                                                    |
| <b>Bestand:</b> Wiesengrünland, Acker                                                                                                                                                                                                     |                                                    |
| <b>Funktionen:</b> Flächen im nördlichen Anschluss an die Straße sind als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft vorgeschlagen                                                                                    |                                                    |
| <b>Konflikte:</b> Verlust einer Teilfläche mit besonderen Funktionen für den Arten- und Biotopschutz                                                                                                                                      |                                                    |
| <b>Empfehlungen:</b> Eingrünung der Bauflächen gegen die offene Landschaft, Einhalten von ausreichenden dimensionierten Pufferzonen zum NSG Atzelsberg-Brecherberg                                                                        |                                                    |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                           |                                                    |
| Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Hinweise ergeben sich keine nachhaltigen Bedenken. Die Fläche ist eine sinnvolle Abrundung des bestehenden Siedlungsgefüges und wirtschaftlich geboten (Vermeidung einseitiger Erschließungen).  |                                                    |

### Nerzweiler

Nerzweiler liegt im Talbachtal. Im Bereich des Ortskernes ist die Talau bebaut, wobei Teilbereiche noch als Gärten freiliegen. Am Nord- und Südrand grenzen Wiesen und Feuchtwiesen an. Der westliche und südöstliche Ortsrand ist von großflächigen Grünländern (Obstwiesen, Wiesen, Weiden) umgeben. Am östlichen Rand finden sich verbuschte Obstwiesen, die z.T. aufgeforstet wurden. Bemerkenswert ist, dass der Ort ringsum von naturnahen Strukturen umgeben ist.

Das Talbachtal ist von weiterer Bebauung frei zu halten. Im Westen schließen hochwertige Biotopstrukturen an, die eine Siedlungserweiterung in dieser Richtung ausschließen. Im Osten grenzen Steilhänge an, die für eine Bebauung ebenfalls ungeeignet sind. Die künftige Entwicklung sollte sich auf die Schließung vorhandener Baulücken und die Sanierung alter Gebäudesubstanz konzentrieren.

Die vorgesehenen Bauflächen sind ausschließlich darauf ausgerichtet bestehende Baulücken aufzufüllen.

| Nerzweiler Mischbaufläche „Auerweg“                                                                                                                                                                                                            |                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                               |                                                     |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                           | : Westlich des Talbaches, beiderseits des Auenweges |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                          | : 0,2 ha                                            |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                         | : Mäßig geneigtes Gelände                           |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                           |                                                     |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben können, werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet. Die Fläche schließt bestehende Lücken innerhalb des Siedlungsbereiches.                     |                                                     |
| <b>Erschließung:</b> Ist problemlos über den Auerweg zu realisieren.                                                                                                                                                                           |                                                     |
| <b>Ortsbild:</b> Durch den Baulückenschluss werden die nördlich angrenzenden Mischbauflächen in das Gesamtgefüge integriert und harmonisch zusammengefügt. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf die angrenzenden Mischbauflächen abzustimmen. |                                                     |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                            |                                                     |
| <b>Bestand:</b> Wiesengrünland, Acker zwischen bestehender Bebauung (Baulücken)                                                                                                                                                                |                                                     |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| <b>Konflikte:</b> kein größeres Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                              |                                                     |
| Empfehlungen: keine                                                                                                                                                                                                                            |                                                     |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                |                                                     |
| Die Darstellung im Flächennutzungsplan ist zur Deckung des Bauflächenbedarfes erforderlich!                                                                                                                                                    |                                                     |

| Nerzweiler Mischbaufläche „Stiel“                                                                                                                                                                                     |                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                      |                                                             |
| Lage                                                                                                                                                                                                                  | : Innerhalb des nördlichen Ortsbereiches westlich der L 372 |
| Größe                                                                                                                                                                                                                 | : 0,1 ha                                                    |
| Relief                                                                                                                                                                                                                | : Ebenes Gelände in der Bachau, Hangkante zur L 372         |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                  |                                                             |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte ergeben sich insbesondere zur Bachau. Beeinträchtigungen durch Überschwemmungen können nicht ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund ist eine bauliche Entwicklung zu überdenken. |                                                             |
| <b>Erschließung:</b> Problemlos von der L 372 aus möglich.                                                                                                                                                            |                                                             |
| <b>Ortsbild:</b> Schließt eine bauliche Lücke innerhalb des Ortsgefüges.                                                                                                                                              |                                                             |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                   |                                                             |
| Bestand: Grünland                                                                                                                                                                                                     |                                                             |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                         |                                                             |
| <b>Konflikte:</b> Beeinträchtigung der Gewässerentwicklung aufgrund der Nähe zum Talbach                                                                                                                              |                                                             |
| <b>Empfehlungen:</b> Ausweisung eines ausreichend dimensionierten ungenutzten Uferrandstreifens als Ausgleichsfläche                                                                                                  |                                                             |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                       |                                                             |
| Ausweisung der Baufläche erforderlich. Rücksichtnahme auf Gewässerentwicklung                                                                                                                                         |                                                             |

### Odenbach

Die Ortslage beschränkt sich auf den Talraum und die untere Hangkante. Einen sanften Übergang zur offenen Landschaft im Norden (Richtung Kläranlage) bildet ein breiter Gürtel aus Gärten. Bahnlinie und Bundesstraße bilden eine Zäsur.

Die Möglichkeiten für eine bauliche Erweiterung im Ortsteil westlich der Glan sind fast ausgeschöpft. Eine Ausweisung von Bauflächen am Odenbacher Hang ist die zurzeit einzige mögliche Erweiterung. In dem Ortsteil östlich der Glan werden zurzeit die letzten Bauflächen bis zur Straße am Friedhof für eine bauliche Nutzung in Anspruch genommen. Die Talräume von Glan und Odenbach sind von weiterer Bebauung frei zu halten.

Der Bauflächenbedarf von 2,3 ha kann mit Ausweisung der Wohnbaufläche Neuberg nahezu gedeckt werden.

| Odenbach Wohnbaufläche „Neuberg“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                           |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | : Im Westen Odenbachs     |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | : 1,9 ha                  |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | : Mäßig geneigtes Gelände |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                           |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Nutzungskonflikte zur angrenzenden Mischnutzung, insbesondere zum Gartenbaubetriebe werden nicht erwartet. In der rechtsverbindlichen Bauleitplanung ist den Ansprüchen der angrenzenden Gärtnerei jedoch Rechnung zu tragen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Die Erschließung des Geländes kann weitgehend problemlos von der Bundesstraße 420 aus erfolgen. Die Zuwegung von der B 420 ist auszubauen.</p> <p><b>Ortsrand:</b> Die Fläche ist durch gestalterische Maßnahmen in das Ortsrandgefüge einzubinden. Eine bedarfsorientierte Umsetzung in mehreren Bauabschnitten ist zu prüfen. Die Bauabschnitte sind in ihrer Gestaltung aufeinander abzustimmen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                           |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                           |
| <p><b>Bestand:</b> Acker und Grünland, z.T. stark verbuscht, kleinere Streuobstbereiche</p> <p><b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft (östliches Drittel besitzt Funktionen für den Arten- und Biotopschutz, auf nicht dauerhaft begrünter Flächen sind Bodenschutzmaßnahmen zu ergreifen (Umwandlung zu Grünland))</p> <p><b>Konflikte:</b> Wasserrückhaltung im Gebiet schwierig (keine Versickerung möglich, keine direkte Gewässerverbindung zur Glanaue gegeben), Teilflächen aus Gründen des Biotopschutzes nicht bebaubar, Bodenschutzziele lassen sich nicht in der vorgesehenen Art und Weise umsetzen</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Ausrichtung nach tatsächlichem Bedarf, Teilfläche des vorhandenen Grünlandes im Westen als breiter Puffer zu dem Odenbacher Hang (NSG Wingertsberg) erhalten; Vorgaben zur Lage der Gebäude und Bauhöhe zur Minderung der Eingriffe ins Landschaftsbild (angepasste Bauweise am Hang)</p> |                           |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                           |
| <p>Unter Berücksichtigung der Ausgleichserfordernisse ergeben sich keine Bedenken gegen die Flächennutzungsdarstellung. Zur Deckung des Bauflächenbedarfes ist eine Bebauung mangels anderer Alternativen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                           |

### Offenbach-Hundheim

Die beiden Ortsteile **Offenbach** und **Hundheim**, ursprünglich selbstständige Orte, werden durch den Glan und die Bundesstraße B 420 getrennt. Der Ostrand der Ortslage schließt mit Sportanlagen (Sportplatz, Tennisplatz) ab. Im Südosten befindet sich ein Neubaugebiet, das keine natürlichen Randstrukturen besitzt. Nur im Osten liegt eine breitere Gartenzone als Abstandszone zu der landwirtschaftlichen Halle.

Eine Ausdehnung der Siedlung nach Norden und Nordwesten ist wegen der angrenzenden Steilhänge nicht möglich. Eine Siedlungserweiterung in Offenbach ist nach Süden hin (Richtung Mühlenberg) denkbar. In Hundheim sind die Möglichkeiten für eine Ausweisung neuer Baugebiete stark eingeschränkt. Mühlenberg, Dumpf und Kirchberg riegeln den Ort in östlicher und südlicher Richtung ab. Hier sind nur noch Abrundungen möglich. Im Norden schließt sich die Glanaue an, die von Bebauung freizuhalten ist. Eine Ausdehnung in westlicher Richtung könnte bis zum Sportplatz noch vorgenommen werden. Darüber hinaus sollte nicht gebaut werden, weil der Ort ansonsten zu stark spornartig in die freie Landschaft verlängert wird und eine starke Abkopplung vom Ortskern entsteht. Bei Bedarf sollte neuer Wohnraum durch Sanierung älterer Bausubstanz geschaffen werden. Die Fläche „Werneracker“ entfällt aufgrund der Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb und der schlechten städtebaulichen Einbindung der Fläche. Die Ortsgemeinde weist insgesamt 2,5 ha Wohnbauland aus. Somit kann sie den von der Regionalplanung ermittelten Bauflächenbedarf von 3,2 ha nicht komplett decken.

| Offenbach-Hundheim OT Offenbach Wohnbaufläche „Am Sportplatz“                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                 |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | : Im Nordosten der Ortsgemeinde |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : 1,3 ha                        |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : Weitgehend ebenes Gelände     |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                 |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Die Gemeinde beabsichtigt auf dem ungenutzten Sportplatz eine Wohnbaufläche auszuweisen. Probleme könnten sich durch das Heranrücken der Bebauung an die drei Tennisplätze ergeben. .                                                                                                                                                        |                                 |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung erfolgt über die bestehende Zufahrt. Problematisch ist die Tatsache, dass nur eine zentrale Erschließung derzeit möglich ist und diese für die Größe des Gebietes nicht ausreicht. Eine zweite Zufahrt bzw. eine Notzufahrt (bei Störungen innerhalb der Erschließung) ist anzuraten.                                            |                                 |
| <b>Ortsbild:</b> Der Ortsrand ist städtebaulich harmonisch auszugestalten. Die Fläche ist durch geeignete Maßnahmen in das Ortsbild zu integrieren.                                                                                                                                                                                                                    |                                 |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                 |
| <b>Bestand:</b> Sportgelände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                 |
| Funktionen: keine                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                 |
| <b>Konflikte:</b> Nähe zum Glan                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |
| <b>Empfehlungen:</b> Begrünungen am nördlichen Rand vornehmen zur Schaffung eines sanften Überganges zur angrenzenden Aue                                                                                                                                                                                                                                              |                                 |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                 |
| Unter Berücksichtigung der Ausgleichserfordernisse und insbesondere der städtebaulichen. Hinweise bezüglich der Gebietserschließung ergeben sich keine nachhaltigen Bedenken. Die Flächendarstellung ist sinnvoll. Potentielle Konflikte aufgrund der Tennisplätze (Sportstättenlärm) sind im rechtsverbindlichen Bauleitplanverfahren (Gutachten) zu berücksichtigen. |                                 |

| Offenbach-Hundheim OT Offenbach Gewerbliche Baufläche „Am Bahnhof“                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                              |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | : Im Norden der Ortsgemeinde |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : 0,5 ha                     |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : Gering geneigte Fläche     |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                              |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Die Fläche liegt außerhalb der Ortslage und ist städtebaulich vom Ortsgefüge separiert. In der Nahe findet sich ein Ausflugslokal (Zur Einsamkeit). Im Regionalen Raumordnungsplan Westpfalz ist für diesen Bereich eine Siedlungszäsur dargestellt, d.h. in diesem Bereich soll ein Zusammenwachsen von Siedlungskörpern verhindert werden. |                              |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung ist unproblematisch. Die Errichtung einer Linksabbiegerspur wird aber erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                              |                              |
| <b>Ortsbild:</b> Das Ortsbild selbst wird aufgrund der separaten Lage der Baufläche nicht gestört, jedoch wird das Landschaftsbild beeinträchtigt.                                                                                                                                                                                                                     |                              |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |
| <b>Bestand:</b> Grünland mittlerer Standorte/ teilweise Feuchtegrünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                              |
| <b>Funktionen:</b> ohne besonderen Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                              |
| <b>Konflikte:</b> kein größeres Konfliktpotenzial                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |
| <b>Empfehlungen:</b> Schonung des vorhandenen Gehölzbestandes                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                              |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |
| Die Flächendarstellung ist sinnvoll. Zum Schutz angrenzender Nutzungen könnte die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes sinnvoll sein...                                                                                                                                                                                                                    |                              |

| Offenbach-Hundheim OT Offenbach Gewerbliche Baufläche „Am Bohnacker“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                      |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | : Westlich der Ortslage an der B 420 |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | : 4,0 ha                             |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | : Gering geneigte Fläche             |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                      |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Die Fläche ergänzt die im bestehenden Flächennutzungsplan dargestellte gewerbliche Fläche. Konflikte, die sich aus der Nutzung ergeben, werden derzeit nicht gesehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                      |
| <b>Erschließung:</b> Die Erschließung ist unproblematisch.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                      |
| <b>Ortsbild:</b> Zur B 420 sind Maßnahmen zur städtebaulichen Integration der Fläche angeraten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                      |
| <b>Geologie:</b> Zur Sicherstellung der Bebaubarkeit des hängigen Gebietes, wird empfohlen entsprechende Untersuchungen zur Hangstabilität durchführen zu lassen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                      |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                      |
| <b>Bestand:</b> Gehölze an der Böschung zur B 420                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                      |
| <b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft (Entwicklung von Biotopen im Biotopverbund)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                      |
| <b>Konflikte:</b> Verlust von Grünlandbereichen, die ansonsten in ihrer Biotopstruktur weiterentwickelt werden könnten und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                      |
| <b>Empfehlungen:</b> Das Maß der baulichen Nutzung ist mit der Landespflege abzustimmen. Die Fläche ist durch geeignete Maßnahmen in das Ortsrand- und Ortseingangsbild zu integrieren. Ortsbildkonflikte sind im rechtsverbindlichen Bauleitplan demnach zu berücksichtigen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                      |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                      |
| Die Fläche birgt erhebliche Konflikte mit der Landespflege und den Aussagen des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung des Zusammenwachsens von Siedlungskörpern. Weitere Siedlungsausdehnungen in Richtung Glanbrücken sind nicht mehr möglich. Auch wenn die Ortsgemeinde Offenbach-Hundheim von der Regionalplanung keine Gewerbe-Funktion zugewiesen bekommen hat, sollte an dieser Gewerbeflächenausweisung festgehalten werden. Diese Fläche ist geeignet ansässigen Betrieben die Möglichkeit einzuräumen außerhalb der Ortslage sich anzusiedeln und zu erweitern. Diese Position wird auch von Seiten der Kreisentwicklung unterstützt. Durch entsprechende Eingrünung des Plangebietes können Eingriffe in das Landschaftsbild minimiert werden. Die umfangreichen Ausgleichsmaßnahmen sind vorzugsweise in den angrenzenden Bereichen umzusetzen. |                                      |

| Offenbach-Hundheim OT Hundheim Wohnbaufläche „Am Mittelberg“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                        |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : Am südlichen Ortsrand von Hundheim                   |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | : 0,8 ha                                               |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | : Mäßig geneigtes, nach Norden stark geneigtes Gelände |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                        |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die sich aus der Darstellung als Wohnbaufläche ergeben, werden derzeit nicht erwartet.                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |
| <b>Erschließung:</b> Eine Erschließung des Geländes ist problematisch, sofern die Erweiterung sich innerhalb der jetzigen Grenzen bewegt kann die Erschließung über die bestehende Zuwegung erfolgen.                                                                                                                                                                                 |                                                        |
| <b>Topographie:</b> Der Nordosthang oberhalb des Weges ist für eine Bebauung zu steil, hierauf wird nunmehr verzichtet.                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                        |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                        |
| <b>Bestand:</b> Spielplatz, alte Obstwiese, Weidegrünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                        |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                        |
| <b>Konflikte:</b> alter Obstbestand, starke Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch steile Hanglage                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                        |
| <b>Empfehlungen:</b> Verzicht auf die Baufläche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                        |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                        |
| In der vorgesehenen Größe wird eine Bebauung für sinnvoll erachtet. Durch entsprechende gestalterische Vorgaben kann der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert werden, Zumal die jetzt dargestellte Baufläche von einer Bebauung des Steilhanges absieht. Aufgrund fehlender Alternativen ist eine Bebauung in diesem Bereich zur Sicherung der Siedlungsentwicklung erforderlich |                                                        |





| Offenbach-Hundheim OT Hundheim Wohnbaufläche „Werneracker“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                               |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | : Am südlichen Ortseingang zum Ortsteil Hundheim an der L 372 |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : 0,4 ha                                                      |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : Mäßig geneigtes Gelände                                     |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                               |
| <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Der östlich angrenzende Aussiedlerhof und die L 372 stellen Konfliktbereiche zur geplanten Wohnnutzung dar. Da die Fläche außerhalb der Ortsdurchfahrt liegt, dürfen Hochbauten an der Landesstraße nur mit einem Mindestabstand von 20,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet werden (§ 22 (1) Nr. 1 Landesstraßengesetz).</p> <p><b>Erschließung:</b> Im derzeitigen Zustand kann die Fläche nicht von der Landesstraße aus erschlossen werden. Eine Verschiebung der Ortsdurchfahrtsgrenze ist hierzu erforderlich.</p> <p><b>Geologie:</b> Zur Sicherstellung der Bebaubarkeit des hängigen Gebietes, wird empfohlen entsprechende Untersuchungen zur Hangstabilität durchführen zu lassen.</p> |                                                               |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                               |
| <p><b>Bestand:</b> Wiesen- und Weidegrünland, Obstwiesen</p> <p><b>Funktionen:</b> Grünland- und Obstwiesenbereiche sind vorgesehene Flächen zur Pflege von Natur und Landschaft.</p> <p><b>Konflikte:</b> Ziele des Biotopschutzes sind nicht vorgesehen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                               |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                               |
| <p>Die Fläche ist mit Konflikten behaftet. Zur Ermittlung der Immissionsbelastung sind bei der Umsetzung der verbindlichen Bauleitplanung entsprechende Gutachten zu erstellen. Eine Ausweisung führt zu deutlichen Immissionsproblemen. Aufgrund des Tierbestandes errechnet sich ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von ca. 220 m. Die Entwicklungsfähigkeit des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes ist zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Verlegung der OD-Grenze erforderlich um die Fläche bebauen zu können...</p> <p>Empfehlung: Mögliche Immissionsbelastung und damit die Überbaubarkeit der Fläche können im weiteren Verfahren (Bebauungsplan) geklärt werden.</p>                                                                   |                                                               |

## St. Julian

St. Julian gliedert sich in die drei Ortsteile **Eschenau**, **Gumbweiler** und **St. Julian** sowie den isoliert gelegenen Ortsteil **Obereisenbach**. Eschenau, im Westen der Gemarkung gelegen, lässt sich kennzeichnen durch die lockere Bebauung an der Hauptstraße im Westen, die kompakte Bebauung im Zentrum und den im Osten vorgelagerten Gewerbebetrieb. Glan und Eisenbahnlinie bilden Zäsuren im Süden, wobei die Bebauung den Glan nur lokal erreicht. Im Westen grenzen Waldflächen an. Im Norden liegen Landwirtschaftsflächen mit überwiegend Grünland, das in Teilbereichen aufgeforstet wurde. Positiv zu bewerten ist, dass die Glanaue südlich der Ortslage noch überwiegend als Grünland genutzt wird.

Gumbweiler, südlich der Glan gelegen, grenzt mehr oder weniger unmittelbar an den Fluss an. Während die Ortslage im Westen (Gärten) fließend in die Landschaft übergeht, bildet der Grundbach im Osten eine scharfe Zäsur. Lediglich der Kindergarten und die Schule reichen über den Grundbach hinweg. Der Südrand der Ortslage wird durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Kennzeichnend ist ein hoher Anteil innerörtlicher Freiflächen.

St. Julian, nördlich der Glan gelegen, reicht im Süden bis an die Bahnlinie. Der Wahrbach bildet im Westen die Grenze; dort findet sich lockere Bebauung. Sportflächen reichen über die Bahnlinie an den Glan heran. Im Norden begrenzen Wald und Grünlandflächen den Ort. Im Osten liegen Obstwiesenbrachen, an die sich Wald anschließt. Obereisenbach stellt eine kleine Ansiedlung im Kesselbachtal dar. Im Norden und Osten grenzt Wald an. An die übrigen Ortsränder schließen sich Grünländer an.

### St. Julian

Die Glanaue (auch die Gärten jenseits der Bahnlinie) ist von Bebauung frei zu halten. Eine weitere bauliche Entwicklung an dem Steilhang ist nicht sinnvoll. Eine Siedlungserweiterung im Bereich St. Juliansmühle liefe den Zielen des Arten- und Biotopschutzes entgegen.

### Gumbweiler

Die Glanaue ist von Bebauung frei zu halten. Eine Bebauung über das Schulzentrum im Osten hinweg ist aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes nicht möglich. Kleinere Baugebiete könnten noch in südlicher Richtung vorgenommen werden.

### Eschenau

Der Überschwemmungsbereich der Glan ist von Bebauung freizuhalten. Mit Ausnahme einiger Baulücken wäre somit die Siedlungsentwicklung in südlicher Richtung abgeschlossen. In nördlicher Richtung sind noch Möglichkeiten für eine bauliche Entwicklung gegeben, sofern sich dies aufgrund der Hanglage noch realisieren lässt. Dort treten dann aber Konflikte mit dem Landschaftsbild auf. Die Bebauung müsste sich in diesem Falle an die Gegebenheiten am Hang anpassen.

### Obereisenbach

Obereisenbach wird ringsum von Biotopflächen umgeben, denen besondere Funktionen im Arten- und Biotopschutz bzw. im Bodenschutz zugewiesen werden. Keinesfalls sollte der Talraum des Grundbaches weiter bebaut werden. Wenn überhaupt sollte die lockere Bebauung arrondiert werden.

Durch die bestehenden Flächen „Vorderste Krieg in St. Julian und „Flur“ (in Gumbweiler wird der Bruttowohnbauflächenbedarf bereits teilweise gedeckt. Das Baugebiet „Flur“ ist bereits zu ca. 50% bebaut und stellt mit ca. 0,8 ha noch Baulandreserven zur Verfügung. Das Neubaugebiet „Flur“ kann abzüglich der „Grünflächen“ den Bedarf von ca. 1,4 ha decken. Zusammen mit den geplanten Bauflächen „Gänshübel“ und „An Berghausen“ werden ca. 3,4 ha Bauland bereitgestellt.

Damit kann der durch den Regionalen Raumordnungsplan festgelegte Wohnbauflächenbedarf gedeckt werden.

| St. Julian OT Eschenau Wohnbaufläche „Gänshübel“                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Lage                                                                                | : Im Norden des Ortsteiles Eschenau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Größe                                                                               | : 1,0 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Relief                                                                              | : Mäßig geneigtes Gelände                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte, die sich aus der Darstellung als Wohnbaufläche ergeben, werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet. Die im Süden angrenzende Mischbaufläche ist zu berücksichtigen.</p> <p><b>Erschließung:</b> Kann weitgehend problemlos erfolgen.</p> <p><b>Ortsrand/Ortsbild:</b> Das Maß der baulichen Nutzung ist auf die entlang des nördlichen Ortsrandes verlaufende Wohnnutzung abzustimmen. Der sich neu gestaltende nördliche Ortsrand ist durch geeignete Maßnahmen harmonisch auszugestalten.</p> |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | <p><b>Bestand:</b> Grünland mit Obstbäumen</p> <p><b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktion im Naturhaushalt</p> <p><b>Konflikte:</b> starke Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch steile Hanglage</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Einbindung in die Landschaft durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan für eine angepasste Bauweise am Hang</p>                                                                                                                                                                           |
| Zusammenfassung                                                                     | Zur Deckung des Bauflächenbedarfes ist eine Darstellung der Bauflächen erforderlich!                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

| St. Julian OT Obereisenbach Mischbaufläche „An Berghausen“                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Lage                                                                                | : Im Westen des Ortsteiles                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Größe                                                                               | : 0,2 ha                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Relief                                                                              | : Mäßig geneigte Fläche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                | <p><b>Nutzungszuordnung:</b> Es ergeben sich keine Nutzungskonflikte zu diesem Zeitpunkt.</p> <p><b>Erschließung:</b> Weitgehend problemlos.</p> <p><b>Ortsbild:</b> Mischbaufläche bildet den westlichen Ortsrand in weiten Teilen neu. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf die Ortsrandlage auszurichten. Zum Ortsrand</p>                                                                                                                                                          |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen | <p><b>Bestand:</b> Grünland</p> <p><b>Funktionen:</b> vorgesehene Fläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft (Erhaltung Grünland)</p> <p><b>Konflikte:</b> Verlust einer Teilfläche für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft, Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild durch Hangbebauung</p> <p><b>Empfehlungen:</b> Einbindung in die Landschaft durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan für eine angepasste Bauweise am Hang, Ortsrandeingrünung</p> |
| Zusammenfassung                                                                     | Unter Beachtung der vorgebrachten Hinweise ergeben sich keine nachhaltigen Nutzungskonflikte. Die Flächendarstellung ist erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

### Unterjeckenbach

Unterjeckenbach liegt im tief eingeschnittenen Tal des Jeckenbaches zwischen Mühlenberg, Kupferfels und Käsweiler Höhe. Am Mühlenberg reicht die Bebauung bis in die Hanglagen, während der Rest des Ortes in der Talsohle bzw. an den Hangfüßen endet. Die Freiflächen im Talraum werden als Gärten bzw. Grünland genutzt. Im Zentrum ist die Talaue verbaut. Der Ort wird ringsum von Wald umrahmt.

Abgesehen von der Schließung vorhandener Baulücken und der Entwicklung am nördlichen Ortsrand werden in Unterjeckenbach keine Möglichkeiten für eine Siedlungsentwicklung gesehen. Die Talaue des Jeckenbaches ist von Bebauung frei zu halten. Die angrenzenden Steilhänge sind für eine weitere Bebauung ungeeignet.

| Unterjeckenbach Mischbaufläche „Auf'm Berg“                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                          |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                          |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | : am nördlichen Ortsrand                                 |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | : 0,3 ha                                                 |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | : Gering geneigte nach Südwesten stärker geneigte Fläche |
| Städtebauliche Beurteilung/Konflikte                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                          |
| <b>Nutzungszuordnung:</b> Konflikte städtebaulicher Art, die sich aus der Darstellung als Mischbaufläche ergeben, werden zum jetzigen Planungsstand nicht erwartet. Auf die angrenzende Mischbaufläche ist zu reagieren. Fläche liegt im Einwirkungsbereich des Truppenübungsplatzes. Es kann hier zu erhöhten Schießlärmpegeln kommen. |                                                          |
| <b>Erschließung:</b> Steile, sehr schmale Zufahrt zu der Fläche, die bei einer städtebaulichen Konkretisierung in die Planung einbezogen werden sollte.                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| <b>Ortsbild:</b> Fläche liegt außerhalb (oberhalb) des Ortsgefüges und fällt aufgrund der Lage aus dem Ortsbild heraus.                                                                                                                                                                                                                 |                                                          |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                          |
| Bestand: Grünland                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                          |
| <b>Funktionen:</b> ohne besondere Funktionen im Naturhaushalt                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                          |
| <b>Konflikte:</b> Vorrücken in offene Landschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                          |
| <b>Empfehlungen:</b> Eingrünung der Bauflächen                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                          |
| Zusammenfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                          |
| Die Fläche ist die einzige Entwicklungsfläche des Ortes. Aufgrund der besonderen Lage des Ortes ist jedoch das innerörtliche Potential mit Priorität zu entwickeln.                                                                                                                                                                     |                                                          |

### Wiesweiler

Die Ortslage erstreckt sich beidseitig der Glan, wobei die Eisenbahnlinie die westliche Ortslage begrenzt und der östliche Ortsrand am Auenrand endet.

Im Westen schließen Waldflächen an die Ortslage an; im Norden sind es aufgeforstete Weinbergsbrachen. Die östliche Ortslage wird von Landwirtschaftsflächen umgeben. Hier findet auch die bauliche Entwicklung statt, die mittlerweile die steileren Hanglagen erfasst. Positiv anzumerken ist, dass ein noch durchgängiger Auenbereich vorhanden ist.

Die Siedlungsentwicklung westlich der Glan kann als abgeschlossen gelten. Hier können lediglich noch Baulücken geschlossen werden. Die Ortslage jenseits der Glan sind noch Entwicklungsmöglichkeiten in südlicher und nordöstlicher Richtung gegeben. Es sollten aber zuerst die noch vorhandenen Baulücken geschlossen werden. Die Glanaue ist von Bebauung frei zu halten.

| Wiesweiler Wohnbaufläche „Ober der Lehmkaul“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Kurzbeschreibung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                         |
| Lage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | : Am südöstlichen Rand der Ortsgemeinde |
| Größe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | : 1,05ha                                |
| Relief                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | : Mäßig nach Westen geneigtes Gelände   |
| <b>Städtebauliche Beurteilung/Konflikte</b><br><b>Nutzungszuordnung:</b> Die dargestellte Wohnbaufläche ergänzt das Siedlungsgefüge am Ortsrand, der in diesem Bereich durch Bauflächenentwicklungen der letzten Jahre geprägt ist. Nutzungskonflikte werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwartet.<br><b>Erschließung:</b> Die Erschließung der Flächen kann weitgehend problemlos über den Anschluss an den „Brunnenweg“ erfolgen.<br><b>Ortsbild/Ortsrand:</b> Die Fläche bedarf aus städtebaulicher Sicht der Durchführung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Siedlungsrand harmonisch auszugestalten. Das Maß der baulichen Nutzung ist auf den Bestand abzustimmen. |                                         |
| Berücksichtigung der im Landschaftsplan dargestellten Angaben und Zielvorstellungen<br><b>Bestand:</b> Acker, Graben<br><b>Funktionen:</b> vorgeschlagene Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Umwidmung zu Grünland als Maßnahme zum Schutz gegen Bodenerosion vorgesehen)<br><b>Konflikte:</b> landespflegerische Zielvorstellung kann nicht umgesetzt werden.<br><b>Empfehlungen:</b> Einbindung in die Landschaft durch geeignete Festsetzungen im Bebauungsplan für eine angepasste Bauweise am Hang, Umsetzung der landespflegerischen Ziele auf südöstlich angrenzenden Ackerflächen.                                                      |                                         |
| <b>Zusammenfassung</b><br>Unter Beachtung der Ausgleichserfordernisse ergeben sich keine nachhaltigen Bedenken. Die Flächendarstellung ist zu befürworten. Zur Deckung des Wohnbauflächenbedarfes ist eine Darstellung der Baufläche im Flächennutzungsplan erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                         |